



universität
wien

MASTERARBEIT / MASTER'S THESIS

Titel der Masterarbeit / Title of the Master's Thesis

„Analyse der klimabezogenen Berichterstattung von
österreichischen Unternehmen zwischen 2015-2018“

verfasst von / submitted by

Regina Rabensteiner, BA

angestrebter akademischer Grad / in partial fulfilment of the requirements for the degree of
Master of Science (MSc)

Wien, 2020 / Vienna, 2020

Studienkennzahl lt. Studienblatt / UA 066 914
degree programme code as it appears on
the student record sheet:

Studienrichtung lt. Studienblatt /
degree programme as it appears on
the student record sheet:

Masterstudium Internationale Betriebswirtschaft UG2002

Betreut von / Supervisor:

ao. Univ.-Prof. Dr. Michaela M. Schaffhauser-Linzatti

Inhaltsverzeichnis

1 Einleitung	1
1.1 Problemstellung	1
1.2 Zielsetzung und Forschungsfrage	2
1.3 Aufbau der Arbeit	4
2 Defitorische und theoretische Grundlagen	4
2.1 Klimawandel	4
2.2 Zusammenfassung internationaler Klimaabkommen	6
2.3 Vorstellung des NaDiVeGs	7
2.4 Bisheriger Forschungsstand	11
2.5 Nachhaltigkeitsberichterstattung in Österreich	15
3 Anforderungen an Nachhaltigkeitsberichte	18
3.1 Gesetzliche Mindestanforderungen	18
3.2 Wesentlichkeitsprinzip	19
4 Rahmenwerke	23
3.3.1 GRI-Standards zur Nachhaltigkeitsberichterstattung	23
3.3.2 EMAS	26
3.3.3 ILO	30
3.3.4 ISO 14001	31
3.3.5 OECD Guidelines for Multinational Enterprises	32
3.3.6 UN Global Compact	33
5 Empirische Analyse	35
5.1 Methodik	35
5.2. Auswahl der Berichte	38
5.3 Berechnung der Stichprobe	39
6 Ergebnisse der Analyse	41
6.1 Strukturelle Analyse	41

6.1.1 Wesentlichkeitsmatrix.....	43
6.1.2 Seitenumfang	45
6.2 Analyse der klimarelevanten Aspekte	46
6.2.1 Emissionen.....	46
6.2.2 Biologische Vielfalt	53
6.2.3 Wasser	57
6.2.4 Energieeffizienz.....	63
6.2.5 Materialverbrauch.....	69
6.2.6 Abfall	74
6.3 Prüfung der Forschungshypothesen nach Wilcoxon.....	79
7 Schlussfolgerung	81
Anhang	87
Abstract.....	87
Vorstellung der Unternehmen	88
Literaturverzeichnis	95
Jahresfinanzberichte.....	103
Geschäftsberichte	105

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1 Timeline der Klimaübereinkommen	6
Abbildung 2 Entstehung des NaDiVeGs	8
Abbildung 3 Berichtsformat nicht finanzieller Berichte	17
Abbildung 4 Doppelte Wesentlichkeitsperspektive	20
Abbildung 5 Wesentlichkeitsmatrix	21
Abbildung 6 Prozess zur Beurteilung von Wesentlichkeit	22
Abbildung 7 Rahmenwerke für Nachhaltigkeitsberichte	23
Abbildung 8 GRI Standards Zusammenfassung	25
Abbildung 9 Prinzipien des UN Global Compact	34
Abbildung 10 Phasenmodell zum Verhältnis qualitative und quantitative Verfahren	35
Abbildung 11 Form der Berichterstattung	43
Abbildung 12 Gesamtübersicht Emissionen Gruppe 1	49
Abbildung 13 Gesamtübersicht Emissionen Gruppe 2	51
Abbildung 14 Gesamtübersicht Emissionen Gruppe 3	53
Abbildung 15 Gesamtübersicht biologische Vielfalt Gruppe 1	55
Abbildung 16 Gesamtübersicht biologische Vielfalt Gruppe 2	56
Abbildung 17 Gesamtübersicht biologische Vielfalt Gruppe 3	57
Abbildung 18 Auszug Jahresfinanzbericht S-Immo (2018)	58
Abbildung 19 Gesamtübersicht Wasserverbrauch Gruppe 1	59
Abbildung 20 Gesamtübersicht Wasserverbrauch Gruppe 2	61
Abbildung 21 Gesamtübersicht Wasserverbrauch Gruppe 3	62
Abbildung 22 Kennzahlen bzgl. Wasserverbrauch des BAWAG Konzerns	63
Abbildung 23 Gesamtübersicht Energieeffizienz Gruppe 1	66
Abbildung 24 Gesamtübersicht Energieeffizienz Gruppe 2	68
Abbildung 25 Gesamtübersicht Energieeffizienz Gruppe 3	69
Abbildung 26 Gesamtübersicht Materialverbrauch Gruppe 1	71

Abbildung 27 Gesamtübersicht Materialverbrauch Gruppe 2	72
Abbildung 28 Gesamtübersicht Materialverbrauch Gruppe 3	74
Abbildung 29 Gesamtübersicht Abfallmanagement Gruppe 1	76
Abbildung 30 Gesamtübersicht Abfallmanagement Gruppe 2	77
Abbildung 31 Gesamtübersicht Abfallmanagement Gruppe 3	79
Abbildung 32 Wilcoxon Test	80

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1 Stichprobe	40
Tabelle 2 Form der Berichterstattung	42
Tabelle 3 Wesentlichkeitsanalyse Gruppe 1	43
Tabelle 4 Wesentlichkeitsanalyse Gruppe 2	44
Tabelle 5 Wesentlichkeitsanalyse Gruppe 3	44
Tabelle 6 Analyse Seitenumfang Gruppe 1	45
Tabelle 7 Analyse Seitenumfang Gruppe 2	46
Tabelle 8 Analyse Seitenumfang Gruppe 3	46
Tabelle 9 Prozentueller Anteil der Stichprobe zum Aspekt Emissionsbelastung	82
Tabelle 10 Prozentueller Anteil der Stichprobe zum Aspekt Energieeffizienz	83
Tabelle 11 Prozentueller Anteil der Stichprobe zum Aspekt biologische Vielfalt	84
Tabelle 12 Prozentueller Anteil der Stichprobe zum Aspekt Wasserverbrauch	85
Tabelle 13 Prozentueller Anteil der Stichprobe zum Aspekt Materialverbrauch	85
Tabelle 14 Prozentueller Anteil der Stichprobe zum Aspekt Abfallmanagement	86

1 Einleitung

1.1 Problemstellung

Die Definition von nachhaltiger Entwicklung stammt aus dem Jahr 1987 und wurde von der Weltkommission für Umwelt und Entwicklung der Vereinigten Nationen wie folgt dargelegt:

„Sustainable development is development that meets the needs of the present without compromising the ability of future generations to meet their own needs.“¹

Diese generationengerechte Sicht wurde beispielsweise bereits im 18. Jahrhundert in der Forstwirtschaft angewandt. Die Notwendigkeit, der Berücksichtigung der Nachhaltigkeit, beim Umgang mit natürlichen Ressourcen wurde durch den, in dieser Zeit betriebenen Raubbau ersichtlich, da die langfristige Nutzbarkeit der Ressource Holz gefährdet war. Aus volkswirtschaftlicher Sicht erschien es daher sinnvoll, nach Strategien zu suchen, mit denen das Betreiben einer ertragreichen Forstwirtschaft dauerhaft gesichert werden konnte. Fortan sollte insgesamt betrachtet nur noch die Menge Holz geschlagen werden, die auch wieder aufgeforstet werden kann. Ansätze wie dieser können als Ursprung des Nachhaltigkeits-Begriffs betrachtet werden.²

Anfang der 90er Jahre argumentierten Wissenschaftler wie Eccles (1991), Geanuracos (1997), Kaplan und Norton (1996a, 1996b) und Neely (1999), dass Unternehmen nicht monetären Leistungsindikatoren mehr Aufmerksamkeit schenken, sollen, wenn sie ihre langfristigen finanziellen Ziele erreichen wollen. Auf die Wichtigkeit von nicht finanziellen Leistungsindikatoren weist die steigende Anzahl und Intensität von Wetterextremen wie Starkniederschläge, Hagel, Hitzewellen und Dürreperioden, welche Produktivitäts- und Ertragseinbußen sowie Schäden an der Infrastruktur nach sich ziehen, auf veränderte Klimabedingungen, hin. Aus diesem Grund appellierte 190 Unternehmen aus der Wirtschaft in einem Brief an die österreichische Bundesregierung für Energiewende und Klimaschutz im Rahmen der GLOBAL 2000 Initiative im Jahr 2017: „Wir wenden uns an Sie, um die Bedeutung einer zukunftsweisenden Energie- und Klimapolitik für uns als

¹ United Nations World Commission on Environment and Development (1987) S. 43

² Vgl. Loew et al. (2004) S. 56ff.

österreichische Wirtschaftstreibende zu unterstreichen. Die mittel- und langfristigen Auswirkungen des Klimawandels stellen für uns Risiken dar, die es zu minimieren gilt. Eine engagierte Umsetzung der Energiewende ist hingegen eine echte Chance, die wir nutzen wollen. Nur mit zielgerichtetem Handeln können wir unsere Lebens- und Wirtschaftsgrundlagen und letztendlich auch den Wohlstand in Österreich dauerhaft erhalten.³ Diese Unternehmen sind bereit zum Klimaschutz beizutragen, fordern aber die Unterstützung der Politik. Jahrelang fehlte eine gesetzliche Regelung für diese Maßnahmen.

Im Jahr 2014 hat die Europäische Union eine Richtlinie erlassen, welche den Informationsbedarf der Stakeholder bezüglich langfristiger Risiken sowie ökologische und soziale Nachhaltigkeit anspricht. Diese EU-Richtlinie (2014/95 / EU) soll sicherstellen, dass Organisationen mindestens ein „Paket“ von Informationen bereitstellen, die als wesentlich angesehen werden und umfassende nichtfinanzielle Informationen beinhalten.⁴

In Österreich wurde das Nachhaltigkeits- und Diversitätsverbesserungsgesetz (NaDiVeG) im Jahr 2016 als Antwort auf die EU-Richtlinie zur nichtfinanziellen Berichterstattung erlassen.⁵

Inwieweit Unternehmen tatsächlich vor bzw. nach Einführung des NaDiVeG bereit waren bzw. sind ihren Teil zum Klimaschutz beizutragen, wird im Rahmen dieser Arbeit erforscht. In der vorliegenden Arbeit werden Berichterstattungen aus den Geschäftsjahren 2015-2018 analysiert, um festzustellen, wie ausführlich klimarelevante Aspekte behandelt wurden.

1.2 Zielsetzung und Forschungsfrage

Gesellschaftlich wird zunehmend die Forderung verdeutlicht, dass das Management eines Unternehmens auch am Umfang der Einbeziehung des Nachhaltigkeitsprinzips beurteilen werden soll.⁶ Dies wird dadurch erschwert, dass die Beurteilung der nachhaltigen Leistung eines Unternehmens äußert kompliziert

³ Greenpeace und WWF Österreich (2017)

⁴ Europäische Kommission (2014)

⁵ WKO (2017)

⁶ Vgl. Adams / Zutshi (2008) S. 32

und schwer quantifizierbar ist. Weiters ist zu berücksichtigen, dass die Ziele bezüglich der Leistung in einer Dimension mit den Zielen anderer Dimensionen in Konflikt stehen können. Dementsprechend muss ein Unternehmen, im Hinblick auf die nachhaltige Leistung, eine Abwägung dieser Ziele und ihrer Ausprägungen vornehmen.⁷

Vorliegende Arbeit ist eine „Analyse der klimabezogenen Berichterstattung von österreichischen Unternehmen zwischen 2015-2018“, welche untersucht inwieweit österreichische Unternehmen diverse, vordefinierte umweltbezogene Kernindikatoren in ihren Geschäftsberichten integriert haben. Diese Indikatoren wurden einerseits ausgewählt, da diese in Zusammenarbeit mit österreichischen Unternehmen entwickelt worden sind und dadurch die Besonderheiten des österreichischen Unternehmertums beinhalten, andererseits da diese die Anforderungen des NaDiVeGs bezüglich Umwelt- und Klimaschutz abdecken.

Untersuchungsziel ist dabei die Selektion typischer Strukturen. In Folge der Untersuchung wird festgestellt, welche Aspekte des Klimawandels, in welcher Tiefe bereits vor der Einführung des NaDiVeGs Aufmerksamkeit erhalten haben und welche dieser Indikatoren von Unternehmen, die keinen gesonderten Nachhaltigkeitsbericht erstellen, tatsächlich als wesentlich angesehen werden. (Mit der Einführung des Nachhaltigkeits- und Diversitätsverbesserungsgesetzes sind bestimmte Unternehmen verpflichtet, einen nichtfinanziellen Bericht oder eine nichtfinanzielle Erklärung in ihrem Lagebericht zu implementieren). Diese fallübergreifende Systematisierung der Ausprägungen lässt Generalisierungen zu d.h. man kann Schlussfolgerungen über relevante Nachhaltigkeitsdimensionen und zu den Klimawandelstrategien von österreichischen Unternehmen ableiten. Die Analyse liefert Daten, welche Umweltaspekte vermehrt berücksichtigen, um die nachhaltige Leistung des Unternehmens zu gewährleisten.

Mit der Einführung des Nachhaltigkeits- und Diversitätsverbesserungsgesetzes im Jahr 2016 ist damit zu rechnen, dass ab dem Jahr 2017 Geschäftsberichte vermehrt nichtfinanzielle Informationen erhalten. Aufgrund der Tatsache, dass

⁷ Vgl. Haller / Ernstberger S. 2517

Klimawandel und Umweltschutz keine neuen Phänomene sind, stellt sich die Frage:

„Wie ausführlich berichten österreichische ATX Prime Unternehmen über klimabezogene Aspekte im Geschäftsbericht im Zeitraum von 2015- 2018?“

1.3 Aufbau der Arbeit

Im ersten Kapitel wird die Zielsetzung vorgestellt und die Forschungsfrage konkretisiert. Im zweiten Kapitel werden die definitorischen und theoretischen Grundlagen vor. Zuerst werden die unterschiedlichen Definitionen von Klimawandel besprochen, folgend wird eine kurze Zusammenfassung internationaler Abkommen dargestellt. In diesem Kapitel wird die Entstehung des Nachhaltigkeits- und Diversitätsverbesserungsgesetzes aus der EU-Richtlinie beschrieben. Weiterführend werden bisherige Forschungsergebnisse dargestellt.

Das dritte Kapitel befasst sich mit den Anforderungen an einen Nachhaltigkeitsbericht, das Prinzip der Wesentlichkeit sowie dem Aufbau und Entstehung der Wesentlichkeitsmatrix.

Im folgenden vierten Kapitel werden die Rahmenwerke, GRI-Standards, EMAS, ILO, ISO 14001, OECD Guidelines und UN Global Compact, näher beschrieben.

Das fünfte Kapitel beinhaltet den empirischen Teil. Die vorliegende Arbeit basiert auf einer Mixed-Methode Ansatz, welcher unter 4.1 Vorgehensweise vorgestellt wird.

Das letzte Kapitel stellt die Ergebnisse der Analyse dar. Die Arbeit mündet in einer Conclusio inklusive Limitation sowie weiterführenden Forschungsansätzen.

2 Definitorische und theoretische Grundlagen

2.1 Klimawandel

Die Vereinten Nationen definieren den Begriff Klimawandel in 1992 wie folgt:

„"Climate change" means a change of climate which is attributed directly or indirectly to human activity that alters the composition of the global atmosphere

and which is in addition to natural climate variability observed over comparable time periods.”⁸

Der Vierte IPCC-Bewertungsbericht "Klimawandel 2007" enthält Beiträge der drei Arbeitsgruppen zu:

- 1) Physik,
- 2) Auswirkungen des Klimawandels, Anpassung und Vulnerabilität und
- 3) Eindämmung des Klimawandels sowie den Synthesebericht.

Diese Arbeitsgruppen verstehen unter Klimawandel folgendes:

„Climate change in IPCC usage refers to a change in the state of the climate that can be identified (e.g. using statistical tests) by changes in the mean and/or the variability of its properties, and that persists for an extended period, typically decades or longer. It refers to any change in climate over time, whether due to natural variability or as a result of human activity.”⁹

Diese Definition unterscheidet sich von der Definition der United Nations Framework Convention on Climate Change (UNFCCC), wobei unter dem Klimawandel ein Wandel des Klimas, welcher direkt oder indirekt menschlicher Aktivität, die die Zusammensetzung der globalen Atmosphäre verändert und zusätzlich zur natürlichen Klimavariabilität in einem vergleichbaren Zeitraum beobachtet werden kann, verstanden wird.

Diese mangelnde Kohärenz hat zu dem gegenwärtigen internationalen Pakt in der Klimapolitik beigetragen, der von großer Wichtigkeit ist, da der Klimawandel nicht geleugnet werden kann und Maßnahmen erforderlich sind, um die Energiepolitik zu verbessern und die Anfälligkeit von Menschen und Ökosystemen für negative Klimaeffekte zu verringern.¹⁰

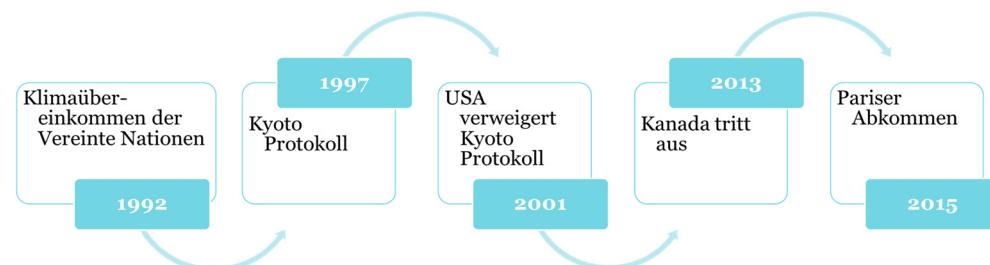
⁸ United Nations (1992), S. 7

⁹ United Nations Framework Convention on Climate Change (2011), S. 1

¹⁰ Vgl. Pielke (2004) o.S.

2.2 Zusammenfassung internationaler Klimaabkommen

Abbildung 1 Timeline der Klimaübereinkommen



Quelle: eigene Darstellung

Die Risiken des Klimawandels wurden zuerst im Rahmen eines Übereinkommens¹¹, welches 1992 veröffentlicht wurde, von den Vereinten Nationen anerkannt. In diesem Vertrag heißt es: "The ultimate objective... is to achieve... stabilization of greenhouse-gas concentrations in the atmosphere at a level that would prevent dangerous anthropogenic interference with the climate system."¹²

Der erste Schritt zur Umsetzung des Übereinkommens erfolgte im Kyoto Protokoll von 1997. Länder mit hohem Einkommen einigten sich darauf, ihre Emissionen auf fünf Prozent zu begrenzen, um unter dem Niveau von 1990 für den Budgetperiode 2008–2012 zu sein.¹³ Im Protokoll wurden wichtige institutionelle Merkmale festgelegt, wie z.B. Berichtspflichten. Das Protokoll führte auch eine Methode zur Berechnung der relativen Wichtigkeit von verschiedenen Treibhausgasen ein.

Für einige Länder waren es jedoch wirtschaftlich nicht vorteilhaft genug, um die notwendigen Emissionsminderungen vorzunehmen. Die USA zog sich früh zurück und ratifizierte das Protokoll bis heute nicht. Das Land Kanada ist im Jahr 2013 ausgetreten.¹⁴ Infolgedessen kam es zum erheblichen Anstieg von Emissionen.

¹¹ Vgl. UNFCCC (2019)

¹² United Nations (1992), S. 9

¹³ Vgl. Simonis (1998), S. 3

¹⁴ Vgl. BMU (2017)

Die Emissionen nahmen auch in Ländern, die das Kyoto-Protokoll nicht unterzeichnet haben, insbesondere in Entwicklungsländern, wie beispielsweise China, schneller zu als ursprünglich im Rahmen des Protokolls kalkuliert wurde.¹⁵

Dem Kyoto-Protokoll folgte das Pariser Abkommen von 2015. Dieses Abkommen setzte sich das klimapolitische Ziel, den Klimawandel auf 2°C über dem vorindustriellen Niveau zu begrenzen. Das Pariser Abkommen verpflichtet alle Staaten völkerrechtlich, einen nationalen Klimaschutzbeitrag ("nationally determined contribution") zu erarbeiten.¹⁶ Zum Beispiel kündigten die 28 Mitgliedsstaaten der EU gemeinsam an, die Kohlenstoffintensität um 40 Prozent im Vergleich zu 1990 bis 2030 zu senken. Dies würde einen Rückgang von ca. 2,6 Prozent pro Jahr bedeuten.¹⁷ Ein wichtiger Punkt ist, dass das Pariser Abkommen unkoordiniert und freiwillig ist. Es ist unkoordiniert in dem Sinne, dass es keine Strafen gibt, wenn die Länder zurücktreten oder ihren Verpflichtungen nicht nachkommen.¹⁸

Als erste gesetzliche Regulierung bezüglich Umweltberichterstattung wurde das Nachhaltigkeits- und Diversitätsverbesserungsgesetz im Dezember 2016 ins Leben gerufen.

2.3 Vorstellung des NaDiVeGs

Das Europäische Parlament verabschiedete die Richtlinie 2014/95/EU, welche bestimmte Unternehmen verpflichtet Umwelt- und Sozialangaben zu veröffentlichen. Die Umsetzung in nationales Recht erfolgte im Dezember 2016 durch das Nachhaltigkeits- und Diversitätsverbesserungsgesetz (NaDiVeG), welches in mehrere Phasen (siehe Abbildung 2) aufgeteilt wurde.¹⁹

¹⁵ Vgl. *United Nations* (2008), S. 16

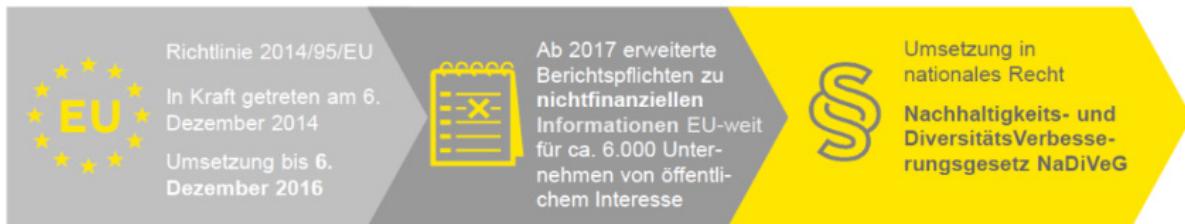
¹⁶ Vgl. *United Nations* (2015), S. 2ff

¹⁷ Vgl. *Latvian Presidency of the Council of the European Union* (2015), S. 1

¹⁸ Vgl. *United Nations* (2015) S. 4

¹⁹ WKO (2017)

Abbildung 2 Entstehung des NaDiVeGs



Quelle: Rogl, G. (2017), S. 2

Die Richtlinie 2014/95/EU wurde erstmalig im Jahr 2014 im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht, wobei es mehrere Zwischenschritte bis zur endgültigen Veröffentlichung gegeben hat. Zuerst wurde auf die unternehmerische Freiwilligkeit gesetzt, danach folgte ein politischer Entwurf und letztendlich die gesetzliche Regelung.²⁰ Schlussendlich ist diese Richtlinie ein gesetzlicher Rahmen für die Nachhaltigkeitsberichterstattung und bringt zahlreiche Erneuerungen mit sich.²¹

Die Richtlinie 2013/34/EU wurde am 26. Juni 2013 vom Europäischen Parlament und dem Europäischen Rat veröffentlicht und gilt als Vorgänger-Richtlinie, da diese ebenfalls Rahmenbedingungen zur nichtfinanziellen Erklärung von Unternehmen beinhaltet, jedoch auf freiwilliger Basis.²²

Im Jahr 2013 wurde dem Vorschlag der Europäischen Kommission, CSR-Aspekte im bilanzrechtlichen Lagebericht einzubeziehen, vom Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss zugestimmt. Der Standpunkt des Europäischen Parlaments wurde im Jahr 2014 in die Richtlinie eingearbeitet. Im selben Jahr wurde ein Trailog-Verfahren zwischen Kommission, Parlament und Rat durchgeführt. Abschließend wurden weitere Änderungen für den Konsens der Parteien durchgeführt und somit wurde als Ergebnis dieses Verfahrens die Richtlinie 2014/95/EU verabschiedet und im Amtsblatt der EU veröffentlicht.

Trotz der vielen Änderungen wird die Richtlinie 2014/95/EU als eine lückenhafte Rechtssetzung bezeichnet. Obwohl festgelegt ist, dass Berichte in jedem Fall erstellt werden müssen, sind die zwingenden Themen und deren

²⁰ Vgl. Deinert, S. / Schrader, C. / Stoll, B (2015), S. 38.

²¹ Vgl. CSR-Richtlinie (2014/95/EU)

²² Vgl. Richtlinie 2013/34/EU (2013), S. L182/19.

Detaillierungsgrad nicht vorgeschrieben. Die EU behält sich einige Regulierungsoptionen vor, während andere auf die Mitgliedstaaten verlagern werden. Dies gibt den Mitgliedstaaten einen gewissen Spielraum für die Umsetzung der Richtlinie, den sie optimal nutzen können.²³

Betroffen sind Unternehmen, bei denen an den Abschlussstichtagen kumulativ folgende Voraussetzungen vorliegen:

- das Unternehmen ist ein Public Interest Entity (PIE) im Sinne des § 189a Z 1 UGB,
- das Unternehmen hat in zwei aufeinanderfolgenden Geschäftsjahren mehr als 500 Mitarbeiter und
- das Unternehmen ist groß im Sinne des § 221 Abs. 3 UGB.²⁴

Welche Unternehmen als Public Interest Entity gelten wird im UGB definiert. Dazu gehören Kreditinstitute und Versicherungsunternehmen sowie Aktiengesellschaften, welche an einer Europäischen Börse notiert sind.²⁵ Nach dem Gesetz können große Unternehmen von öffentlichem Interesse auch als PIEs bezeichnet werden. Drei Aspekte werden vom Gesetz für die Einstufung eines PIE genannt:

- Einordnung als große Kapitalgesellschaft,
- Anzahl der Beschäftigten,
- Unternehmen von öffentlichem Interesse.

Auf den ersten Blick scheinen diese Kriterien klar zu sein, doch bei einer näheren Betrachtung wird es komplexer. Mit dem RÄG 2014 in § 189a Absatz 1 UGB werden Unternehmen, die folgende Kriterien erfüllen, von öffentlichem Interesse:

- „börsennotierte Unternehmen,
- Kreditinstitute,
- Versicherungsunternehmen,

²³ Vgl. Deinert, S. / Schrader, C. / Stoll, B (2015), S. 38-40

²⁴ Unternehmensgesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 20.07.2015 (§ 221 Abs. 3 UGB)

²⁵ Vgl. UGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 29.05.2019 (§ 189a Z. 1 UGB)

- sowie sonstige vom Gesetzgeber explizit als PIE bezeichnete Unternehmen.“²⁶

Eine große Kapitalgesellschaft liegt gemäß § 221 Abs. 3 UGB dann vor, wenn zwei Drittel der untenstehenden Kriterien in zwei aufeinanderfolgenden Geschäftsjahren erfüllt sind:²⁷

- „Das Unternehmen hat eine Bilanzsumme von mindestens 20 Mio. Euro.
- Das Unternehmen hat in den zwölf Monaten vor dem Abschlussstichtag einen Umsatz, welcher 40 Mio. Euro beträgt oder darüber liegt.
- Das Unternehmen beschäftigt im Jahresdurchschnitt zumindest 250 Mitarbeiter.“

Eine gesetzliche Pflicht zur Nachhaltigkeitsberichterstattung gibt es in Österreich weiterführend laut § 243b UGB Lagebericht ebenfalls für große Kapitalgesellschaften und für Unternehmen von öffentlichem Interesse, die am Abschlussstichtag mehr als 500 Arbeitnehmer beschäftigen. Diese Gesellschaften sind verpflichtet, auch die wichtigsten nichtfinanziellen Leistungsindikatoren, einschließlich Informationen über Umwelt- und Arbeitnehmerbelange in den Lagebericht aufzunehmen.²⁸ Allerdings werden die Veröffentlichungsanforderungen wesentlich durch das Prinzip der Wesentlichkeit (siehe Kapitel 3.2) sowie durch den geforderten Einfluss auf den Geschäftserfolg eingeschränkt.²⁹

Die EU-Richtlinie 2014/95/EU ist eine verbindliche gesetzliche Richtlinie, die anerkannt ist und somit für einen Vergleich herangezogen werden kann.³⁰ Die Richtlinie soll laut Art. 2 als Leitlinie bzw. Orientierungshilfe dienen, um bedeutsame, nützliche und vergleichbare Angaben von Unternehmen zu erhalten.³¹

Die Mitgliedstaaten müssen die Richtlinie 2014/95/EU bis zum Dezember 2016 ins nationale Recht umsetzen und somit für alle Geschäftsjahre ab Anfang 2017 gültig.

²⁶ Vgl. Lindbauer, L. (2018), S. 13.

²⁷ Schneider, G. (2018), S. 6.

²⁸ Vgl. UGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 06.12.2016 (§ 243b UGB) (2016)

²⁹ IÖW (2008), S. 6

³⁰ Vgl. Deinert, S. / Schrader, C. / Stoll, B (2015), S. 59 f.

³¹ Vgl. Richtlinie 2014/95/EU (2014), S. L330/8.

Die Mitgliedstaaten sind verpflichtet die Mindestinhalte in nationales Recht umzusetzen. Die bereits erwähnten Spielräume der Mitgliedstaaten, dienen dazu, die Richtlinie je nach Besonderheiten der einzelnen Länder effizient nutzen zu können.³²

Die Nonfinancial Information (NFI)-Richtlinie, welche die Grundlage für NaDiVeG darstellt, verpflichtet die EU-Mitgliedsstaaten, die EU-Richtlinie 2014/95/EU in ein nationales Gesetz umzuwandeln. Sie ist keine selbstständige Richtlinie, sondern eine Ergänzung zur Bilanzrichtlinie. Der Rechtstext und die Erwägungsgründe der NFI-Richtlinie stammen aus der Richtlinie 2014/95/EU.³³

2.4 Bisheriger Forschungsstand

Aus historischer Sicht erfolgten mehrere Veränderungen in der Entwicklung und Ausrichtung von Nachhaltigkeitsberichterstattungen. In den 1970er Jahren wurde die traditionelle Finanzberichterstattung in den westlichen Ländern durch zusätzliche Sozialberichte ergänzt. In den 1980er Jahren verlagerte sich der Schwerpunkt auf Umweltfragen wie Emissionen und Abfallerzeugung und ersetze somit oft die früheren Sozialberichte. Bis Ende der neunziger Jahre begann zunehmend die Berücksichtigung von sozialen und umweltbezogenen Aspekten in der Berichterstattung und es wurden vermehrt gemeinsame Berichte über diesen Aspekten neben den traditionellen Finanzberichten veröffentlicht. Dieser Trend kann direkt mit der Entwicklung der freiwilligen Festlegung von Standards durch die Global Reporting Initiative (GRI) in Verbindung gesetzt werden.³⁴ Trotz der Standardisierungsbemühungen bestehen jedoch erhebliche Unterschiede zwischen Unternehmen aus verschiedenen Branchen in Bezug auf Inhalt und Qualität der Nachhaltigkeitsberichte.³⁵

Hahn und Kühnen (2013) untersuchten 178 Veröffentlichungen bezüglich der Determinanten der Nachhaltigkeitsberichterstattung aus dem Zeitraum 1999-2011 um den aktuellen Forschungsstand darzustellen. Sie untersuchten interne Bestimmungsfaktoren wie Unternehmensgröße und Finanzleistung, Sozial- und Umweltleistung sowie Eigentümerstruktur, externe Bestimmungsfaktoren wie

³² Vgl. Deinert, S. / Schrader, C. / Stoll, B. (2015), S. 49 ff.

³³ Vgl. PWC (2018), S. 8.

³⁴ Vgl. Kolk, A. (2010), S. 367

³⁵ Vgl Fortanier, F.,/ Kolk, A.,/ Pinkse, J.,. (2011), S. 666

Medienpräsenz, Branchenzugehörigkeit, Herkunftsland und gesetzliche Anforderungen. Die Autoren stellten fest, dass die einzige interne Determinante, welche konsequent einen positiven Effekt auf die Nachhaltigkeitsberichterstattung ausübt, die Unternehmensgröße ist. Folglich wirken sich Medienpräsenz und Stakeholder-Druck als externe Determinanten positiv auf die Nachhaltigkeitsberichterstattung, da die Größenvariable mit der Sichtbarkeit des Unternehmens verbunden werden kann. Insgesamt zeigt die Forschung eine Voreingenommenheit gegenüber finanziellen und wirtschaftlichen Variablen. Die Häufigkeit der Forschung zu wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsvariablen (insbesondere im Hinblick auf Kapitalintensität, Finanzierungsaktivität und systematisches Risiko) wird durch das persönliche Interesse bestimmter Forscher (Clarkson, Cormier, Magnan und ihre Mitauteuren) verzerrt. Darüber hinaus liefern Forscher ziemlich konsistente Beweise für einen wesentlichen Einfluss der Branchenzugehörigkeit eines Unternehmens. Die Erforschung anderer externer Determinanten ist wiederum gekennzeichnet durch inkonsistente und mehrdeutige Befunde und auch einen erheblichen Mangel der Berücksichtigung. Ebenso wurde der Einfluss von Variablen in Bezug auf soziale und ökologische Leistung bisher meist vernachlässigt und die wenige Studien liefern inkonsistente Ergebnisse. Der Mangel an Forschung ist im Hinblick auf die Qualität der Berichterstattung besonders ausgeprägt. Sie konnten jedoch feststellen, dass die Forschung dazu neigt den positiven Effekt auf die Nachhaltigkeitsberichterstattung folgender Variablen zu bestätigen: Kapitalintensität, Notierung an der Börse, Staatseigentum und ausländisches Eigentum. Andererseits scheinen das systematische Risiko und die konzentrierte Eigentümerstruktur eines Unternehmens die Nachhaltigkeitsberichterstattung zu behindern. Darüber hinaus bestreitet die Forschung tendenziell einen signifikanten Effekt des market-to-book Wertes, die Finanzierungsaktivitäten am Kapitalmarkt und Alter des Anlagevermögens analysiert. Schließlich liefern Forscher eher inkonsistente und mehrdeutige Ergebnisse in Bezug auf Rentabilität und Verschuldung.³⁶

In Anlehnung an das International Panel on Climate Change (IPCC) wurde in Österreich das "Austrian Panel on Climate Change" (APCC) eingerichtet, unter

³⁶ Vgl. Hahn, R. / Kühnen, M. (2013), S.5-21

dessen Dach renommierte ExpertInnen der Österreichischen Klimaforschungsgemeinschaft in regelmäßigen Abständen den aktuellen Stand der Forschung zusammentragen, wie der Klimawandel die Voraussetzungen und Wetterlage in Österreich verändert hat und noch verändern wird. Im Jahr 2014 wurde zum ersten Mal ein Bericht zum Klimawandel in Österreich erstellt. Als Erweiterung dieses Berichtes erschien im Herbst 2018 ein Special Report zur Gesundheit, Demographie und Klimawandel.³⁷

Als zentrale Erkenntnis wird eine gut aufeinander abgestimmte Klima- und Gesundheitspolitik genannt, welche bei der Transformation zu einer klimaverträglichen Gesellschaft ausschlaggebend ist.³⁸ Die Studie erörtert weiterführend die gesundheitlichen Folgen von Hitzewellen, extremen Niederschlägen und Infektionserkrankungen und empfiehlt die Einsetzung von Frühwarnsystemen und gezielten Maßnahmen wie zum Beispiel städteplanerische Maßnahmen oder Krisenschutzpläne. Des Weiteren werden Handlungsempfehlung zu den Themen Mobilität, Ernährung, wohnen und für den Gesundheitssektor sowohl für die Wirtschaft als auch für private Haushalte abgegeben. Laut den Autoren sei nun die Wissenschaft gefordert um mit transdisziplinären Ansätzen gezielt partizipative Veränderungsprozesse auszulösen, indem sie Lernprozesse einleiten, die auch neue Problemlösungen wahrscheinlicher machen. Für Lerneffekte sorgen bereits eingesetzte gesundheitsförderliche und klimafreundliche Praktiken wie beispielsweise Oko-Dörfer, Slow Food oder Slow City Bewegungen und Transition Towns.³⁹

Um die Transparenz und Vergleichbarkeit der Berichte zu erhöhen operationalisierte Laura Schütt die Glaubwürdigkeits- und Qualitätsmerkmale von Nachhaltigkeitsberichten in einem Bewertungstool, welches zukünftig die Einbeziehung von Nachhaltigkeitsaspekten in Investitionsentscheidungen ermöglichen soll. Im Rahmen einer Vorstudie (2011) fand die Autorin heraus, dass erhebliche Unterschiede in den Schwerpunkten, Transparenz und Qualität der Berichterstattung zwischen den Unternehmen vorliegen. Das Bewertungsinstrument wurde mit Hilfe der qualitativen Inhaltsanalyse entwickelt

³⁷ CCA (o.J)

³⁸ APCC (2018), S. 13

³⁹ APCC (2018), S. 14 f

und anschließend an mehreren Unternehmensberichten getestet, um Schwachstellen herauszufiltern. Um dieses Bewertungstool zuverlässig einsetzen zu können, bedarf es einer Ausweitung der Formulierungen sowie Platz für innovatives Engagement. Dieses Bewertungsverfahren zielt auf ein Punktesystem ab, wobei die Punkte anhand vordefinierter Kategorien mit Hilfe einer qualitativen Analyse vergeben werden. Um das Instrument aktuell zu halten bedarf es regelmäßiger Analysen von Nachhaltigkeitsberichten, um neue wesentliche Themen aufnehmen zu können.⁴⁰

Einen weiteren Schritt für die Vergleichbarkeit von nichtfinanziellen Berichten stellt die Studie von Manes-Rossi, F. / Tiron-Tudor, A. / Nicolò, G. / et al. dar. Sie untersuchten die Gemeinsamkeiten der Rahmenwerke GRI 4, EU-Richtlinie 2017/C215/01 (EUG) und IIRF (Integrated Reporting) sowie die Veränderungsbereitschaft von großen Unternehmen in Europa. Für die Analyse wurde ein ungewichteter Offenlegungsindex entwickelt, um die 50 größten europäischen Unternehmen zu untersuchen. Im Wesentlichen empfehlen GRI 4 und EUG die nichtfinanziellen Informationen in einem separaten Bericht zu veröffentlichen, währenddessen vertritt IIRF den Standpunkt, dass ein kombinierter Bericht erstellt werden soll. Die Ähnlichkeiten zwischen den Frameworks hängen mit den folgenden Schlüsselprinzipien zusammen: "Fair, Balanced and Understandable; Strategic and Forward-Looking; Stakeholder Orientated; and Consistent and Coherent". Umgekehrt gibt es Unterschiede in Bezug auf „Disclose Material Information and Comprehensive but Concise“. Die Analyse der Veränderungsbereitschaft ergab, dass die untersuchten Unternehmen bereits in hohen Maßen über Umwelt und Nachhaltigkeit berichten. Um die Ergebnisse dieser Studie zu erweitern empfehlen die Autoren einerseits die Erweiterung der Stichprobe, andererseits die Erweiterung des Untersuchungszeitraumes, um Entwicklungen feststellen zu können.⁴¹

Die Europäische Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde (ESMA) verkündete im Herbst 2018 die nichtfinanzielle Berichterstattung als möglichen Prüfungsschwerpunkt, daraufhin legte die österreichische Finanzmarktaufsicht (FMA) erstmals die nichtfinanzielle Berichterstattung als Prüfungsschwerpunkt im

⁴⁰ Vgl. Schütt, L. (2014)

⁴¹ Manes-Rossi, F. / Tiron-Tudor, A. / Nicolò, G. / et al.. (2018)

Enforcement für Österreich fest. Da viele inhaltliche und prozessuale Fragen noch offen sind behandelte Baumüller (2019) die grundlegenden Problemstellungen des Enforcements der nichtfinanziellen Berichterstattung und leitete daraus einen Entscheidungsbaum für die Durchführung des Enforcements ab. Die FMA übernahm die sogenannte "Common Enforcement Priorities" ESMA-Leitlinie, welche die aktuelle IFRS (IFRS 9, IFRS 15 und IFRS 16) als Prüfungsschwerpunkt identifiziert, und gesonderte Berichte, welche laut Rechungslegungskontrollgesetz (RL-KG) und ESMA Leitlinie nicht unter den Anwendungsbereich Enforcement fallen ebenfalls aufgenommen werden. Dies ist insofern wichtig, da sich eine inhaltliche Prüfpflicht nur auf jene Prüfungsgegenstände bezieht, die von § 2 Abs. 1 RL-KG abgedeckt sind. Darüber hinaus präzisiert die FMA die Angaben zu Umweltbelangen wie folgt: "Die Erläuterungen zu Umweltbelangen sollen auch Aspekte des Klimawandels enthalten. Es ist sowohl auf aktuelle als auch potenzielle Auswirkungen der Unternehmensaktivität auf die Umwelt bzw. der Umweltaspekte in Bezug auf die Geschäftsentwicklung des Unternehmens einzugehen".⁴² Daraus wurde die Forderung abgeleitet nichtfinanziellen Belange mit der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des berichtenden Unternehmens zu verknüpfen, welches in der Praxis bis dato wenig Berücksichtigung gefunden hat (siehe dazu KMPG 2018). Im Rahmen des Enforcement ist die nichtfinanzielle Berichterstattung lediglich zur Vorlageprüfung verpflichtet, währenddessen unterliegen nichtfinanzielle Erklärungen (als Teil des Lageberichts) den gesetzlichen Prüfungsmaßstab.⁴³

2.5 Nachhaltigkeitsberichterstattung in Österreich

Wie österreichische Unternehmen die erste nichtfinanzielle Berichterstattung nach Einführung des NaDiVeGs handgehabt haben, untersuchten mehrere Wirtschaftsprüfungsunternehmen. Die Ergebnisse der Studien zeigen hauptsächlich die gewählte Form und inhaltlichen Aufbau von den Berichten.

Ernst & Young⁴⁴ veröffentlichte eine Studie mit dem Titel Nachhaltigkeitsberichterstattung österreichischer Top-Unternehmen, wobei alle österreichischen Unternehmen untersucht worden sind, die im Geschäftsjahr 2017

⁴² Vgl. FMA (2018), S. 3

⁴³ Vgl. Baumüller, J. (2018)

⁴⁴ Vgl. Rogl G. / Gehmayr B. / Jammerlegg W. / et al.. (2019), S. 2

dem NaDiVeG unterlagen. Diese 76 österreichische Konzerne bzw. Unternehmen wurden in drei Segmente aufgeteilt:

- I. Österreichs Top-Unternehmen⁴⁵, -Banken⁴⁶ und -Versicherungen⁴⁷
- II. Unternehmen des österreichischen Prime Markets⁴⁸
- III. öffentliche Unternehmen⁴⁹

Die Studie ergab, dass sich Unternehmen mehrheitlich dazu entschieden haben, ihre Nachhaltigkeitsberichte außerhalb des Lageberichtes zu erstellen. Nachhaltigkeits- und Geschäftsberichte unterliegen keiner Prüfungspflicht im Gegensatz zu Lageberichten, die vom Wirtschaftsprüfer untersucht werden. Allerdings besteht die Möglichkeit, Geschäfts- und Nachhaltigkeitsberichte von unabhängigen Dritten nach gewissen Standards wie zum Beispiel das GRI-Rahmenwerk verifizieren zu lassen. Im Jahr 2018 verfügten 70 Unternehmen, welche dem NaDiVeG unterliegen über nichtfinanzielle Berichte. Die Hälfte davon hat diese als eigenständigen Bericht veröffentlicht. Rund ein Fünftel (13 Unternehmen) integrierten diesen Bericht in den Geschäftsbericht. Im Lagebericht als gesonderter Abschnitt publizierten 17 Unternehmen (24%), und nur 7% (5 Unternehmen) integrierten ihre Nachhaltigkeitsberichterstattung in den Lagebericht.⁵⁰

⁴⁵ Top-100-Unternehmen nach Umsatz 2017, angelehnt an die „trend TOP 500“ der News Networld Internetservice GmbH, Stand Juni 2018

⁴⁶ Die fünf größten Kreditinstitute in Österreich nach Bilanzsumme 2017 laut OeNB, <https://www.oenb.at/Statistik/Standardisierte-Tabellen/Finanzinstitutionen/Kreditinstitute/Jahresabschluesse.html> (Zugriff am 8. Oktober 2018)

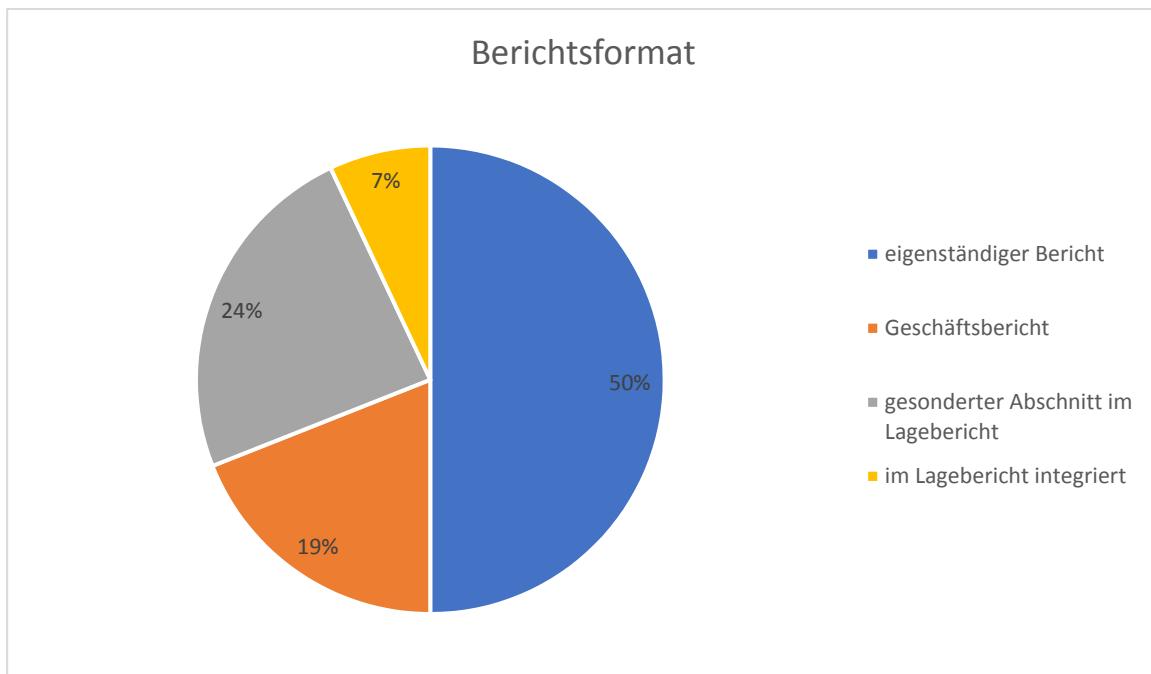
⁴⁷ Die fünf größten Versicherungen laut Verband der Versicherungsunternehmen Österreich (VVO), „Jahresbericht 2017 Versicherungsverband Österreich“, S. 112

⁴⁸ Wiener Börse AG, „Prime Market per 27.08.2018“, <http://www.wienerbörse.at/stocks/atx/> (Zugriff am 27. August 2018)

⁴⁹ Unternehmen, die zu mehr als 50 Prozent im Besitz der öffentlichen Hand sind, ab einem jährlichen Umsatz 2017 von 500 Millionen Euro lt. Firmenbuch bzw. lt. „trend TOP 500“

⁵⁰ Vgl. Rogl G. / Gehmayr B. / Jammerlegg W. / et al. (2019), S. 33ff.

Abbildung 3 Berichtsformat nicht finanzieller Berichte



Quelle: Rogl G. / Gehmayr B. / Jammerlegg W. / et al. (2019), S. 40

KPMG untersuchte im Jahr 2018, 32 der im ATX Prime dem NaDiVeG unterliegenden Unternehmen, welche ihren nichtfinanziellen Bericht bereits vor dem 15. Juli veröffentlicht haben. Sie berichten von einer steigenden Tendenz der integrierten nichtfinanziellen Erklärung in den Geschäftsbericht. 25 Prozent (8) der untersuchten Unternehmen veröffentlichen diese Angaben im Lagebericht. Die Autoren machen darauf aufmerksam, dass diese Aufnahme in den Geschäftsbericht nicht mit einem integrierten Bericht, dem grundsätzlich eine integrierte Unternehmensstrategie sowie Steuerungsprozesse zugrunde liegen, gleichzusetzen ist. Integrierte Berichte wurden lediglich von 9 Prozent (3) Unternehmen erstellt.

Als Hilfestellung setzen 69 Prozent (22) Unternehmen das Rahmenwerk der Global Reporting Initiative (kurz: GRI-Standards) ein, da dieses sich grundsätzlich dazu eignet, die nichtfinanzielle Berichterstattung gesetzkonform zu erstellen.

Leistungsindikatoren hinsichtlich Umwelt und Arbeitnehmerbelangen wurden in allen analysierten Berichten abgebildet. Verbesserungspotenzial besteht bei den

Indikatoren hinsichtlich der Achtung der Menschenrechte und der Bekämpfung von Korruption und Bestechung, so die Autoren.⁵¹

Eine Studie zur NaDiVeG-Umsetzung österreichischer Unternehmen mit Vergleichen zum deutschen Markt von PwC publiziert ein vergleichbares Ergebnis: „Die Ergebnisse zeigen nach wie vor große Unterschiede bei Ort, Umfang und Qualität der nichtfinanziellen Berichterstattung. Eine starke Zunahme bei der strategischen Auseinandersetzung mit nichtfinanziellen Themen sowie bei der Berichterstattung zu Leistungsindikatoren zeigt, dass die Transparenz zugenommen hat. Demgegenüber gab es keinen Anstieg bei der inhaltlichen Prüfung von nichtfinanziellen Informationen und damit auch nicht bei deren Zuverlässigkeit für externe Stakeholder. Themen wie Menschenrechte und Korruption sowie die Berichterstattung zu Risiken und Due-Diligence-Prozessen stellen nach wie vor eine Herausforderung für Unternehmen dar.“⁵²

3 Anforderungen an Nachhaltigkeitsberichte

3.1 Gesetzliche Mindestanforderungen

Durch die Einführung des NaDiVeG kommt es im Unternehmergegesetzbuch zur Änderung des § 243b UGB sowie des § 267a UGB. § 243b UGB regelt, dass große Kapitalgesellschaften über nichtfinanzielle Belange berichten müssen. In den Absätzen 2 und 3 werden die Angaben beschrieben, die im Bericht mindestens enthalten sein müssen.

Gemäß Absatz 3 muss das Geschäftsmodell der Gesellschaft kurz beschrieben werden. Laut NaDiVeG muss die Berichterstattung weiterführend die Angaben zu diversen Belangen, wie z.B. Umwelt, Soziales und Arbeitnehmerbelange sowie die Achtung der Menschenrechte und die Korruptionsbekämpfung beinhalten. Die, vom Unternehmen verfolgten, Konzepte sollen diese Belange hinsichtlich der Ergebnisse, der wesentlichen Risiken und der Due Diligence-Prozesse beschreiben. Zum Aspekt Risiken sollen Maßnahmen angeführt werden, die zur Risikovermeidung und -minimierung geeignet sind. Abschließend sind

⁵¹ Vgl. KPMG (2018), S. 2ff

⁵² PwC (2018), S. 7

Gesellschaften verpflichtet eine Beschreibung der wichtigsten nichtfinanziellen Leistungsindikatoren anzuführen.⁵³

Diese Kriterien gelten laut § 267a UGB analog für „Unternehmen von öffentlichem Interesse, die Mutterunternehmen sind und an den Abschlussstichtagen das Kriterium erfüllen, im Jahresdurchschnitt (§ 221 Abs. 6) auf konsolidierter Basis mehr als 500 Arbeitnehmer zu beschäftigen, haben, wenn sie nicht von der Aufstellung eines Konzernabschlusses nach § 246 Abs. 1 befreit sind, in den Konzernlagebericht an Stelle der Analyse der nichtfinanziellen Leistungsindikatoren nach § 267 Abs. 2 eine konsolidierte nichtfinanzielle Erklärung aufzunehmen.“⁵⁴

3.2 Wesentlichkeitsprinzip

Die Veröffentlichungsanforderungen gemäß §§ 243, 243a und 267 UGB werden durch den geforderten Einfluss auf den Geschäftserfolg und das Prinzip der Wesentlichkeit fundamental eingeschränkt. Nach diesem Prinzip soll die Berichterstattung vor allem jene Informationen beinhalten, die dem Jahresabschluss nicht entnommen werden können, jedoch für die AdressantInnen wesentlich sind, um ein möglichst getreues Bild von der Lage des Unternehmens und deren Fortbestand zu bekommen.⁵⁵ Des Weiteren besagt § 243b Abs. 2 UGB folgendes: Die nichtfinanzielle Erklärung hat diejenigen Angaben zu enthalten, die „für das Verständnis des Geschäftsverlaufs, des Geschäftsergebnisses, der Lage der Gesellschaft sowie der Auswirkungen ihrer Tätigkeit erforderlich sind und sich mindestens auf Umwelt-, Sozial und Arbeitnehmerbelange, auf die Achtung der Menschenrechte und auf die Bekämpfung von Korruption und Bestechung beziehen.“ Somit unterscheidet sich der Wesentlichkeitsbegriff von traditionellen Rahmenwerken, wie das UGB oder das deutsche HGB, da deren entscheidender Bezugspunkt nicht die Auswirkung der Unternehmenstätigkeit von diversen Aspekten ist, sondern die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens. Die Global Reporting Standards Rahmenwerk beurteilt das Vorliegen von Wesentlichkeit, wenn einer der folgenden Dimensionen erfüllt wird:

⁵³ Vgl. UGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 06.12.2016 (§ 243b UGB) (2016)

⁵⁴ UGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 06.12.2016 (§ 267a Abs. 1 UGB) (2016)

⁵⁵ Vgl. AFRAC (2009), S. 10 - 14

- die sozialen, ökologischen und ökonomischen Auswirkungen, die aus der Unternehmensaktivität resultieren, und
- die Interessen der relevanten Stakeholdergruppen.⁵⁶

Bei der Bewertung der Wesentlichkeit klimabezogener Informationen sollten Unternehmen einen weiter gestreckten Zeithorizont berücksichtigen als dies traditionell bei Finanzinformationen der Fall ist. Unternehmen sollten nicht den voreiligen Schluss ziehen, dass das Klima kein wesentliches Thema ist, nur weil bestimmte Klimarisiken als langfristig empfunden werden. Des Weiteren sollte die gesamte Wertschöpfungskette berücksichtigt werden. Falls ein Unternehmen zu dem Schluss gelangt, dass das Klima kein wesentliches Thema ist, wird nahegelegt, eine Erklärung in diesem Sinne abzugeben und zu erläutern, wie sie zu diesem Schluss gelangen.⁵⁷ Abbildung 4 veranschaulicht die kombinierte Wesentlichkeitsperspektive der Richtlinie über die Angaben nichtfinanzierlicher Informationen.

Abbildung 4 Doppelte Wesentlichkeitsperspektive



Quelle: Europäische Kommission (2019/C 209/01)

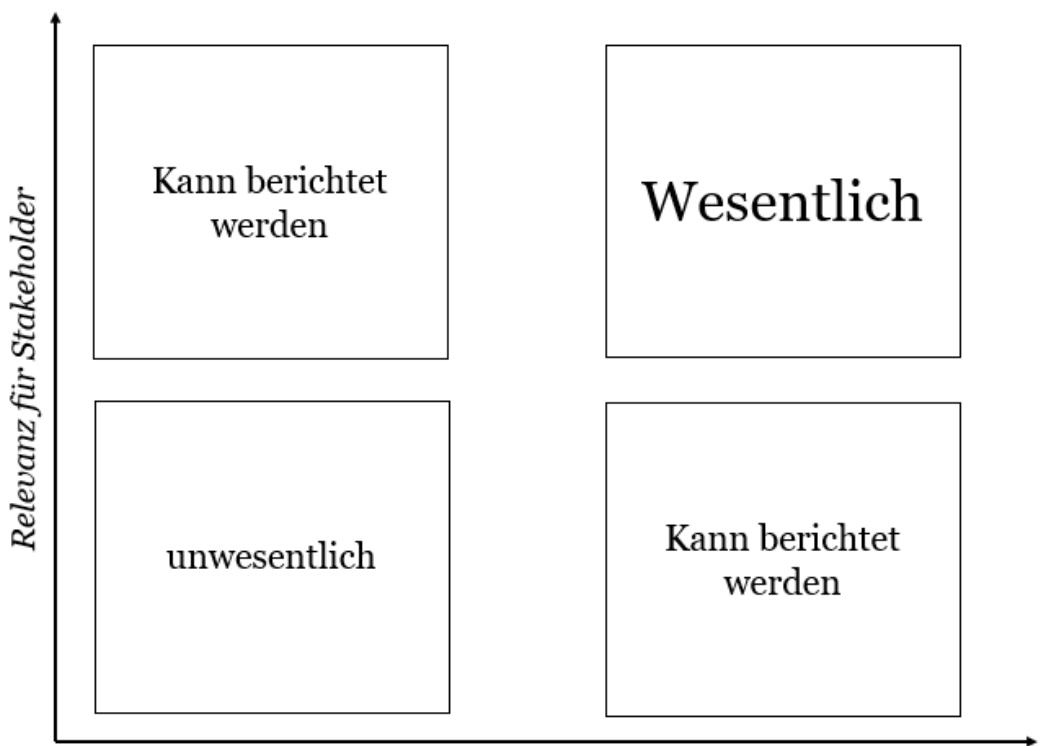
Gesellschaften, die einen gesonderten nichtfinanziellen Bericht erstellen, der bestimmte gesetzliche Anforderungen erfüllt, sind von der Pflicht zur Erstellung

⁵⁶ Vgl. Baumüller, J., / Nguyen, B (2018), S. 198f

⁵⁷ Europäische Kommission (2019/C 209/01)

eines nichtfinanziellen Berichts im Lagebericht befreit.⁵⁸ Laut dem Institut für Ökologische Wirtschaftsforschung werden Nachhaltigkeitsberichte in vielen europäischen Ländern vermehrt zu den Geschäftsberichten hinzugefügt.⁵⁹ Aufgrund fehlender gesetzlichen Vorschriften zum Inhalt eines Geschäftsberichtes handelt es sich um einen freiwilligen Publizität von Unternehmen,⁶⁰ daraus folgend unterliegen Geschäftsberichte im Gegensatz zu Lageberichten nicht der Prüfungspflicht.

Abbildung 5 Wesentlichkeitsmatrix



Auswirkung der Geschäftstätigkeit auf Wirtschaft, Umwelt & Gesellschaft

Quelle: eigene Darstellung

Bei der Auswahl der nichtfinanziellen Leistungsindikatoren ist darauf Bedacht zu nehmen, dass die für das jeweilige Unternehmen bzw. dessen Branche wesentlichsten Kennzahlen dargestellt und erläutert werden.⁶¹ Als Orientierung kann die sogenannte Wesentlichkeitsmatrix (siehe Abbildung 5) herangezogen

⁵⁸ UGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 06.12.2016 (§ 243b Abs. 6 UGB) (2016)

⁵⁹ IÖW (2008), S. 13

⁶⁰ Vgl. UGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 06.12.2016 (§ 277 Abs. 1 UGB) (2016)

⁶¹ Vgl. Europäische Kommission (2001/453/EG)

werden. Das International Accounting Standards Board (IASB) veröffentlichte folgende vier Schritte für den Prozess zur Beurteilung der Wesentlichkeit:⁶²

Abbildung 6 Prozess zur Beurteilung von Wesentlichkeit

1. Identifizierung von Informationen, die möglicherweise wesentlich sind

2. Prüfung, ob die in Schritt 1 gesammelten Informationen tatsächlich wesentlich sind

3. Organisation der Informationen innerhalb des (Entwurfs-) Berichtes um Aussagen und Informationen klar und prägnant zu kommunizieren für Primärnutzer

4. Überprüfung des Entwurfs, um festzustellen ob alle wesentlichen Informationen enthalten sind und angemessen berücksichtigt wurden aufgrund der vollständiger Jahresabschluss

Quelle: eigene Darstellung

Umweltbezogene Unternehmensdaten sind vergleichbar mit den Umweltdaten und Umweltleistungskennzahlen, die im Rahmen eines Umweltmanagementsystems beispielsweise gemäß EMAS oder ISO 14001 erhoben und veröffentlicht werden. Sie beruhen auf, den für das jeweilige Unternehmen relevanten, Umweltaspekten.⁶³ Im nachfolgenden Kapitel werden diese Regelwerke näher vorgestellt.

⁶² IASB (2017)

⁶³ Vgl. Hauff, M. (2010), S. 43

4 Rahmenwerke

Abbildung 7 Rahmenwerke für Nachhaltigkeitsberichte



Quelle: Rogl, G (2017), S. 6

3.3.1 GRI-Standards zur Nachhaltigkeitsberichterstattung

GRI ist seit Ende der neunziger Jahre Vorreiter bei der Nachhaltigkeitsberichterstattung und hat diese von einer Nischenpraxis in eine Praxis verwandelt, die mittlerweile von einer wachsenden Mehrheit von Organisationen übernommen wird.

GRI-Standards zur Nachhaltigkeitsberichterstattung helfen Unternehmen, Regierungen und anderen Organisationen, die Auswirkungen von Unternehmen auf kritische Nachhaltigkeitsaspekte zu verstehen und zu kommunizieren. Einige der charakteristischen Elemente der GRI-Standards - und Aktivitäten, die umfasst werden, sind:

Multi-Stakeholder-Input: Dieser Ansatz basiert auf einem Multi-Stakeholder-Engagement, welches die geeignete Kombination aus technischem Fachwissen und Erfahrungsvielfalt darstellt, um den Bedürfnissen aller BerichterstellerInnen und BenutzerInnen gerecht zu werden und somit die Erstellung von allgemein anwendbaren Leitlinien für die Berichterstattung ermöglicht.

Verwendungs- und Unterstützungs nachweis: Von den 250 weltweit größten Unternehmen berichten 92% über ihre Nachhaltigkeitsleistung. 74% dieser Unternehmen verwenden dazu die GRI-Standards. Neue Zielgruppen für

Nachhaltigkeitsinformationen, wie z.B. Investoren und Aufsichtsbehörden, fordern jetzt mehr und bessere Leistungsdaten. Es wird erwartet, dass sich das jährliche Wachstum der Anzahl der BerichterstatterInnen fortsetzt.

Unabhängigkeit: Die Finanzierung sichert auch die Unabhängigkeit des Unternehmens. GRI ist eine gemeinnützige Stiftung mit einem Geschäftsmodell, das einen Grad an Selbstversorgung anstrebt. Die Finanzierung erfolgt aus verschiedenen Quellen z.B. Regierungen, Unternehmen, Stiftungen, Partnerorganisationen und Unterstützer.

Nachfolgend wird eine tabellarische Zusammenfassung der Standards dargestellt.

Abbildung 8 GRI Standards Zusammenfassung

Universal Standards	Effective date
<i>GRI 101: Foundation 2016</i>	1 July 2018
<i>GRI 102: General Disclosures 2016</i>	1 July 2018
<i>GRI 103: Management Approach 2016</i>	1 July 2018
Topic-specific Standards	
GRI 200: Economic	
<i>GRI 201: Economic Performance 2016</i>	1 July 2018
<i>GRI 202: Market Presence 2016</i>	1 July 2018
<i>GRI 203: Indirect Economic Impacts 2016</i>	1 July 2018
<i>GRI 204: Procurement Practices 2016</i>	1 July 2018
<i>GRI 205: Anti-corruption 2016</i>	1 July 2018
<i>GRI 206: Anti-competitive Behavior 2016</i>	1 July 2018
<i>GRI 207: Tax 2019</i>	1 January 2021
GRI 300: Environmental	
<i>GRI 301: Materials 2016</i>	1 July 2018
<i>GRI 302: Energy 2016</i>	1 July 2018
<i>GRI 303: Water and Effluents 2018</i>	1 January 2021
<i>GRI 304: Biodiversity 2016</i>	1 July 2018
<i>GRI 305: Emissions 2016</i>	1 July 2018
<i>GRI 306: Effluents and Waste 2016</i>	1 July 2018
<i>GRI 307: Environmental Compliance 2016</i>	1 July 2018
<i>GRI 308: Supplier Environmental Assessment 2016</i>	1 July 2018
GRI 400: Social	
<i>GRI 401: Employment 2016</i>	1 July 2018
<i>GRI 402: Labor/Management Relations 2016</i>	1 July 2018
<i>GRI 403: Occupational Health and Safety 2018</i>	1 January 2021
<i>GRI 404: Training and Education 2016</i>	1 July 2018
<i>GRI 405: Diversity and Equal Opportunity 2016</i>	1 July 2018
<i>GRI 406: Non-discrimination 2016</i>	1 July 2018
<i>GRI 407: Freedom of Association and Collective Bargaining 2016</i>	1 July 2018
<i>GRI 408: Child Labor 2016</i>	1 July 2018
<i>GRI 409: Forced or Compulsory Labor 2016</i>	1 July 2018
<i>GRI 410: Security Practices 2016</i>	1 July 2018
<i>GRI 411: Rights of Indigenous Peoples 2016</i>	1 July 2018
<i>GRI 412: Human Rights Assessment 2016</i>	1 July 2018
<i>GRI 413: Local Communities 2016</i>	1 July 2018
<i>GRI 414: Supplier Social Assessment 2016</i>	1 July 2018
<i>GRI 415: Public Policy 2016</i>	1 July 2018
<i>GRI 416: Customer Health and Safety 2016</i>	1 July 2018
<i>GRI 417: Marketing and Labeling 2016</i>	1 July 2018
<i>GRI 418: Customer Privacy 2016</i>	1 July 2018
<i>GRI 419: Socioeconomic Compliance 2016</i>	1 July 2018

Quelle: GRI (2019) S. 3

3.3.2 EMAS

Das Eco-Management und Audit Scheme (EMAS) ist ein freiwilliges Instrument der Europäischen Union, welches Unternehmen bei der nachhaltigen Entwicklung unterstützt.

Das Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus beschreibt dieses Instrument wie folgt: „*Der verantwortungsvolle Umgang mit den natürlichen Ressourcen, mit Mensch und Umwelt, die Erhöhung der Rechtssicherheit und die verbesserte Betriebsorganisation bilden die Kernpunkte des Systems, das mittlerweile erweitert und verbessert wurde und nun allen Organisationen, das heisst Betrieben aus der Wirtschaft und allen Einrichtungen der Verwaltung, offen steht.*“⁶⁴

Mit der Unterstützung von österreichischen EMAS-Organisationen konnte man Schlüsselbereiche und Kernindikatoren mit Referenzwerten entwickeln. Kernindikatoren in den Bereichen:

- Energieeffizienz
- Materialeffizienz
- Wasser
- Abfall
- Biologische Vielfalt
- Emissionen

sind verpflichtend zu bilden, wenn diese die Organisation direkt betreffen oder als bedeutend eingestuft werden. Durch die Vereinheitlichung dieser Indikatoren wird die europaweite Vergleichbarkeit der Umweltleistungen verbessert.⁶⁵ Nachfolgend werden die nach EMAS III verpflichtende Kernindikatoren, die später für die Analyse herangezogen werden, beschrieben.

⁶⁴ Vgl. *Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus* (2019)

⁶⁵ *Dimitroff-Regatschnig, H* (2010), S. 1, S. 8

3.3.2.1 *Energieeffizienz*

Es gibt mehrere Definitionen für diesen Begriff in der Literatur. Einer davon besagt, dass unter Energieeffizienz das Verhältnis von erzieltem Nutzen und eingesetzter Energie verstanden wird. Eine Verbesserung dieses Verhältnisses kann beispielsweise durch Wärmedämmung von Gebäuden oder durch energiesparsame Autos und Haushaltsgeräte erreicht werden.⁶⁶

Die Eindämmung des Klimawandels ist, laut dem Bundesministerin für Nachhaltigkeit und Tourismus, eine der größten Herausforderungen für Politik, Wirtschaft und Gesellschaft. Weiters gibt sie an, dass die Energiewende dafür ein zentrales Element ist und Chancen für unsere Wirtschaft und Gesellschaft bietet. Im Jahr 2017 entfallen 29% des Gesamtenergieverbrauches an den produzierenden Bereich und 10,5% an Dienstleistungen. Weitere Verbraucher sind Verkehr (34,6%), private Haushalte (23,9%) sowie die Landwirtschaft (2%).⁶⁷ Aus diesen Zahlen geht hervor, dass die Unternehmen in der Lage sind, einen großen Beitrag zur Eindämmung des Klimawandels zu leisten.

Die Quantifizierung dieser Aspekte kann laut EMAS folgendermaßen erfolgen:

- jährlicher Gesamtenergieverbrauch (MWh oder GJ)
- Gesamtverbrauch an erneuerbarer Energie (MWh oder GJ) und Anteil an erneuerbarer Energie am jährlichen Gesamtverbrauch (Strom und Wärme)⁶⁸

3.3.2.2 *Materialeffizienz*

Die Materialeffizienz umfasst alle Änderungen, die dazu führen, dass weniger bereits verarbeitete Materialien verwendet werden, um eine Einheit der Wirtschaftsleistung zu produzieren oder die menschlichen Bedürfnisse allgemein zu erfüllen. Beispielsweise kann die Materialeffizienz in der industriellen Produktion als die Menge eines bestimmten Materials definiert werden, die zur Herstellung eines bestimmten Produkts benötigt wird.⁶⁹ Die untersuchten

⁶⁶ Vgl. Irrek et al. (2008) S. 2-4

⁶⁷ Vgl. Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus (2018) S. 13

⁶⁸ Dimitroff-Regatschnig, H (2010), S. 5 – 6

⁶⁹ Vgl. Sönderholm / Tilton (2012)

Unternehmen weisen jedoch unter Materialverbrauch ihren gesamten Verbrauch von Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen aus.

Man kann diesen Aspekt messbar machen indem man den jährlicher Massenstrom der verschiedenen Einsatzmaterialien ohne Energieträger und das verbrauchte Wasser in Tonnen ausweist.⁷⁰

3.3.2.3 *Wasserverbrauch*

Weltweit berichtet man über Wasserknappheit, schlechte Wasserqualität sowie rasant wachsende Bevölkerung, wodurch ein gewisser Druck auf Unternehmen ausgeübt wird, um Wasserprobleme zu stabilisieren und zu stoppen.

Gemäß einem Bericht von Deloitte über Wasserknappheit im Jahr 2012 übt u.a. der Klimawandel einen Einfluss aus. Das Volatilitätsrisiko der Wasserversorgung steigt und somit ist es nicht empfehlenswert die zukünftige Planung ausschließlich an historische Daten aufzubauen. Die größte Herausforderung für Unternehmen besteht darin, die Auswirkungen auf Ressourcen, Infrastruktur und Nachfrage zu verringern.⁷¹

Mit einer Strategie zur Wasserverwaltung und einer proaktiven Aufmerksamkeit für das Wassermanagement haben Unternehmensleiter die Möglichkeit, die Zukunft und den Wert von Wasser, die Geschäftsrisiken und -chancen zu steuern, welche die Wasserknappheit mit sich bringt, zu gestalten und die Nachhaltigkeit ihres Geschäfts zu unterstützen.

Die Kennzahl für diesen Aspekt errechnet sich aus dem gesamten jährlichen Wasserverbrauch ausgedrückt in m³.⁷²

3.3.2.4 *Abfall*

Die neue EU-Abfallrahmenrichtlinie (Richtlinie (EU) 2018/851 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30. Mai 2018 zur Änderung der Richtlinie 2008/98/EG über Abfälle) ist am 4. Juli 2018 in Kraft getreten, mit dem Ziel die Umwelt sowie die menschliche Gesundheit zu schützen. Die Änderung der Richtlinie erfolgte, da die vorhin genannten Ziele auf Ebene der Mitgliedstaaten

⁷⁰ Dimitroff-Regatschnig, H (2010), S. 5 – 6

⁷¹ Vgl. Deloitte (2012) S. 4.-5.

⁷² Dimitroff-Regatschnig, H (2010), S. 5 – 6

nicht ausreichend verwirklicht werden konnten und die Umsetzung der Richtlinie besser auf Gemeinschaftsebene zu verwirklichen ist.⁷³

Eurostat erhebt alle zwei Jahre statistische Daten über das Aufkommen und die Bewirtschaftung von Abfällen aus Unternehmen und Privathaushalten von den Mitgliedstaaten. Die Statistik versucht allgemeine Trends in der Entstehung von Abfall sowie die Umsetzung der EU-Abfallpolitik, im Hinblick auf die Abfallhierarchie, zu verfolgen. Dabei steht Vermeidung an oberster Stelle, gefolgt von Wiederverwendung, Recycling und sonstiger Verwertung. Die Zuflucht zu Mülldeponien rangiert an letzter Stelle.⁷⁴

Die Quantifizierung dieser Aspekt kann laut EMAS folgendermaßen in Tonnen oder Kilogramm erfolgen:

- gesamtes jährliches Abfallaufkommen (aufgeschlüsselt nach Abfallart)
- gesamtes jährliches Aufkommen an gefährlichen Abfällen

3.3.2.5 Biologische Vielfalt

Laut EMAS vernachlässigen Unternehmen überwiegend die biologische Vielfalt, wenn es um den betrieblichen Umweltschutz geht. Davon ausgehend wurden die Anforderung an eine Umweltprüfung nach EMAS, welche besagt, dass alle Organisationen die direkten Aspekte ihrer Betriebsabläufe prüfen müssen geändert, da diese u.a. Auswirkungen auf die biologische Vielfalt hat. Es wird empfohlen zusätzlich zu der Entwicklung des Flächenverbrauches weitere Indikatoren auszuwählen und ihren Einfluss auf die Biodiversität abzubilden.⁷⁵

3.3.2.6 Emissionen

Ab 2005 erhielten über 12.000 Industrieanlagen in der gesamten Europäischen Union Zertifikate zur Emission von Kohlendioxid. Diese Zuteilungen sind ein handelbarer Vermögenswert und werden nicht die einzigen sein, bei denen es wahrscheinlich zu einer immer strengerem Begrenzung der Treibhausgasemissionen kommt. Schultz und Williamson argumentieren, dass

⁷³ Vgl. *Europäisches Parlament und Rat* (2018) L 312/8

⁷⁴ Vgl. *Eurostat* (o.J.)

⁷⁵ Vgl. *EMAS* (o.J.)

Unternehmen die „CO2-Exposition“ nicht nur als ein Problem der Einhaltung von Umweltvorschriften, sondern vielmehr als einen Schlüsselfaktor für die künftige Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen-betrachten müssen. Die am stärksten vom Klimawandel betroffenen Branchen sind nicht immer die offensichtlich schweren Energieverbraucher.⁷⁶

Die Messbarkeit dieser Aspekt kann beispielsweise dermaßen ausgedrückt werden:

- Jährliche Gesamtemissionen von Treibhausgasen, die mindestens die Emissionen an Kohlendioxid, Methan, Stickstoffoxide, Hydrofluorkarbonat, Perfluorkarbonat und Schwefelhexafluorid enthalten, in Tonnen CO₂-Äquivalenten
- Jährliche Gesamtemissionen in die Luft, die mindestens die Emissionen an Schwefeldioxid, Stickoxide und Feinstaub enthalten, in Kilogramm oder Tonnen

Laut EMAS Register gibt es in Österreich 262 EMAS zertifizierte Organisationen, davon haben 64 Organisationen mehr als 500 Mitarbeiter /-Innen (erforderlich für die verpflichtende Erstellung und Offenlegung von Lageberichten). An der Wiener Börse sind 82 österreichische Unternehmen gelistet. Es gibt jedoch nur ungefähre Übereinstimmung zwischen diesen Organisationen, beispielsweise sind mehrere Unternehmen von der voestalpine-Gruppe EMAS zertifiziert, börsennotiert ist jedoch ausschließlich die voestalpine AG, die selbst nicht EMAS zertifiziert ist. Um diese Zertifizierung zu bekommen, müssen Unternehmen eine Umweltprüfung bzw. ein Umwelt-Audit bestehen.⁷⁷ Aufgrund der geringen Übereinstimmung ist eine weiterführende Analyse dieser Unternehmen nicht zielführend.

3.3.3 ILO

Die 1919 gegründete International Labor Organization (ILO), auf Deutsch die Internationale Arbeitsorganisation, setzt sich die Einführung von weltweit geltenden soziale Mindeststandards zum Ziel. Im Allgemeinen sollen

⁷⁶ Vgl. Schultz / Williamson (2005) S.

⁷⁷ Vgl. Hauff, M (2010), S. 43

Arbeitnehmerrechte geschützt werden und die Unternehmen sollen sich durch Missachtung dieser keine Wettbewerbsvorteile verschaffen können. Die Handlungen der Organisation beruhen auf vier Grundprinzipien, die im Rahmen von bisher acht Übereinkommen festgelegt worden sind. Das erste Prinzip ist der Anspruch auf Vereinigungsfreiheit und somit auf eine Kollektivvertragsverhandlung. Das nächste Prinzip beschäftigt sich mit der Abschaffung der Zwangslarbeit. Ein weiteres Prinzip ist die Eliminierung von Kinderarbeit. Der letzte Punkt beschäftigt sich mit dem Verbot der Demütigung im Beruf und im Dienstverhältnis.

138 ILO-Mitgliedstaaten unterzeichneten das Kernübereinkommen, die sogenannte dreigliedrige Grundsatzerklärung. Betroffen sind vermehrt multinationale Unternehmen und deren sozialpolitisches Engagement sowie alle Tätigkeiten von Unternehmen, die eine positive Auswirkung im sozialen Bereich haben. Dieses Rahmenwerk beinhaltet 68 Regeln und vier Kernschwerpunkte. Diese sind Beruf, Arbeitsbeziehung, Qualifikation sowie Arbeits- und Lebensbedingungen.⁷⁸

3.3.4 ISO 14001

ISO 14001: 2015 wurden die Anforderungen an ein Umweltmanagementsystem festgelegt, mit denen eine Organisation ihre Umweltleistung verbessern kann. Im Gegensatz zu ISO 26000 ermöglicht diese Norm die Zertifizierung von Unternehmen, um ihr Verantwortungsbewusstsein zu zeigen und nachzuweisen, dass sie umweltschonendes Verhalten in ihre Prozesse implementieren.

ISO 14001: 2015 ist für Organisationen vorgesehen, die ihre Umweltverantwortung auf systematische Weise wahrnehmen möchten, um einen Beitrag zur ökologischen Säule der Nachhaltigkeit zu leisten. Ferner wird Hilfestellung an Organisationen geboten, welche ihre Ergebnisse des Umweltmanagementsystems so erzielen wollen, dass ein Mehrwert für die Umwelt, die Organisation selbst und die interessierten Kreise entsteht. In Übereinstimmung mit der Umweltpolitik der Organisation umfassen die beabsichtigten Ergebnisse eines Umweltmanagementsystems:

⁷⁸ Vgl. *Bundesministerium für Arbeit und Soziales* (2019)

- eine Verbesserung der Umweltleistung;
- die Erfüllung von Compliance-Verpflichtungen; und
- Erreichung der Umweltziele.

ISO 14001: 2015 gilt für jede Organisation, unabhängig von Größe, Typ und Art, und bezieht sich auf die Umweltaspekte ihrer Aktivitäten, Produkte und Dienstleistungen, welche die Organisation unter Berücksichtigung der Lebenszyklusperspektive entweder kontrollieren oder beeinflussen kann. Dieses Rahmenwerk enthält keine spezifischen Umweltleistungskriterien. Infolgedessen kann dieser ganz oder auch teilweise angewendet werden, um das Umweltmanagement systematisch zu verbessern.⁷⁹

ISO 26000 enthält Richtlinien statt Anforderungen und kann deshalb nicht zertifiziert werden. Die Anwendung dieser Richtlinie hilft soziale Verantwortung zu klären und unterstützt Unternehmen und Organisationen, wertvolle Maßnahmen im Bereich sozialer Verantwortung zu ergreifen. Die ISO 26000 behandelt unterschiedlichste Kernthemen wie beispielsweise: „Organisationsführung, Menschenrechte, Arbeitspraktikum, Umwelt, faire Betriebs- und Geschäftspraktiken, Konsumentenanliegen sowie Einbindung und Entwicklung der Gemeinschaft.“

Dieses Rahmenwerk zielt darauf ab, dass Unternehmen sich mit ihrer gesellschaftlichen Verantwortung individuell auseinandersetzen.⁸⁰

3.3.5 OECD Guidelines for Multinational Enterprises

Die Organisation for Economic Co-operation and Development (OECD) verfolgt das Ziel, weltweit das Leben der Menschen mit Hilfe wirtschaftlicher Entwicklung und Zusammenarbeit, in wirtschaftlicher und sozialer Hinsicht, zu verbessern. Zurzeit sind 36 Länder Mitglied dieser Organisation. Des Weiteren werden weltweite Beziehungen mit Nicht-Mitgliedstaaten ebenfalls gepflegt da grenzübergreifende Aktivitäten in mehr als 15 globalen Foren koordiniert werden. Im Rahmen der gemeinsamen OECD-EU-Initiative „Support for Improvement in Governance and Management (SIGMA)“ werden EU-Beitrittskandidaten bei der

⁷⁹ ISO 14001 (2015)

⁸⁰ Vgl. Franz, P. / Kleinfeld, A. / Thorns, M./ et al. (2011), S. 7-8.

Verbesserung von Governance und Management im öffentlichen Sektor unterstützt.⁸¹

3.3.6 UN Global Compact

Als Vision des „UN Global Compact“ ist die Schaffung von einer weltweiten Bewegung, welche die Nachhaltigkeit von Unternehmen und Stakeholder verbessert, zu verstehen. Um diese Vision zu erreichen, wird Unterstützung in folgenden beiden Kernbereichen angeboten:

- 1) Strategien und Geschäftsabläufe sollen so angepasst werden, dass die zehn Prinzipien (siehe nächsten Absatz) erfüllt sind.
- 2) Der zweite Schwerpunkt liegt auf der Innovation und Zusammenarbeit, die vor allem durch die Umsetzung geeigneter strategischer Maßnahmen erreicht werden kann und so auch die nachhaltige Entwicklung und diverse gesellschaftliche Ziele vorantreiben kann.⁸²

Die zehn Prinzipien werden gegliedert in Menschenrechte, Arbeit, Umgebung und Anti-Korruption. Daraus ergeben sich folgende Punkte:

⁸¹ Vgl. OECD

⁸² Vgl. United Nations Global Compact

Abbildung 9 Prinzipien des UN Global Compact

Prinzip 1	Unternehmen sollen den Schutz der international anerkannten Menschenrechte unterstützen und respektieren. Es soll sichergestellt werden, dass sie sich nicht an Menschenrechtsverletzungen beteiligen
Prinzip 3	Unternehmen sollen die Vereinigungsfreiheit und die wirksame Anerkennung des Rechts auf Kollektivverhandlungen wahren.
Prinzip 4	Beseitigung aller Formen von Zwangs- und Pflichtarbeit
Prinzip 5	Die effektive Abschaffung von Kinderarbeit
Prinzip 6	Beseitigung der Diskriminierung in Beschäftigung und Beruf.
Prinzip 7	Unternehmen sollen einen vorbeugenden Ansatz bei Umweltproblemen unterstützen.
Prinzip 8	Initiativen ergreifen, um eine größere Umweltverantwortung zu fördern.
Prinzip 9	Förderung der Entwicklung und Verbreitung umweltfreundlicher Technologien.
Prinzip 10	Unternehmen sollen gegen alle Arten der Korruption eintreten, einschließlich Erpressung und Bestechung.

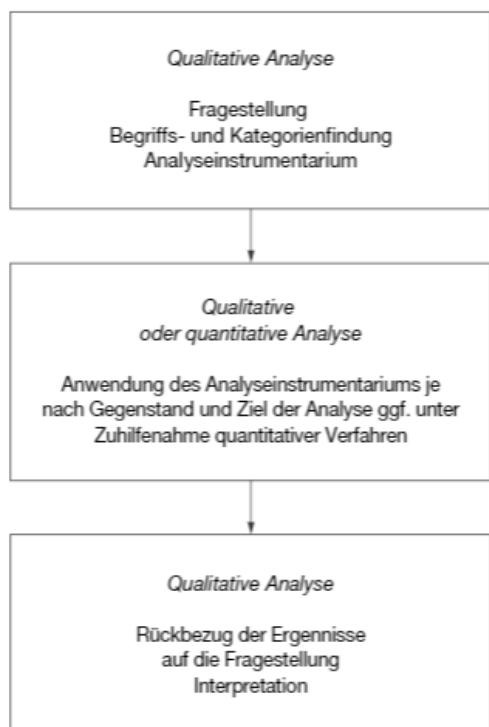
Quelle: UN Global Compact principles

5 Empirische Analyse

5.1 Methodik

Diese Arbeit basiert auf einem Mixed Method Forschungsansatz, da sowohl qualitative als auch quantitative Verfahren zum Einsatz kommen. Abbildung 10 zeigt ein allgemeines Phasenmodell zum Verhältnis qualitativer und quantitativer Analyse. Aus dem Instrumentarium der qualitativen Inhaltsanalyse wurde die sogenannte Intensitätsanalyse ausgewählt. Ganz allgemein handelt es sich dabei um ein inhaltsanalytisches Verfahren, wobei bestimmte Textbestandteile nach einer mehrstufigen Einschätzskala skaliert werden.⁸³

Abbildung 10 Phasenmodell zum Verhältnis qualitative und quantitative Verfahren



Quelle: Mayring (2015)

Die qualitative Inhaltsanalyse erfordert einen systematischen Vorgang, deswegen eignet sie sich hervorragend für eine computergestützte Umsetzung.⁸⁴ Für die Analyse dieser Arbeit wird das Programm MAXQDA genutzt und an dieser Stelle kurz vorgestellt. MAXQDA wurde Anfang der 1990er-Jahre von Udo Kuckartz

⁸³ Vgl. Mayring (2015), S. 11 ff.

⁸⁴ Vgl. Mayring (2015) S. 115.

entwickelt. Mit dieser Software lassen sich qualitative Analysen von unstrukturierten Daten, wie z. B. Interviews, Fokusgruppen-Diskussionen, Umfragen und sogar Tweets von Twitter durchführen. Je nach Version verfügt das Programm über diverse Leistungen, unter anderem folgende:

- Ordnen von Texten in Subgruppen
- Definition von Kategorien und Konstruktionen eines Kategorie-Systems
- Zuordnung von Kategorien zu markierten Textabschnitten
- Visuelle Darstellung von Kategorie-Zuordnungen
- Verwaltungssystem von Memos
- Erstellen von Worthäufigkeitslisten und Wortindizes
- Erstellen von Baumstrukturen und Netzwerkansichten von Kategorien⁸⁵

Als Materialstichprobe wurden die ATX Prime Market Unternehmen definiert. Die Vorstellung dieser Unternehmen und der ATX Prime Market erfolgt im nächsten Kapitel. Die Analyse in dieser Arbeit beruht auf reiner Sekundärforschung, d.h. es werden keine Daten erhoben, die benötigten Daten für die Analyse werden aus den jeweiligen Geschäftsberichten bzw. nichtfinanziellen Berichten herangezogen.

Für die Beschaffung der Berichte gibt es zwei Möglichkeiten. Zum einen sind die zu untersuchende Unternehmen verpflichtet, ihren Jahresabschluss im Amtsblatt der Wiener Zeitung zu veröffentlichen⁸⁶, zum anderen werden die Geschäftsberichte von den Unternehmen auf ihrer Internetseite zum Download zur Verfügung gestellt.

Nach Bestimmung der Materialstichprobe wurden die Variablen für die Klassifizierung ausgewählt. Mit der Klassifizierung ist die Ordnung des Datenmaterials gemeint. Als Variablen wurden die Kernindikatoren von EMAS herangezogen. Diese beziehen sich auf umweltbezogene Aspekte und wurden in Zusammenarbeit mit österreichischen Unternehmen erarbeitet, somit wurden die Besonderheiten des österreichischen Unternehmertums bereits berücksichtigt.

Danach erfolgt die Kodierung der Auswertungseinheiten nach dem Kategoriensystem.

⁸⁵ Vgl. *VERBI GmbH* (2020)

⁸⁶ Vgl. *UGB* in der Fassung der Bekanntmachung vom 06.12.2016 (§ 277 Abs. 2 UGB) (2016)

Um relevante Textpassagen zu finden wurden folgende Schlüsselwörter im Text gesucht: Emissionen, biologische Vielfalt, Biodiversität, biologische Diversität, Wasser, Wasserverbrauch, Energie, Energieeffizienz, Material, Materialverbrauch, Papierverbrauch, Abfall und Abfallmanagement.

Nachdem die Textstellen gefunden wurden, erfolgte die Zuteilung zu den Skalenpunkten, also die Ausprägungen pro Variable. Es wurden drei Skalenpunkte definiert:

1. Ausführliche Beschreibung:

Die Erwähnung eines der Schlüsselwörter fällt unter die Kategorie „ausführliche Beschreibung“, wenn entweder eine Ursache-Wirkung Beziehung vorgestellt wird oder wenn die qualitative Behandlung des Themas mit quantitativen Daten unterstützt wird. Eine Ursache-Wirkung Beziehung kann anhand eines Auszugs aus dem Geschäftsbericht der Agrana veranschaulicht werden:

„Der durchschnittliche spezifische Wassereinsatz im Segment Frucht sank im Berichtsjahr um 4,2% v. a. **aufgrund des effizienteren Wassereinsatzes in den Fruchtsaftkonzentratwerken**. Die durchschnittliche spezifische Wasserabgabe stieg um 0,7%, was auf die **deutlich höhere Rohstoffverarbeitung im Bereich Fruchtsaftkonzentrate** zurückzuführen ist.“

2. Erwähnung

Die Kategorie „Erwähnung“ enthält Auszüge, die entweder ausschließlich qualitativ oder ausschließlich quantitativ erfolgen ohne weitere Erläuterungen zum Thema. Als Beispiel kann ein Bericht der S-IMMO herangezogen werden. Nach einer kurzen Beschreibung: „Um einen besseren Überblick über die Energieverbräuche im Bestand der S IMMO zu bekommen, erhebt und analysiert das Unternehmen Daten zu Heizwärmebedarf (HWB), Strom- und Wasserverbrauch für das gesamte Portfolio aufgeschlüsselt nach Regionen bzw. nach Nutzungsarten“ werden die Kennzahlen in tabellarischer Form dargestellt.

3. Nicht erwähnt

Wenn sich der veröffentlichte Bericht nicht mit einem der Umweltaspekte beschäftigt, wird die Kategorie „nicht erwähnt“ ausgewählt. Die Gründe für eine nicht Erwähnung wird im Rahmen dieser Arbeit nicht behandelt.

Im nächsten Schritt erfolgt eine kategorienbasierte Darstellung der Ergebnisse. Man greift auf quantitative Verfahren zurück, es erfolgt die Feststellung und der Vergleich der Häufigkeiten der Skalierungen mit Hilfe der deskriptiven Statistik. In der deskriptiven Statistik geht es um die Beschreibung. In diesem Fall werden die einzelnen Erkenntnisse bzw. Sachverhalte gegenübergestellt und mit Hilfe von Tabellen und Grafiken dargestellt.⁸⁷

5.2. Auswahl der Berichte

Für die zu analysierende Stichprobe werden Unternehmen herangezogen, die folgende Kriterien kumulativ erfüllen:

- 2019 im ATX Prime Market vertreten
- Sitz in Österreich
- Unterliegen den NaDiVeG
- Geschäfts-, / Jahresfinanz-, oder nicht finanzieller Bericht für die Geschäftsjahre von 2015-2018 vorhanden

Der ATX Prime Market ist ein Segment der Wiener Börse für österreichische Blue Chips, in welchem Aktien enthalten sind, die zum amtlichen Handel oder zum geregelten Freiverkehr an der Wiener Börse zugelassen sind und einige zusätzliche Anforderungen erfüllen:

- Fließhandel für die gesamte Dauer der Teilnahme am Prime Market
- Mindeststrebewert von 25%, Kapitalisierung mindestens EUR 20 Mio.
- Erstellung und Veröffentlichung von Zwischenberichten (Quartalsberichte und Halbjahresfinanzbericht), Jahresfinanzberichten, Emissionsprospekten und eines Unternehmenskalenders

⁸⁷ Vgl. Faik, J. (2015), S. 18-19

- Einhaltung eines Corporate Governance Kodex sowie Anschließung an ein elektronisches Ad hoc-System (z. euro adhoc, DGAP)

Blue Chips wurden ausgewählt da sie renommierte, große und finanziell solide Unternehmen sind, mit einer langen Tradition, die Qualitätsprodukte oder -dienstleistungen anbieten und in der Lage sind, in ihren jeweiligen Branchen die Führungsposition oder einen erheblichen Marktanteil zu halten. Blue Chips sind außerdem dafür bekannt, dass sie wirtschaftlichen Abschwüngen, Herausforderungen und anderen Kräften standhalten und auch unter schwierigen Marktbedingungen ein stetiges Wachstum ermöglichen. Weiterführend sind diese Unternehmen auch für ihren großzügigen Beitrag zu ökologischen, sozialen und karitativen Aktivitäten und Initiativen bekannt.⁸⁸ Ein weiterer Aspekt bei der Auswahl war die Tatsache, dass diese Unternehmen, wie bereits erwähnt, seit längerem bestehen und somit die Wahrscheinlichkeit für das Vorhandensein von Berichten im Zeitraum von 2015-2018 größer ist, als bei anderen ATX Unternehmen, welche in dieser Form erst kürzer bestehen.

Vorliegende Arbeit untersucht österreichische Unternehmen, daher muss der Sitz des Unternehmens in Österreich sein.

Das Kriterium „Unterliegen den NaDiVeG“ ist erforderlich, um Vergleiche in der Ausführlichkeit der Berichterstattung darstellen zu können.

5.3 Berechnung der Stichprobe

Insgesamt umfasst der ATX Prime Market 38 Unternehmen. Davon erfüllen lediglich 27 Unternehmen die vorhin definierten Kriterien. Somit steht für die Analyse eine Grundgesamtheit (N) von 27 zur Verfügung. Nach Berechnung des Stichprobenumfangs (n) wurde die Zahl 27 als n festgelegt. Die Variable e beschreibt den Fehlerbereich und wird mit 0,05 angenommen. Generell besagt dieser Wert, wie nahe den Antworten aus der gewählten Stichprobe, beim angegebenen Konfidenzniveau, an den echten Wert der Gesamtpopulation heranreichen werden.⁸⁹ Dies wird durch den z-Wert beschrieben, welcher besagt, wie zuverlässig ein Maß ist. Hier werden 95 Prozent angenommen; dies entspricht

⁸⁸ Vgl. *Sridhar* (o.A.)

⁸⁹ Vgl. *Qualtrics*

einem statistischen z-Wert von 1,96. Für den p-Wert wird laut Empfehlung 0,5 angenommen.⁹⁰ Werden diese Werte in die Formel eingesetzt erhält man aufgerundet eine Stichprobengröße von 26. Da sich der idealen Stichprobenumfang und die Grundgesamtheit kaum unterscheiden, wird eine Vollerhebung stattfinden.

Die Stichprobe umfasst folgende Unternehmen:

Tabelle 1 Stichprobe

Unternehmensbezeichnung	Abkürzung
Agrana Beteiligungs-AG	Agrana
AMAG Austria Metall AG	AMAG
Andritz AG	Andritz
AT&S Austria Technologie & Systemtechnik	AT&S
BAWAG Group AG	BAWAG
Do & Co Aktiengesellschaft	Do&Co
Erste Group Bank AG	Erste
EVN AG	EVN
FACC AG	FACC
Immofinanz AG	Immofinanz
Lenzing AG	Lenzing
Mayr-Melnhof Karton AG	MM Karton
Österreichische Post AG	Post
OMV AG	OMV
Palfinger AG	Palfinger
Polytec Holding AG	Polytec
Rosenbauer International AG	Rosenbauer
S IMMO AG	S IMMO
Schoeller-Bleckmann AG	SB
Semperit AG Holding	Semperit

⁹⁰ Vgl. SurveyMonkey

Strabag SE	Strabag
UNIQA Insurance Group AG	UNIQA
Verbund AG	Verbund
Vienna Insurance Group AG	VIG
Warimpex Finanz- und Beteiligungs-AG	Warimpex
Wienerberger AG	Wienerberger
Zumtobel Group AG	Zumtobel

Eine kurze Vorstellung der Unternehmen erfolgt im Anhang.

6 Ergebnisse der Analyse

Die Darstellung der Ergebnisse der Analyse erfolgt anhand der gebildeten umweltbezogenen Kategorien sowie nach Unternehmensgruppen (Gruppe 1-3). Die Zahlen und Daten wurde aus den jeweiligen Geschäfts- bzw. nichtfinanziellen Berichten entnommen.

6.1 Strukturelle Analyse

Um einen besseren Überblick über die Berichtsformen der Unternehmen zu bekommen, wurde im ersten Schritt eine strukturelle Analyse mit Hilfe von Excel durchgeführt.

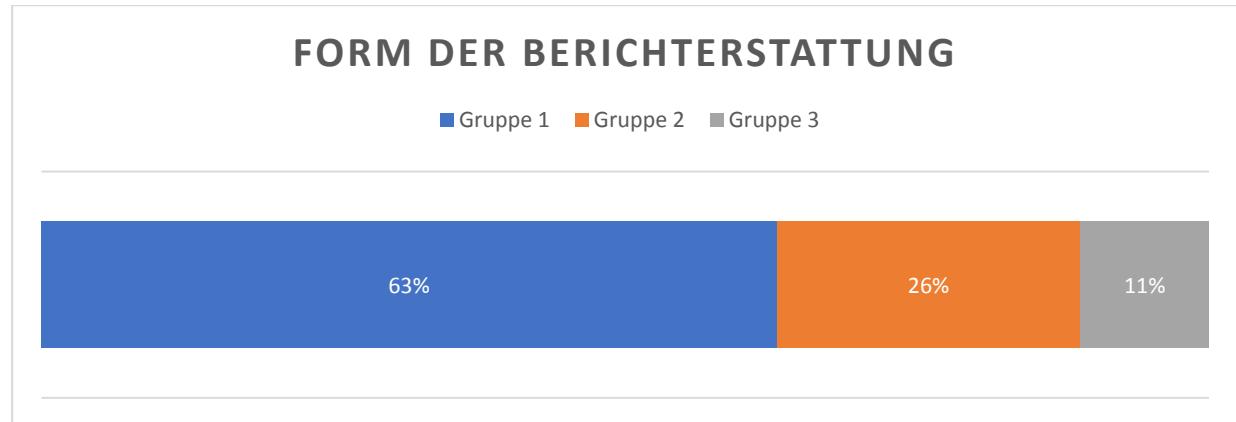
Aus dieser Tabelle geht hervor, dass die zu untersuchenden Unternehmen in drei Gruppen geteilt werden können. Gruppe 1 beinhaltet Unternehmen, die in diesem Zeitraum die Form der Berichterstattung nicht verändert haben, d.h. nach dem Jahr 2017 weiterhin Geschäftsberichte veröffentlicht haben und keine separate Nachhaltigkeitsberichte erstellt haben. Gruppe 2 umfasst Unternehmen, die ihre Nachhaltigkeitsberichterstattung nach dem Geschäftsjahr 2016 verändert haben, sprich gesonderte Berichte aufgestellt haben, und Gruppe 3 beinhaltet jene Unternehmen, die bereits vor Einführung des NaDiVeGs (2016) CSR- oder Nachhaltigkeitsberichte publiziert haben.

Tabelle 2 Form der Berichterstattung

Unternehmen	Berichtsform: Geschäftsbericht	Berichtsform: Geschäfts- & Nachhaltigkeitsbericht	Nachhaltigkeits- und CSR-Bericht
Agrana	✓		
AMAG	✓		
Andritz	✓		
AT&S	✓		
BAWAG			✓
Do&Co		✓	
Erste	✓		
EVN	✓		
FACC		✓	
Immofinanz	✓		
Lenzing	✓		
MM Karton		✓	
Post	✓		
OMV			✓
Palfinger	✓		
Polytec	✓		
Rosenbauer		✓	
S IMMO	✓		
SB	✓		
Semperit		✓	
Strabag	✓		
UNIQA		✓	
Verbund	✓		
VIG		✓	
Warimpex	✓		
Wienerberger			✓
Zumtobel	✓		

Aus Abbildung 11 geht deutlich hervor, dass 63% aller analysierten Unternehmen die Form der Berichterstattung über die Jahre nicht verändert haben. Rund ein Drittel (26%) haben mit Umsetzung der NFI-Richtlinie gesonderte Nachhaltigkeitsberichte aufgestellt. Lediglich 11% der Unternehmen (BAWAG, OMV, und Wienerberger) veröffentlichten seit mehreren Jahren, sprich bereits vor Einführung der gesetzlichen Regelung, separate Nachhaltigkeits- oder Corporate Social Responsibility-Berichte.

Abbildung 11 Form der Berichterstattung



6.1.1 Wesentlichkeitsmatrix

Im Rahmen einer Wesentlichkeitsmatrix wird untersucht welche Umweltaspekte für das Unternehmen relevant sind. Da ausschließlich als wesentlich eingestufte Themen in die Berichterstattung aufgenommen werden.

Tabelle 3 Wesentlichkeitsanalyse Gruppe 1

	2015	2016	2017	2018
Wesentlichkeitsanalyse	4	4	16	16
N (Dokumente)	16	16	16	16
Anteil in %	25%	25%	100%	100%

Wesentlichkeitsanalyse: Berichte mit einer Wesentlichkeitsanalyse

N (Dokumente): Gesamtanzahl der untersuchten Berichte

Gruppe 1 beinhaltet Unternehmen, die ihre gesetzlich verpflichtenden Nachhaltigkeitsberichte in den Geschäftsbericht oder Lagebericht integriert haben und keine separaten Berichte aufgestellt haben. Aus Tabelle 4 geht hervor, dass im Jahr 2015 bereits ein Viertel dieser Gruppe Wesentlichkeitsanalysen

durchgeführt haben, da N (Dokumente) die gesamte Anzahl der analysierten Berichte (Geschäfts- und Nachhaltigkeitsberichte) beinhaltet und unter Wesentlichkeitsanalyse sieht man die Anzahl der Berichte, die eine Wesentlichkeitsanalyse beinhalten. Im Jahr 2015 handelte es sich um folgende Unternehmen: Agrana, Palfinger, STRABAG und AT&S und im Jahr 2016: Agrana, Palfinger, STRABAG und Erste.

Tabelle 4 Wesentlichkeitsanalyse Gruppe 2

	2015	2016	2017	2018
Wesentlichkeitsanalyse	0	0	7	7
N (Dokumente)	7	7	7	7
Anteil in %	0%	0%	100%	100%

Wesentlichkeitsanalyse: Berichte mit einer Wesentlichkeitsanalyse

N (Dokumente): Gesamtanzahl der Untersuchten Berichte

Tabelle 5 veranschaulicht, dass Unternehmen, welche ab dem Jahr 2017 Nachhaltigkeitsberichte veröffentlicht haben, erst mit Einführung des NaDiVeGs eine Wesentlichkeitsanalyse aufgestellt haben. Es ist also davon auszugehen, dass spätestens ab dem Geschäftsjahr 2017 über wesentliche, klimabezogene Aspekte berichtet wurde.

Tabelle 5 Wesentlichkeitsanalyse Gruppe 3

	2015	2016	2017	2018
Wesentlichkeitsanalyse	1	3	3	3
N (Dokumente)	3	3	3	3
Anteil in %	33%	100%	100%	100%

Wesentlichkeitsanalyse: Berichte mit einer Wesentlichkeitsanalyse

N (Dokumente): Gesamtanzahl der Untersuchten Berichte

Gruppe 3 beinhaltet Unternehmen, die zumindest seit 2015 einen Nachhaltigkeitsbericht veröffentlichten. Sie haben im Gegensatz zu Gruppe 2 bereits vor dem Geschäftsjahr 2017 Wesentlichkeitsanalysen durchgeführt. Obwohl im Jahr 2015 lediglich nur ein Unternehmen einen Bericht veröffentlicht hat, weist Wienerberger auf das Geschäftsjahr 2014 hin, in dem eine Analyse für

jeden Produktbereich der Gruppe durchgeführt wurde.⁹¹ Somit ist davon auszugehen, dass vorliegende Nachhaltigkeitsberichte mit Sorgfalt erstellt wurden und relevante Aspekte beinhalten.

Im Rahmen der weiteren Analyse werden die einzelnen Aspekte näher betrachtet. Eine Analyse über die Gründe für die Nichterwähnung von diversen Aspekten findet nicht statt, da dieser den Rahmen dieser Arbeit sprengen würde.

6.1.2 Seitenumfang

Betrachtet man die umweltbezogene Berichterstattung im Verhältnis zur Gesamtberichterstattung der Gruppe 1 (Berichterstattung weiterhin im Geschäftsbericht) kann festgestellt werden, dass obwohl seitenanzahlmäßig eine Verdreifachung zwischen 2015 und 2018 stattgefunden hat, die umweltbezogene Berichterstattung nur einen sehr geringen Teil (max. 3%) des Geschäftsberichtes ausmacht.

Tabelle 6 Analyse Seitenumfang Gruppe 1

Seitenumfang Gruppe 1				
Geschäftsberichte	2015	2016	2017	2018
Ø Seitenumfang	198	202	213	214
Ø Seitenumfang umweltbezogene Berichterstattung	2	3	5	6
Anteil in %	1%	1%	2%	3%

Im Vergleich zu Gruppe 1 veröffentlichten Unternehmen aus Gruppe 2 (Form der Berichterstattung wurde verändert) bereits vor Einführung der gesetzlichen Regelung seitenanzahlmäßig so ausführliche Berichte (Anteil am Gesamtseitenanzahl 2%) wie Gruppe 1 nach Einführung des NaDiVeGs. Der rasante Anstieg der umweltbezogenen Berichterstattung im Jahr 2017 kann vermutlich auf die Aufstellung von Wesentlichkeitsmatrizen zurückgeführt werden. Tabelle 5 veranschaulicht (Wesentlichkeitsanalyse Gruppe 2), dass diese Unternehmen erst im Jahr 2017 eine Analyse über die wesentlichen Themen durchgeführt haben, dies führte zu einer Ausweiterung der umweltbezogenen Berichterstattung.

⁹¹ Vgl. Wienerberger, (2015), S. 14

Tabelle 7 Analyse Seitenumfang Gruppe 2

Seitenumfang Gruppe 2		
Geschäftsberichte	2015	2016
Ø Seitenumfang	153	159
Ø Seitenumfang umweltbezogene Berichterstattung	3	3
Anteil in %	2%	2%
Nachhaltigkeitsberichte	2017	2018
Ø Seitenumfang	62	63
Ø Seitenumfang umweltbezogene Berichterstattung	8	9
Anteil in %	13%	14%

Gruppe 3 (Berichtsform: CSR-/Nachhaltigkeitsberichte) lieferte die erwarteten Ergebnisse. Unternehmen, die bereits im Jahr 2015 oder früher CSR- bzw. Nachhaltigkeitsberichte aufgestellt haben, haben den höchsten prozentuellen Anteil an umweltbezogene Berichterstattung. Im Vergleich mit Gruppe 1 und Gruppe 2 ist auffällig, dass während Gruppe 1 und Gruppe 2 stetig steigende Tendenzen über die Jahre aufweisen, nimmt bei Gruppe 3 die durchschnittliche umweltbezogene Berichterstattung im Jahr 2016 zum Vergleich mit Vorjahr um 7% ab.

Tabelle 8 Analyse Seitenumfang Gruppe 3

Seitenumfang Gruppe 3				
CSR-/ Nachhaltigkeitsberichte	2015	2016	2017	2018
Ø Seitenumfang	52	69	72	120
Ø Seitenumfang umweltbezogene Berichterstattung	9	7	10	19
Anteil in %	17%	10%	14%	16%

6.2 Analyse der klimarelevanten Aspekte

Die nachfolgenden Tabellen stellen die Anzahl der Codings pro Dokument dar. Eine Mehrfachnennung von Subkategorien innerhalb der einzelnen Berichte kann nicht erfolgen, da es das Ziel dieser Arbeit ist, qualitativ zu untersuchen wie ausführlich ein Aspekt beschrieben wird, nicht die quantitative Summierung der Erwähnungen.

6.2.1 Emissionen

Unter Emissionen werden alle Arten von Emissionen zusammengefasst, die von den jeweiligen Unternehmen behandelt werden, es handelt sich jedoch im vorwiegenden Teil um CO₂ – Ausstoß.

6.2.1.1 Gruppe 1 - Berichtsform: Geschäftsbericht

Ein Großteil der Unternehmen aus Gruppe 1 hat bereits im Jahr 2015 über ihre Emissionsbelastung zumindest kurz berichtet. Davon sind 6 Unternehmen (ca. 38%), die diesen Aspekt ausführlich behandelt haben, beispielsweise berichtet die Österreichische Post AG folgendermaßen:

„Auch im Jahr 2015 hat die Österreichische Post im Rahmen ihrer Initiative CO2 NEUTRAL ZUGESTELLT alle Briefe, Pakete und Werbesendungen in Österreich ausnahmslos CO2 neutral zugestellt. Diese Initiative wird in einem Drei-Stufen-Programm umgesetzt: Oberste Priorität Das Projekt „Grünes Wien“ sieht vor, dass bis Ende 2016 alle Brief- und Werbesendungen an Privatkunden in Wien nur mehr mit E-Fahrzeugen oder zu Fuß zugestellt werden. Hier wurden mittlerweile 14 Bezirke umgestellt. Darüber hinaus bezieht die Österreichische Post seit 2012 nur noch Strom aus erneuerbaren Energiequellen und betreibt auf dem Dach des Briefzentrums Wien und des Logistikzentrums Allhaming jeweils eine Photovoltaik-Anlage..... Auf der dritten Ebene werden schließlich alle Emissionen, die derzeit noch nicht vermieden werden können, durch die Unterstützung anerkannter und zertifizierter nationaler und internationaler Klimaschutzprojekte mit hoher ökologischer und sozioökonomischer Wirkung kompensiert....

Die Tabelle zeigt, dass der Energie- und Treibstoffverbrauch und die damit verbundenen CO₂-Emissionen im Vergleich zum Vorjahr gesunken sind. Im Jahr 2013 kam es, aufgrund einer Verbesserung in der Datenauswertung beim Energieverbrauch und einer Erhöhung des Treibstoffverbrauchs infolge eines Anstiegs der gefahrenen Kilometer, zu einer leichten Erhöhung der CO₂-Emissionen.“⁹²

Zwei weitere Unternehmen – Immofinanz und Andritz – (ca. 12,5%) berichten zwar über ihren Emissionsausstoß, jedoch nicht ausführlich. Der Berichtsumfang ändert sich mit der Einführung des NaDiVeGs und der damit verbundenen Einführung von Wesentlichkeitsmatrizen ebenfalls nicht. Im Jahr 2015 berichtete Andritz über ihre Emissionsbelastung wie folgt: „Die Reduktion von CO₂-Emissionen konnte durch laufenden Austausch von alten Transportfahrzeugen durch neue Fahrzeuge mit

⁹² Post AG – Verlässlich Immer die Nummer 1 – Jahresfinanzbericht 2015

Hybridtechnik sowie durch den schrittweisen Einsatz von energiesparenden und kosteneffizienten Leuchtmitteln für Büros und Fertigungshallen erzielt werden.“⁹³

Im nächsten Jahr wurde die Berichterstattung folgendermaßen verkürzt: „...CO₂-Emissionen werden somit weitestgehend extern verursacht und können derzeit nicht umfassend berichtet werden.“⁹⁴

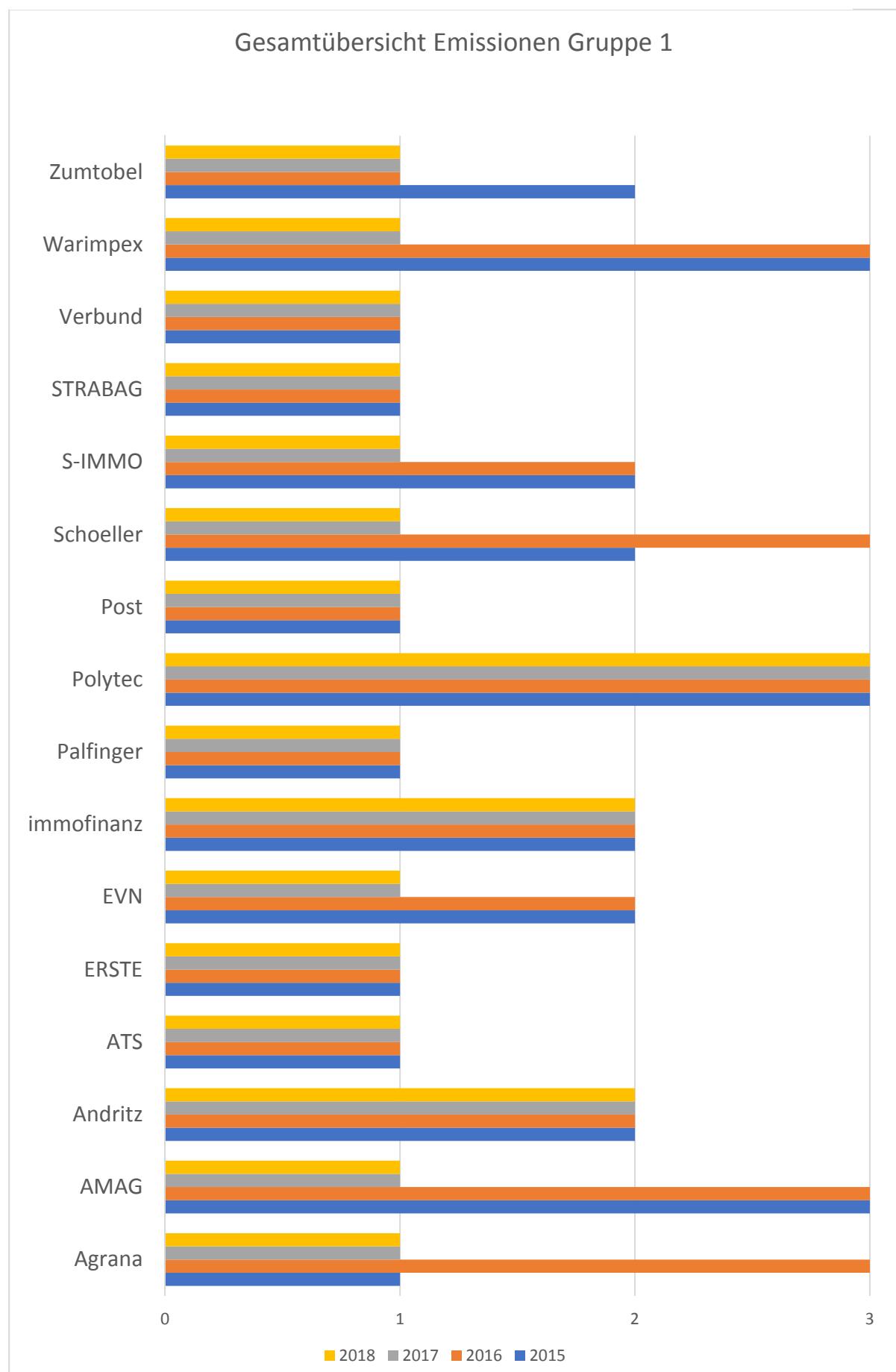
Es gab sieben Unternehmen in dieser Gruppe – Zumtobel, Warimpex, S-Immo, Schöller, EVN, AMAG, Agrana – (ca. 44%) welches dieses Thema ausführlicher behandelt haben als in den Vorjahren. So berichtet im Jahr 2015 die EVN über ihre Maßnahmen bezüglich Emissionsausstoß: „Im Bereich der Stromproduktion bezieht die EVN 100 % der benötigten Emissionszertifikate über den Markt. In der Wärmeproduktion begann im Jahr 2013 die Gratiszuteilung von Zertifikaten im Ausmaß von 80 % des im Vorfeld ermittelten CO₂ -Ausstoßes je Produktionsanlage. Bis zum Jahr 2020 ist eine lineare Reduktion dieser Gratiszuteilung auf 30 % der Anlagenemissionen vorgesehen.“⁹⁵ Im Jahr 2017 wurde die Berichterstattung mit einer Beschreibung wie die Werte berechnet wurden sind und wie die Zuteilung zu den einzelnen Kategorien (Scope) erfolgte weiter ausgebaut und wie folgt veröffentlicht: „Bedingt durch ein um 16 % geringeres Produktionsvolumen der thermischen Kraftwerke der EVN nahm das absolute Gewicht der direkten Treibhausgasemissionen (Scope 1) im Geschäftsjahr 2017/18 im Vergleich zur Vorjahresperiode um 9,6 % auf 2.533.359 t CO₂ ab (Vorjahr: 2.802.582 t CO₂). Aus den Auszügen geht klar hervor, dass während im Jahr 2015 das Thema nur grob behandelt wurde und nur beschränkt Benchmarks möglich waren, erlaubt die Berichterstattung aus den Jahr 2017 einen eingehenden Unternehmensvergleich – vorausgesetzt die zu vergleichende Unternehmen die einzelne Scopes gleich definieren. Abbilung 12 veranschaulicht die ausgewertete Codings der Gruppe 1 bezüglich Emissionen wobei 1 für ausführliche Erwähnung, 2 für Erwähnungen und 3 für keine Erwähnung stehen.“

⁹³ Andritz – Finanzbericht 2015

⁹⁴ Andritz – Finanzbericht 2016

⁹⁵ EVN – Nah dran, mit Sicherheit. - Jahresfinanzbericht 2015/16

Abbildung 12 Gesamtübersicht Emissionen Gruppe 1



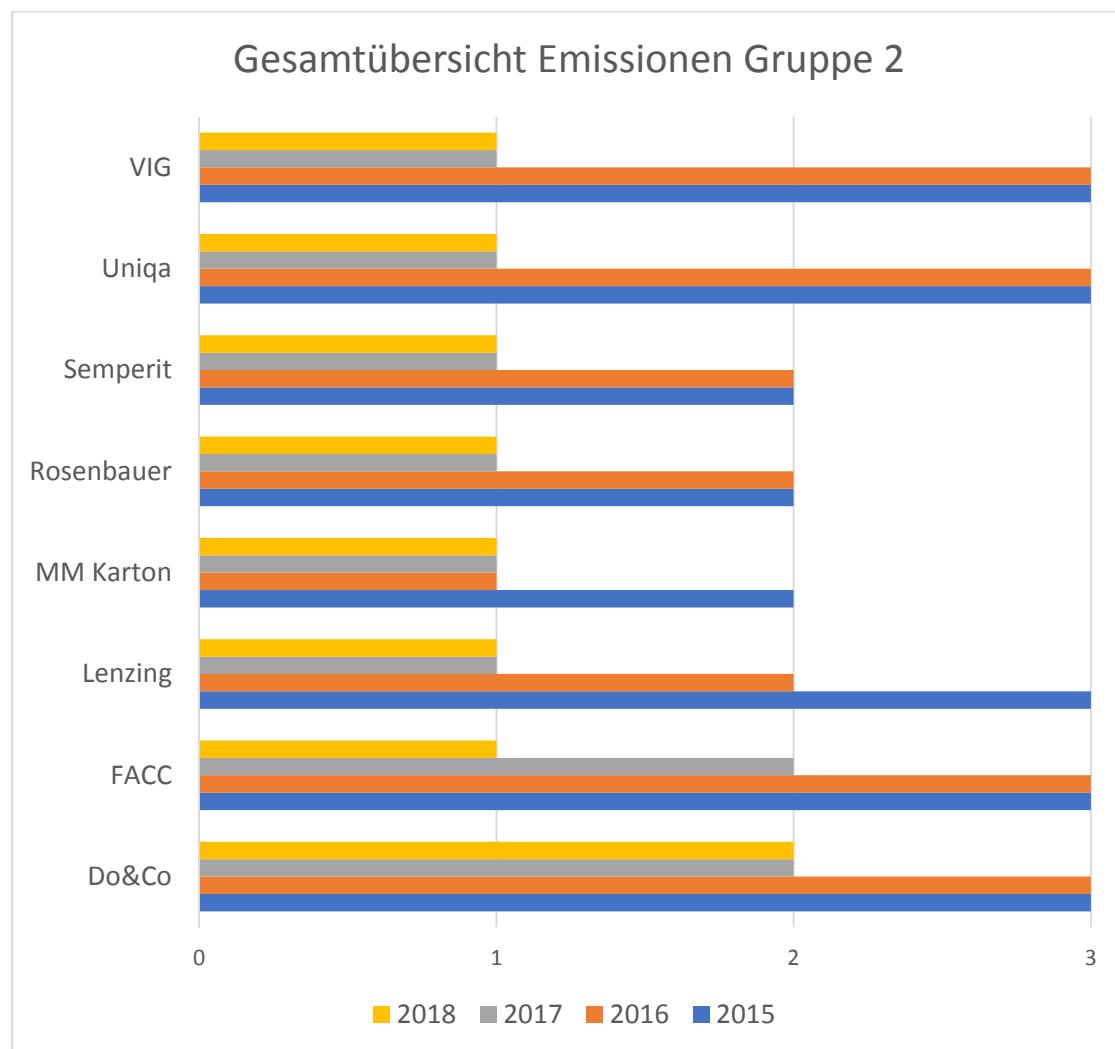
5.2.1.2 Gruppe 2 - Berichtsform: Geschäfts- & Nachhaltigkeitsbericht

In den Jahren 2015 und 2016 haben jeweils 57,1% der Gruppe 2 keine Emissionsbelastung inkludiert (siehe Abbildung 13). Die Berichterstattung der Semperit beschränkt sich, sowohl im Jahr 2015 als auch im Jahr 2016, auf die Entwicklung der Emissionszertifikate, die unentgeltlich von der öffentlichen Hand jährlich zugeteilt werden.⁹⁶ Im Jahr 2016 berichtete ausschließlich MM Karton aus der Gruppe 2 ausführlich über das Thema Emissionen. Sie beschreiben das Rahmenwerk, welches für die Berechnung des Carbon Footprints herangezogen wird, die Entwicklung des CO2-Äquivalent pro Tonne sowie zukünftige Ziele und die Zuteilung und Verwendung von Emissionszertifikaten für die Standorte, im Rahmen des Jahresfinanzberichtes.⁹⁷

⁹⁶ Vgl. Semperit (2015) S. 84; Semperit (2016) S. 89

⁹⁷ Vgl. Mayr-Melnhof Karton AG (2016) S. 35

Abbildung 13 Gesamtübersicht Emissionen Gruppe 2



Mit der Implementierung von Wesentlichkeitsmatrizen im Jahr 2017 wurden Emissionen in allen Berichten zumindest erwähnt. Beispielsweise berichtet Do & Co lediglich über Transportemissionen verursacht durch den eigenen Fuhrpark, welche jedoch so gering sind, dass sie im Rahmen eines Energieaudits unberücksichtigt blieben.⁹⁸ Ein weiteres Dienstleistungsunternehmen berichtet ebenfalls über die Emissionsbelastung ihres Fuhrparks.⁹⁹ Als Produktionsunternehmen berichtet beispielsweise MM Karton über die direkte CO₂ – Emissionen sowohl in der Karton- als auch in der Verpackungsproduktion ab dem Jahr 2018.¹⁰⁰ Aus der Analyse geht eindeutig hervor, dass Treibhausgase und andere Emissionen nicht ausschließlich von Produktionsunternehmen

⁹⁸ Vgl. Do&Co (2017/2018) S. 29; Do&Co (2018/2019) S. 29

⁹⁹ Vgl. UNIQA Group (2018) S. 69

¹⁰⁰ Vgl. Mayr-Melnhof Karton AG (2018) S. 44

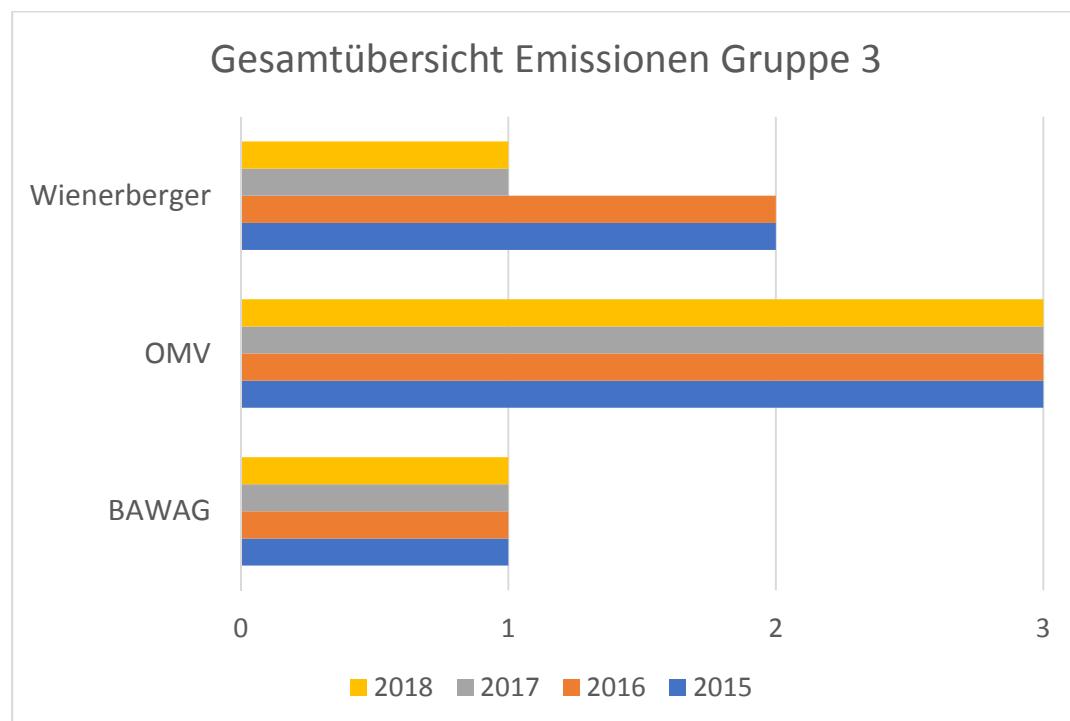
freigelassen werden und (Finanz-) Dienstleistungsunternehmen ebenfalls eine wichtige Rolle spielen.

Zusammenfassend kann festgestellt werden (siehe dazu Abbildung 13), dass die Berichterstattung über den Aspekt „Emissionen“ über die Jahre kontinuierlich ausführlicher geworden ist. Im Jahr 2015 gab es vier Unternehmen (Do & Co, FACC, UNIQA und VIG), die ihre Emissionsbelastung nicht in ihre Berichterstattung implementiert haben, und es gab kein Unternehmen, welches diesen Aspekt ausführlich behandelt hat. Im Jahr 2016 hat das Produktionsunternehmen MM Karton als erstes Unternehmen aus dieser Gruppe, dieses Thema ausführlich behandelt. Ein Jahr später (2017) haben bereits fünf Unternehmen (FACC, MM Karton, Rosenbauer, Semperit, UNIQA und VIG), die Wichtigkeit der Steuerung von Treibhausemissionen erkannt. Die Berichterstattung von Do & Co änderte sich im Jahr 2018 im Vergleich zu den Vorjahren nicht. Unter Emissionen wurden weiterhin die Transportemissionen verstanden, die durch den eigenen Fuhrpark verursacht werden, wobei diese Emissionen weiterhin nur einen sehr geringen Anteil am Gesamtenergieverbrauch haben.

5.2.1.3 Gruppe 3 – Unternehmen mit Nachhaltigkeits- / CSR-Berichte seit 2015

Die Unternehmen aus der Gruppe 3 fanden es zumindest seit 2015 wichtig über ihre Emissionsbelastung ausführlich zu berichten. Es gibt kein Unternehmen in dieser Gruppe, welches nicht ausführlich berichtet hat. Das heißt es wurden Aspekte wie Zuteilung zu den einzelnen Kategorien (Scope), Werte und Vorjahresvergleiche teilweise mit Erläuterungen über die Einflussfaktoren auf ihre Emissionsbelastung veröffentlicht.

Abbildung 14 Gesamtübersicht Emissionen Gruppe 3



6.2.2 Biologische Vielfalt

6.2.2.1 Gruppe 1 - Berichtsform: Geschäftsbericht

Wie aus Abbildung 15 hervorgeht, gab es im Jahr 2015 lediglich zwei Unternehmen (12,5%) – Verbund und Agrana – die biologische Vielfalt zumindest erwähnt haben. Es gibt in dieser Gruppe drei Unternehmen – Verbund, EVN und AMAG – die nach Einführung des NaDiVeGs diesen Indikator in ihre Berichte aufgenommen haben. Agrana veröffentlichte bereits im Jahr 2016 eine ausführliche Beschreibung über die Flächennutzung des Unternehmens: „Im Jahr 2016 wurden in Österreich rund 5.000 Hektar mit der Zwischenfruchtmischung der Österreichischen RübенSamenzucht GmbH, einem nicht gewinnorientierten Tochterunternehmen der AGRANA Zucker GmbH, das den Vertragsanbauern gentechnikfreies Saatgut aus überwiegend eigener Vermehrung zur Verfügung stellt, begrünt. Sie lockert den Boden, mobilisiert Nährstoffe, aktiviert das Bodenleben und erhöht die Biodiversität am Feld. Daneben wurden auch ein- und mehrjährige Blühflächen angelegt, gemeinsam bieten die blühenden Felder eine ideale Wildtierärsung und

Bienenweide und tragen zur Attraktivität des Landschaftsbildes bei.¹⁰¹ Zusätzlich berichten Sie über das im Sommer 2013 gestartete Projekt zum Schutz von Fledermäusen im Waldviertel.

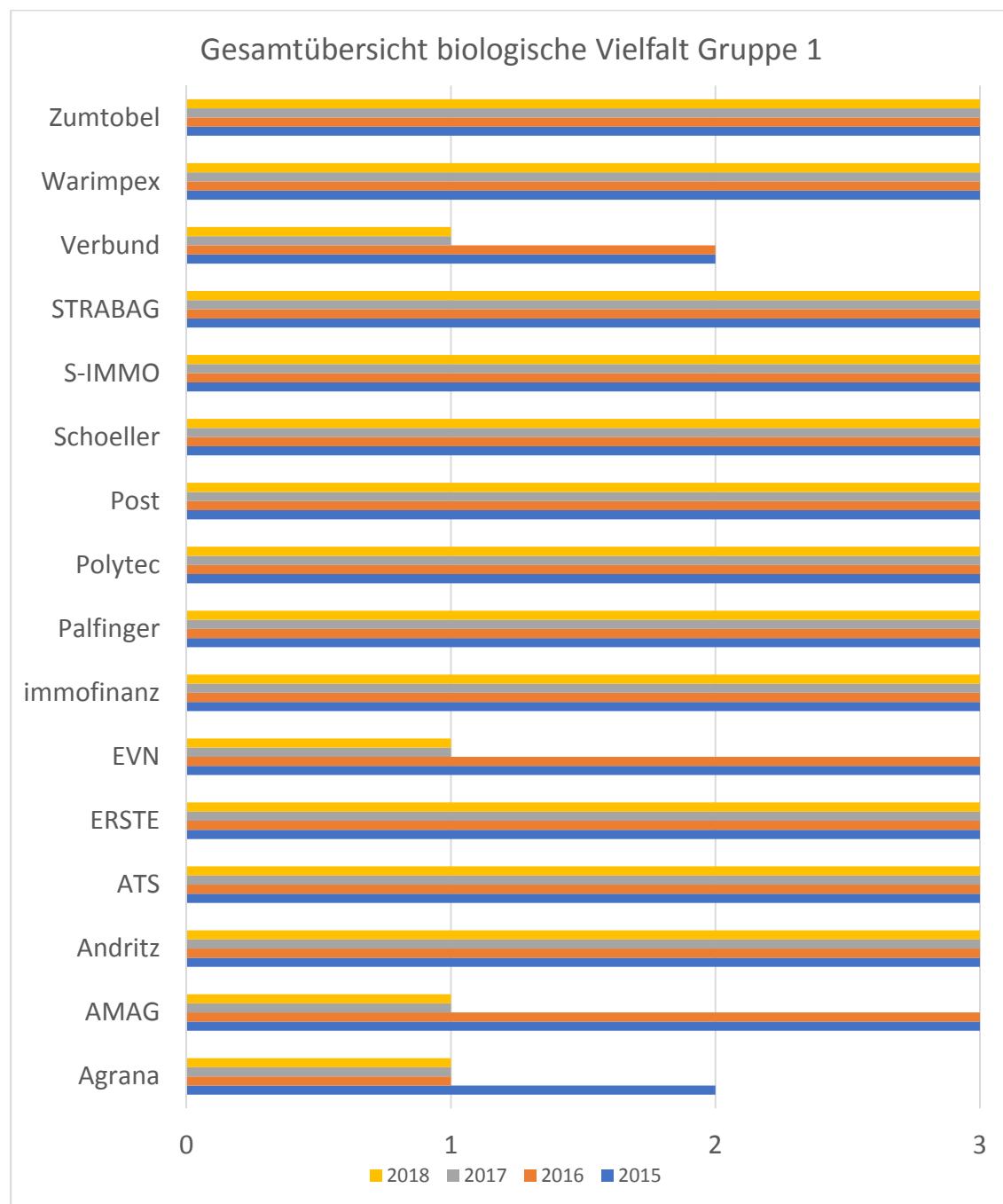
Im Jahresfinanzbericht von EVN findet man einen Verweis bezüglich bereits gesetzter Maßnahmen in den Bereich Biodiversität, ebenso auf den Webseiten der LIFE-Projekte sowie auf der Unternehmenswebsite. Darüber hinaus wird über die zahlreichen Fischwanderhilfen berichtet, die zur Wiederherstellung der Durchgängigkeit von Fließgewässern und Renaturierungsmaßnahmen an Gewässern sicherstellen.¹⁰²

Zwölf Unternehmen aus dieser Gruppe (75%) berichten weder vor 2017 noch danach über Biodiversität in ihren Jahresberichten. Sie vertreten die Branchen Anlagenbau/ Maschinenbau, Elektronik/Lichttechnik, Finanzwesen, Automobilzulieferer, Immobilienwirtschaft, Bauindustrie und Logistik. Weitere Studien könnten den Zusammenhang zwischen diesen Branchen und ihren Einfluss auf die biologische Vielfalt untersuchen.

¹⁰¹ Vgl. *Agrana AG* (2016)

¹⁰² Vgl. *EVN* (2017)

Abbildung 15 Gesamtübersicht biologische Vielfalt Gruppe 1

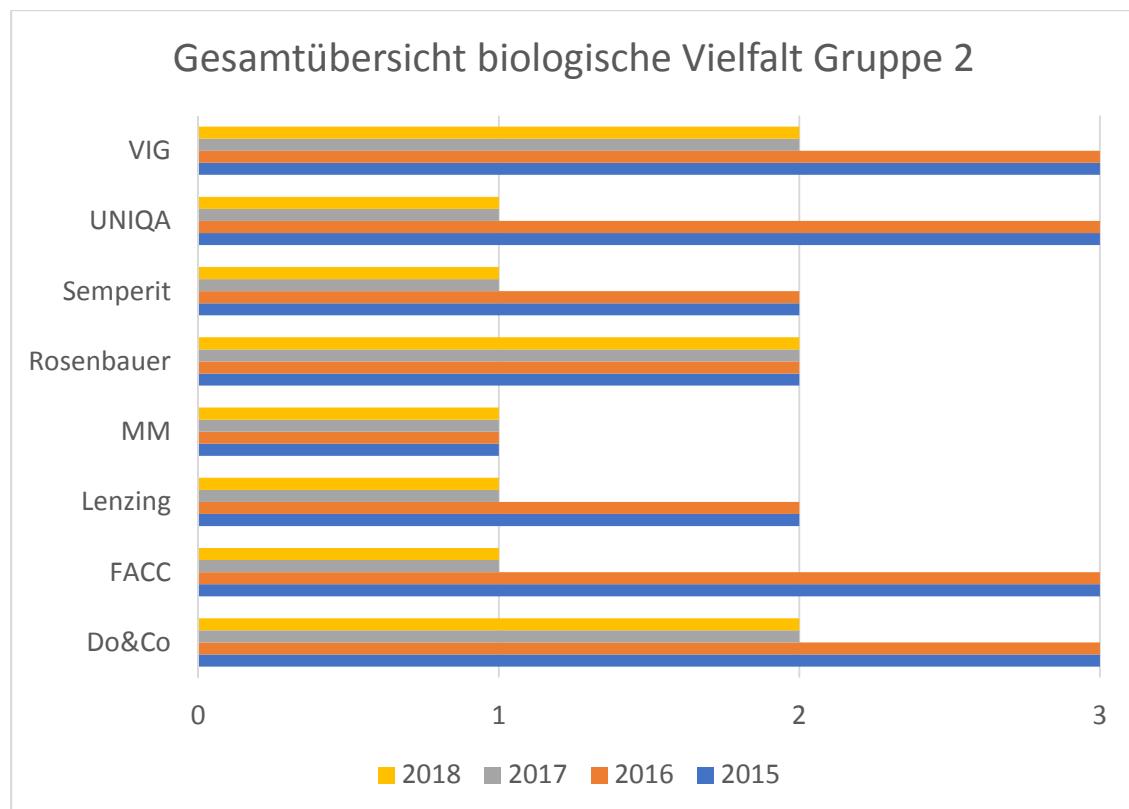


6.2.2.2 Gruppe 2 - Berichtsform: Geschäfts- & Nachhaltigkeitsbericht

Wie aus Abbildung 16 ersichtlich ist, gibt es in der Gruppe 2 kein Unternehmen, welches über die biologische Vielfalt berichtet weder, vor Einführung des NaDiVeGs und somit unter Einbeziehung der Wesentlichkeitsmatrix, noch danach. Lediglich in drei Berichterstattungen (Semperit, Do & Co und MM Karton) findet das Thema Erwähnung. Do & Co berichtet über die Wichtigkeit der Lebensmittelherkunft und gibt an, Lebensmittel nach Möglichkeit direkt beim

Produzenten, regional oder aus biologischem Anbau zu kaufen. Weiterführend wird an die Zertifizierung gemäß der EU-Verordnung „(EG) Nr. 843/2007 über den ökologischen Landbau“ verwiesen.¹⁰³ Obwohl der Anteil an nachwachsenden Rohstoffen im Jahr 2017 lediglich 10% und im Jahr 2018 10,5% war, engagiert sich Semperit um den nachhaltigen Anbau und die Verbesserung der Verarbeitung von Naturlatex. Genaue Angaben bezüglich Rohstoffeinsatz und –einkauf sind nicht angeführt.¹⁰⁴

Abbildung 16 Gesamtübersicht biologische Vielfalt Gruppe 2



6.2.2.3 Gruppe 3 – Unternehmen mit Nachhaltigkeits- / CSR-Berichte seit 2015

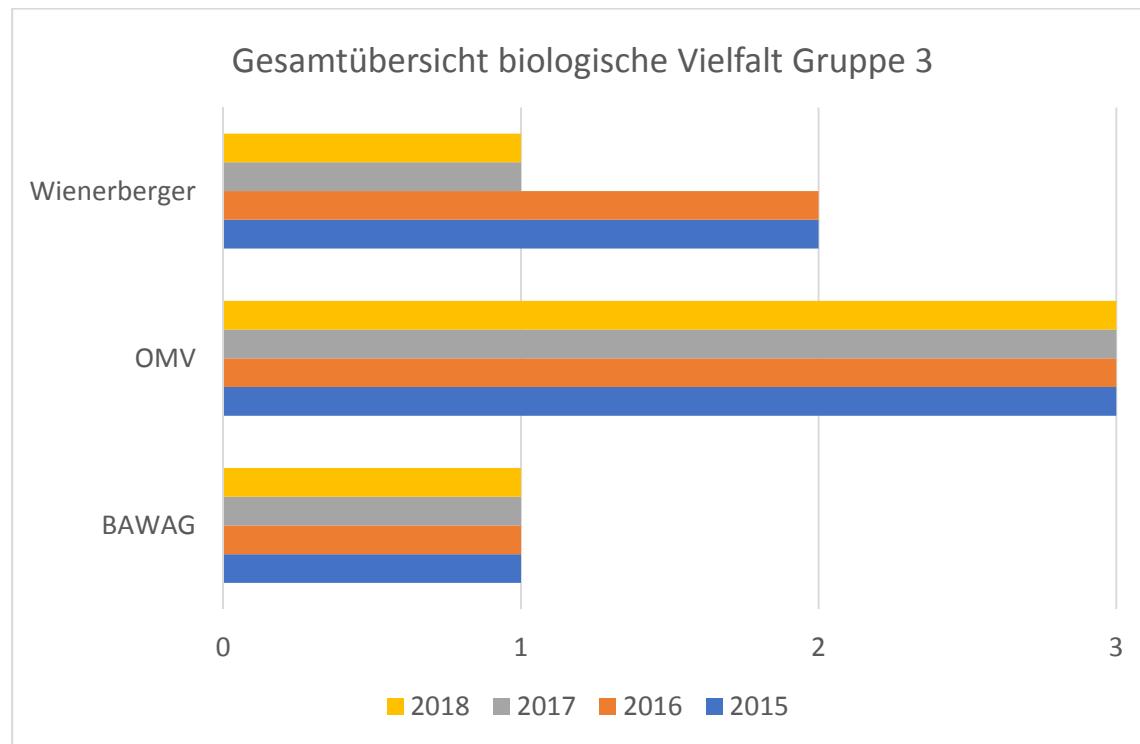
Die Ergebnisse der Gruppe 3 sind wechselhaft. BAWAG als Bauunternehmen nimmt keinen Bezug auf die biologische Vielfalt in ihren CSR-Berichten, hingegen berichtet das Unternehmen OMV ausführlich über die Biodiversität ab dem Jahr 2017. Sie untersuchten diverse Standorte um das Vorhandensein von national oder international bedrohten Arten, gesetzlich geschützten, gefährdeten oder empfindlichen Ökosystemen und international anerkannten Gebieten, mit sensibler

¹⁰³ Vgl. Do&Co (2017/2018) S. 4

¹⁰⁴ Vgl. Semperit (2017) S. 30

Biodiversität, so weit wie möglich fest stellen zu können und den Einfluss des Unternehmens einzuschätzen. Des Weiteren werden Projekte beispielsweise in Neuseeland beschrieben, die die Artenvielfalt unterstützen und von der OMV gefördert werden.¹⁰⁵

Abbildung 17 Gesamtübersicht biologische Vielfalt Gruppe 3



Interessanterweise veröffentlicht Wienerberger im Jahr 2015 und 2018 ausführliche Informationen bezüglich dieses Indikators, jedoch nicht in den Jahren 2016 und 2017. Im Jahr 2015 beschreiben sie die Nachnutzung der Tongruben, die Entscheidungsgrundlage und welcher Nutzen für die Umwelt dadurch erwartet wird.

6.2.3 Wasser

6.2.3.1 Gruppe 1 - Berichtsform: Geschäftsbericht

Die Hälfte dieser Gruppe verbesserte ihr Berichtswesen über Wasserverbrauch zwischen 2015 und 2018 kontinuierlich. Während beispielsweise S-Immo vor Einführung des NaDiVeGs keine Angaben diesbezüglich kommuniziert hat, veröffentlichte diese ausführlichen Informationen ab dem Jahr 2017. Obwohl der

¹⁰⁵ Vgl. OMV (2018) S. 47-48

Wasserverbrauch laut eigenen Angaben vom Mieterverhalten abhängig ist, verschafft das Unternehmen einen besseren Überblick über die Verbräuche im Bestand und erhebt und analysiert Daten zu Heizwärmebedarf, Strom- und Wasserverbrauch für das gesamte Portfolio aufgeschlüsselt nach Regionen bzw. nach Nutzungsarten (siehe Abbildung 19).¹⁰⁶

Abbildung 18 Auszug Jahresfinanzbericht S-Immo (2018)

**Überblick über Energie- und Wasserverbrauch des Gesamtportfolios
nach Nutzungsarten im Jahr 2018**

	Portfolio nach Hauptnutzungsarten			
	Büro	Retail	Hotel	Wohnen
Heizwärmebedarf in MWh ¹	18.190 (89,7 % Gas, 1,8 % Heizöl, 8,5 % Fernwärme)	12.601 (70,9 % Gas, 0,3 % Heizöl, 28,7 % Fernwärme)	15.421 (81,2 % Gas, 0,1 % Heizöl, 18,7 % Fernwärme)	29.751 (61,4 % Gas, 3,0 % Heizöl, 35,6 % Fernwärme)
Strom in MWh	8.425 ²	11.762 ²	11.746 ³	691 ²
Wasser in m ³	182.863	155.518	184.616	247.793

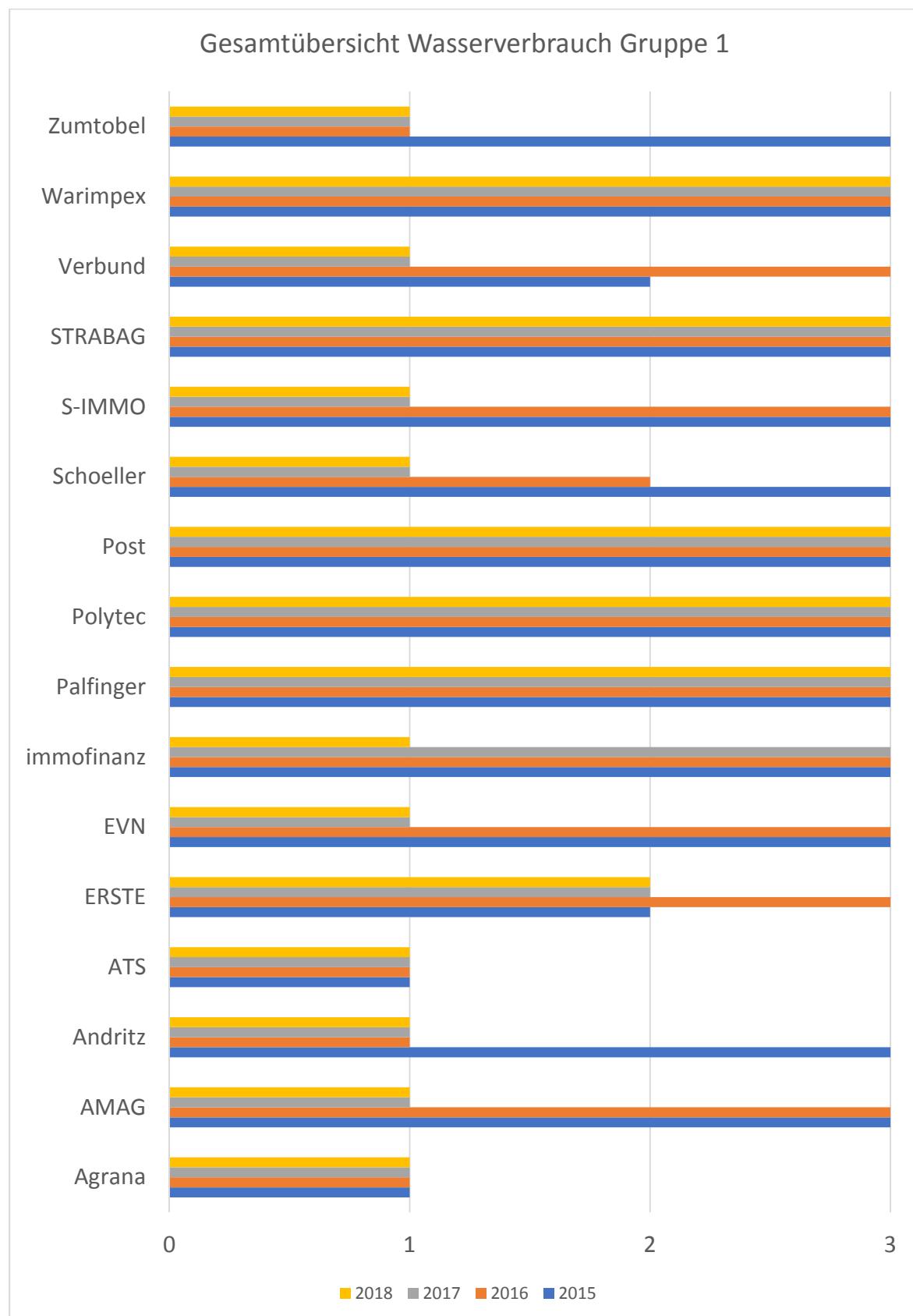
¹ Die Umrechnung von Heizöl und Erdgas in MWh erfolgt auf Basis der Kraftstoff-Verordnung neu gültig ab 2013.

² Stromverbrauch exklusive Mieterstrom

³ Nur im Vienna Marriott Hotel und Budapest Marriott Hotel sind die hoteleigenen Stromverbräuche inkludiert. Bei allen anderen Hotels fallen die Stromverbräuche unter die Definition „Mieterstrom“ und werden von der S IMMO AG nicht erhoben.

¹⁰⁶ Vgl. S-Immo AG (2018) S. 92

Abbildung 19 Gesamtübersicht Wasserverbrauch Gruppe 1



6.2.3.2 Gruppe 2 - Berichtsform: Geschäfts- & Nachhaltigkeitsbericht

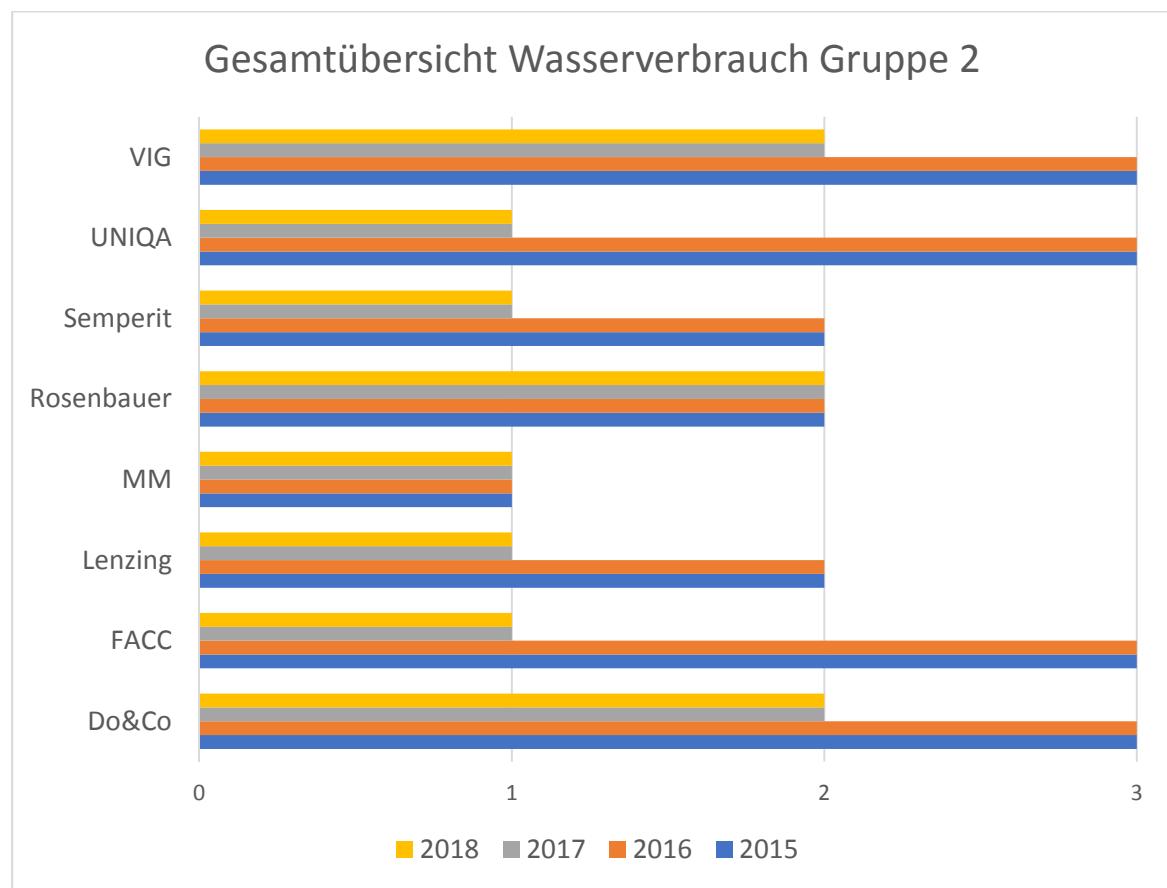
Im Bereich Wasser lässt sich ein vergleichbares Ergebnis, wie bei den Emissionen ablesen. Im Jahr 2015 gab es lediglich ein Unternehmen, welches dieses Thema erwähnt hat. MM Karton berichtet wie folgt: „Durch Kreislaufsysteme und kontinuierliche Effizienzsteigerungen in der Produktion wird der spezifische Wasserverbrauch niedrig gehalten bzw. weiter optimiert. Projekte im Jahr 2015 betrafen insbesondere Neuerungen in der Abwasserreinigung sowie Modernisierungen.“¹⁰⁷ Genaue Angaben diesbezüglich werden nicht angeführt.

Ein Jahr später ergänzt Rosenberger ihren Geschäftsbericht um den Aspekt Wasserverbrauch folgendermaßen: „... wird der Wasserverbrauch in der Produktion, der beim Testen der Pumpen und Löschanlagen anfällt, durch Auffangbecken und Wiederverwendung reduziert.“¹⁰⁸

¹⁰⁷ Mayr-Melnhof Karton AG (2015)

¹⁰⁸ Rosenbauer- Wir gestalten Zukunft. – Geschäftsbericht 2016, S. 39

Abbildung 20 Gesamtübersicht Wasserverbrauch Gruppe 2



Im Jahr 2017 findet Wasserverbrauch keine Erwähnung in den Berichten von den Finanzdienstleistungsunternehmen aus der Gruppe 2 (UNIQA und VIG). FACC berichtet diesbezüglich, weiterhin kein Wasser in der Produktion zu verwenden.¹⁰⁹ Obwohl Do & Co Wasser als Rohstoff auflistet wird der Verbrauch als nicht wesentlich eingestuft und es werden keine weiteren Angaben diesbezüglich getroffen. Die restlichen Produktionsunternehmen aus dieser Gruppe berichten ausführlich über ihren Wasserverbrauch. Semperit definiert Wasserverbrauch als wesentliche Größe und berichtet sowohl über den Einsatz als auch über den Verbrauch in den unterschiedlichen Segmenten. „Für die Herstellung von Handschuhen aus Naturlatex und NBR-Latex sind signifikante Mengen Wasser notwendig. Vor allem für das-Auswaschen von Proteinen und Chemikalien, welche beim Menschen allergische Reaktionen auslösen können, muss Wasser genutzt werden. Andere Produktionsbereiche verwenden geringere Mengen Wasser, hauptsächlich zur allgemeinen Reinigung bzw. Maschinen- und Prozesskühlung.

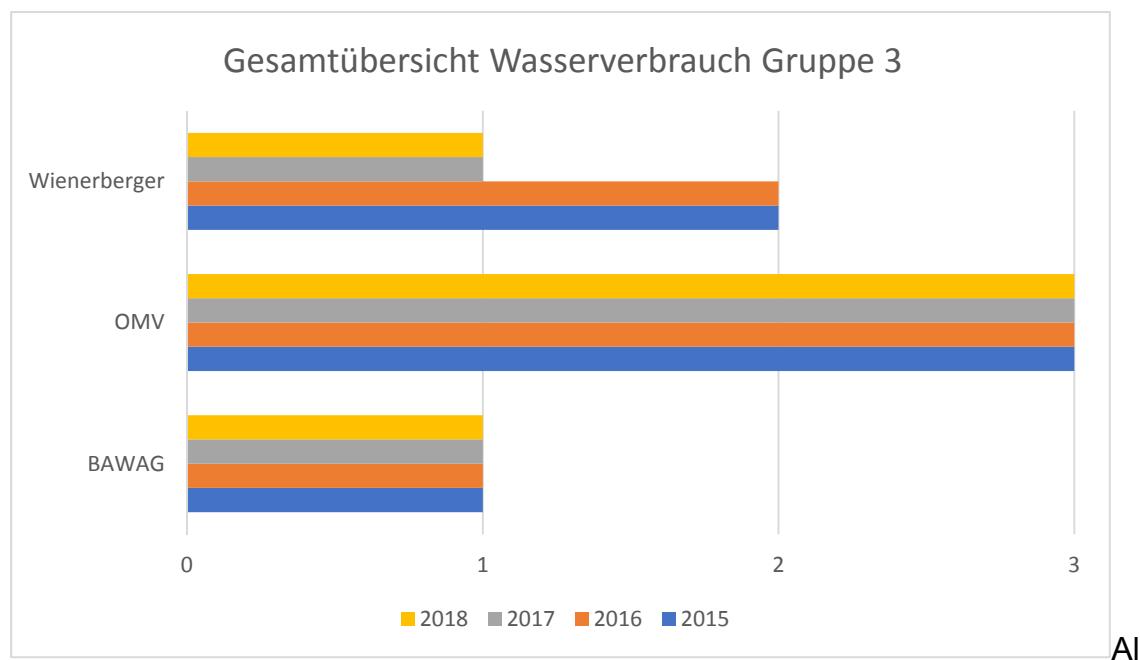
¹⁰⁹ Vgl. FACC AG (2017/18) S. 50

Bezogen wird das Wasser überwiegend aus der öffentlichen Wasserversorgung (63%) und aus Brunnen (36%). Insgesamt betrug der Wasserbedarf 2017 8,24 Mio. Kubikmeter.¹¹⁰

Die Berichterstattung über das Thema Wasser hat sich im Geschäftsjahr 2018 im Vergleich zu 2017 nicht verändert. In Summe kann festgestellt werden, wie aus Abbildung 20 ersichtlich ist, dass dieser Aspekt über die Jahre mehr Aufmerksamkeit bekommen hat.

6.2.3.3 Gruppe 3 – Unternehmen mit Nachhaltigkeits-/ CSR-Berichte seit 2015

Abbildung 21 Gesamtübersicht Wasserverbrauch Gruppe 3



Baustoffhersteller veröffentlichte Wienerberger bereits im Jahr 2015 ausführliche Berichte über das Wasserverbrauch des Unternehmens. Sie berichten u.a. über den Wasserverbrauch in der Produktion allgemein sowie je nach Produktgruppe wie beispielsweise Ziegel, Kunststoffrohre und Betonflächenbefestigungen. Des Weiteren erläutern sie die Auslöser für den erhöhten Verbrauch im Bereich Kunststoffrohrproduktion.¹¹¹ Die Berichtsform und der Berichtsumfang ändern sich in den nächsten Jahren nicht.

OMV berichtet erst ab dem Jahr 2016 ausführlich über ihren Wasserverbrauch. Sie berichten über ihren strategischen Ansatz, über die Auswirkungen des

¹¹⁰ Semperit (2017) S. 33

¹¹¹ Vgl. Wienerberger (2015) S. 39

Wasserverbrauchs sowie darüber wie man Wasserverluste vermeinden kann. Zusätzlich werden Ziele für das nächste Jahr formuliert und man berichtet über die bisher erreichten Ziele.¹¹²

Der BAWAG Konzern publizierte in den Jahren 2015, 2016 und 2017, im Rahmen der Umweltkennzahlen, ihren Wasserverbrauch je nach Standort (siehe nachfolgende Abbildung), jedoch werden diese Zahlen nicht näher erläutert. Im Jahr 2018 scheint der Wasserverbrauch unter der Umweltkennzahlen nicht mehr auf.

Abbildung 22 Kennzahlen bzgl. Wasserverbrauch des BAWAG Konzerns

	Einheit	2014	2015	2016
Wasser				
Buchengasse/Quellenstraße	m ³	10.550	11.678	9.970
Georg-Coch-Platz (Stadtleitung)	m ³	4.000	3.959	3.433
Georg-Coch-Platz (Brunnen)	m ³	9.160	9.555	10.951
Am Tabor	m ³	683	670	536
Summe Wasserverbrauch	m ³	24.393	25.862	24.890

Quelle: BAWAG (2016) S. 24

6.2.4 Energieeffizienz

6.2.4.1 Gruppe 1 - Berichtsform: Geschäftsbericht

Energieeffizienz zählt zu den am meisten behandelten Themen bei den untersuchten Unternehmen. Zwölf Unternehmen (75%) berichteten bereits im Jahr 2015 über dieses Thema. Davon hat die Hälfte der Unternehmen, im Sinne der Ausführlichkeit der Berichte, laufend verbessert. Die andere Hälfte dieser zwölf Unternehmen berichtete während des gesamten analysierten Zeitraums ausführlich über Energieeffizienz. Palfinger berichtet im Jahr 2015 wie folgt: „Als metallverarbeitendes Unternehmen ist PALFINGER nicht Teil der energieintensiven Industrie. Die Verbesserung der Energieeffizienz ist dennoch Bestandteil der laufenden Optimierung der Produktion. 2015 betragen die Energiekosten der PALFINGER Gruppe 6,7 Mio EUR (Vorjahr: 5,8 Mio EUR). Der Energieeffizienzindex zeigt, wie sich das Verhältnis Energieverbrauch pro Umsatz

¹¹² Vgl. OMV (2016) S. 28

über die Jahre verbesserte. Ziel ist es, die Energieeffizienz jährlich um 1,8 Prozentpunkte zu verbessern. Dieses Ziel wurde 2015 mit 4,25 Prozentpunkten um ein Vielfaches übertroffen.“ Zusätzlich berichten sie über den Gesamtenergieverbrauch und dessen Ursachen sowie über den Energieverbrauch nach Standorten.¹¹³ Die Form und der Umfang der Berichterstattung änderte sich bis 2018 nicht.

Es gibt in dieser Gruppe kein Unternehmen, welches nach Durchführung einer Wesentlichkeitsanalyse diesen Aspekt nicht in ihre Berichterstattung implementiert hat.

Dieses Ergebnis zeigt, dass Unternehmen die Vorteile der Energieeffizienz bereits im Jahr 2015 erkannt haben. Die OECD nennt unter anderem folgende Vorteile einer Energieeffizienzpolitik:

- Reduzierte Treibhausgasemissionen
- Die Reduzierung des Energiebedarfs und der damit verbundenen Kosten kann die Erreichung anderer Ziele ermöglichen (wenn Investitionen in andere Waren und Dienstleistungen getätigt werden).
- Rolle als Hauptverantwortlicher für strategische Ziele in fünf Hauptbereichen: Verbesserung der Nachhaltigkeit des Energiesystems, wirtschaftliche Entwicklung, soziale Entwicklung, ökologische Nachhaltigkeit und zunehmender Wohlstand.¹¹⁴

In dieser Gruppe gibt es vier Unternehmen (25%) die erst nach Einführung des NaDiVeGs über diesen Aspekt berichtet haben. Interessanterweise haben drei dieser Unternehmen sofort mit einer ausführlichen Berichterstattung angefangen, es gab lediglich ein Unternehmen (Immofinanz), welches stufenweise ausführlicher berichtet hat. Sie berichten im Jahr 2017 folgenderweise: „Ziele sind eine konsequente Senkung des Energieverbrauchs sowie eine Erhöhung der Energieeffizienz im Bestandsportfolio und damit verbundene Einsparungen. Der Umfang kann aktuell nicht quantifiziert werden, dient aber der Reduktion der Umweltrisiken und -auswirkungen. Bevor mit neuen Aktivitäten oder Projekten begonnen wird, werden Umweltwirkungen abgeschätzt und die Ergebnisse dieser

¹¹³ Vgl. *Palfinger* (2015) S. 91

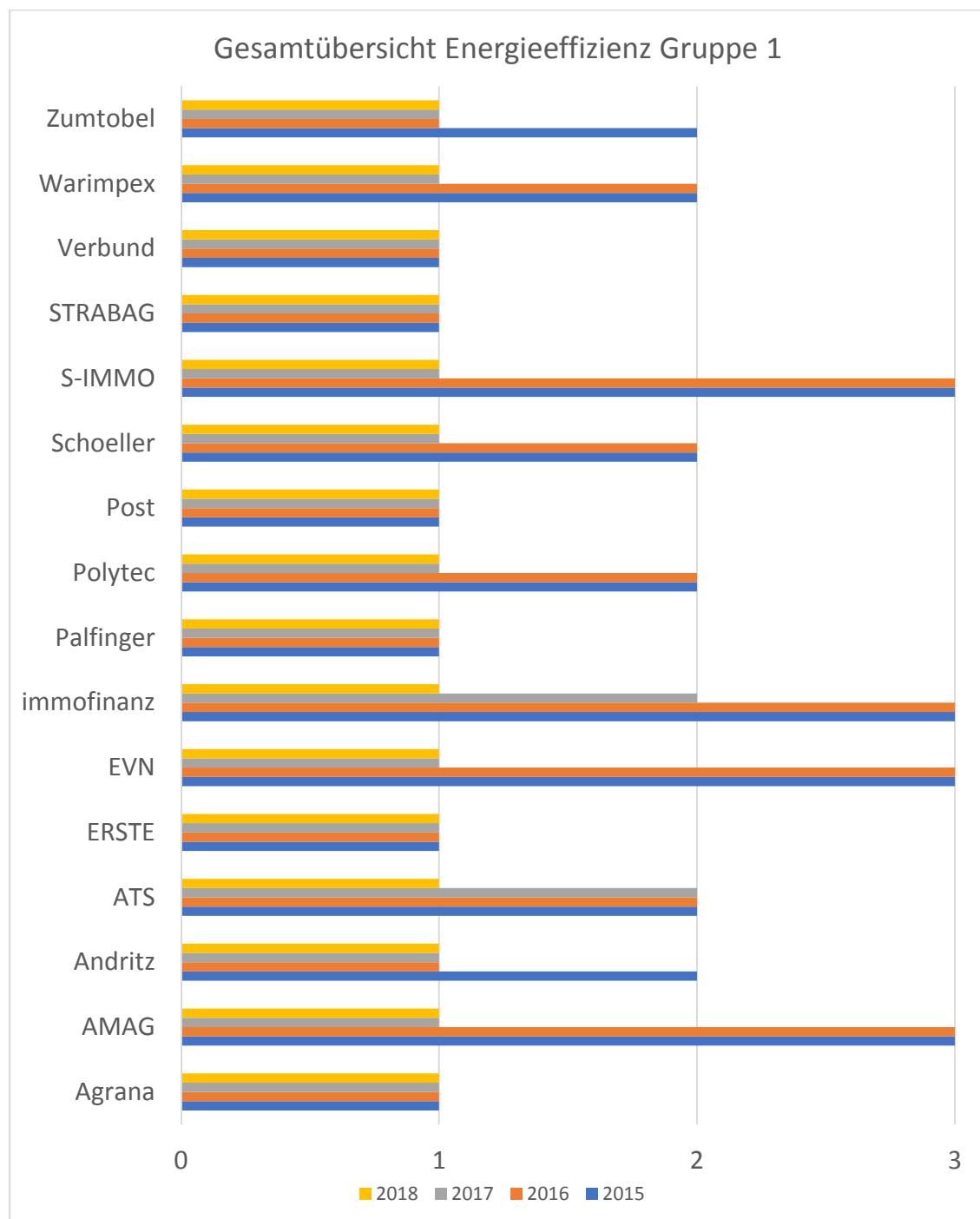
¹¹⁴ Vgl. *OECD* (2014) S. 18-20

Abschätzung in der Entscheidungsfindung berücksichtigt. Des Weiteren soll eine schrittweise Ausweitung der Nachhaltigkeitszertifizierungen für Projektentwicklungen und Bestandsimmobilien erfolgen – aktuell sind rund 250.000 m² in Evaluierung bzw. im Zertifizierungsprozess.^{“115} Im Jahr 2018 ergänzen sie die Berichterstattung. „In Zusammenarbeit mit den Property und Facility Managern werden dabei regelmäßig Möglichkeiten für Energiesparmaßnahmen erarbeitet. Beispiele dafür sind etwa die Umrüstung auf LED-Beleuchtung, Austausch von Kühlanlagen und die Nachrüstung von Waschbecken mit Spar-Perlatoren, die die Durchflussmenge verringern.“^{“116} Anschließend wird ein Überblick über den Energie- und Wasserverbrauch der Büro- und Einzelhandelsportfolios aufgestellt.

¹¹⁵ *Immofinanz* (2017) S. 80

¹¹⁶ *Immofinanz* (2018) S. 72

Abbildung 23 Gesamtübersicht Energieeffizienz Gruppe 1



6.2.4.2 Gruppe 2 - Berichtsform: Geschäfts- & Nachhaltigkeitsbericht

Die Gruppe 2 weist ein vergleichbares Ergebnis auf. Es gibt sechs Unternehmen (75%), die bereits vor 2017 über Energieeffizienz berichtet haben. Allerdings gibt es nur zwei Unternehmen (25%) die während der gesamten untersuchten Periode ausführlich berichtet haben. Semperit berichtet im Jahr 2015 wie folgt: „Um den Energieverbrauch, der vor allem in den Produktionsstätten der Semperit Gruppe

anfällt, kontinuierlich zu verringern, wurde im Jahr 2014 das konzernweite Waste-of-Energy-Programm (WOE) eingeführt. Dabei setzt Semperit nicht nur Schulungen zum bewussten Umgang mit Energie erfolgreich um, sondern auch Energieeffizienzprojekte im Fertigungsprozess sowie bei der Energieumwandlung. Diese Projekte sind nach dem PDCA (Plan, Do, Check and Act)-Zyklus organisiert und in den Managementsystemen ISO 14001 bzw. ISO 50001 dokumentiert. Trotz massiven Ausbaus der Semperit-Werke in Polen und Tschechien und dadurch deutlich höherer Produktionsmengen im Jahr 2015 konnte der Energieverbrauch in Europa im Vergleich zum Vorjahr auf annähernd gleichem Niveau gehalten werden. So betrug der Energieverbrauch in Europa 2014 261 GWh (Gigawattstunden) und 2015 263 GWh. Der Energieverbrauch an den asiatischen Produktionsstandorten (China und Malaysia) konnte aufgrund von Energieeffizienzprogrammen insbesondere in Malaysia von 867 GWh im Jahr 2014 auf 856 GWh reduziert werden.¹¹⁷ Im Jahr 2018 berichtet das Unternehmen über den Fortschritt des Waste-of-Energy-Programms sowie über den Kick-off des Projekts „Energy Cost Deployment“, weiterführend werden die Ziele für das Jahr 2021 vorgestellt. Des Weiteren werden die Hauptenergieträger genannt und der Prozess, der am meisten Energie verbraucht.¹¹⁸

Es gibt in dieser Gruppe kein Unternehmen, welches nach diesem Jahr nicht über diesen Aspekt berichtet hat.

Die VIG erwähnte Energieeffizienz im Rahmen des Kapitels Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren – Ökologische Aspekte ganz kurz. „Ein sorgsamer Umgang mit der Umwelt ist auch ein wesentlicher Bestandteil der unternehmerischen Verantwortung. Dies zeigt sich innerhalb der VIG auf unterschiedliche Weise: Angefangen von einer energieeffizienten Klimatisierung in Form von Fernkälte sowie der Nutzung von Videokonferenzräumen für länderübergreifende Besprechungen in der Unternehmenszentrale bis hin zur nachhaltigen Bauweise bei Neubauprojekten.“¹¹⁹ Im nächsten Jahr beschreiben sie in diesem Kapitel den Risikoradar, womit selbständige Risikoanalysen bezüglich Stürme, Hagel und andere Naturkatastrophen durchgeführt werden können.¹²⁰ Nach Einführung des

¹¹⁷ Semperit (2015) S. 25

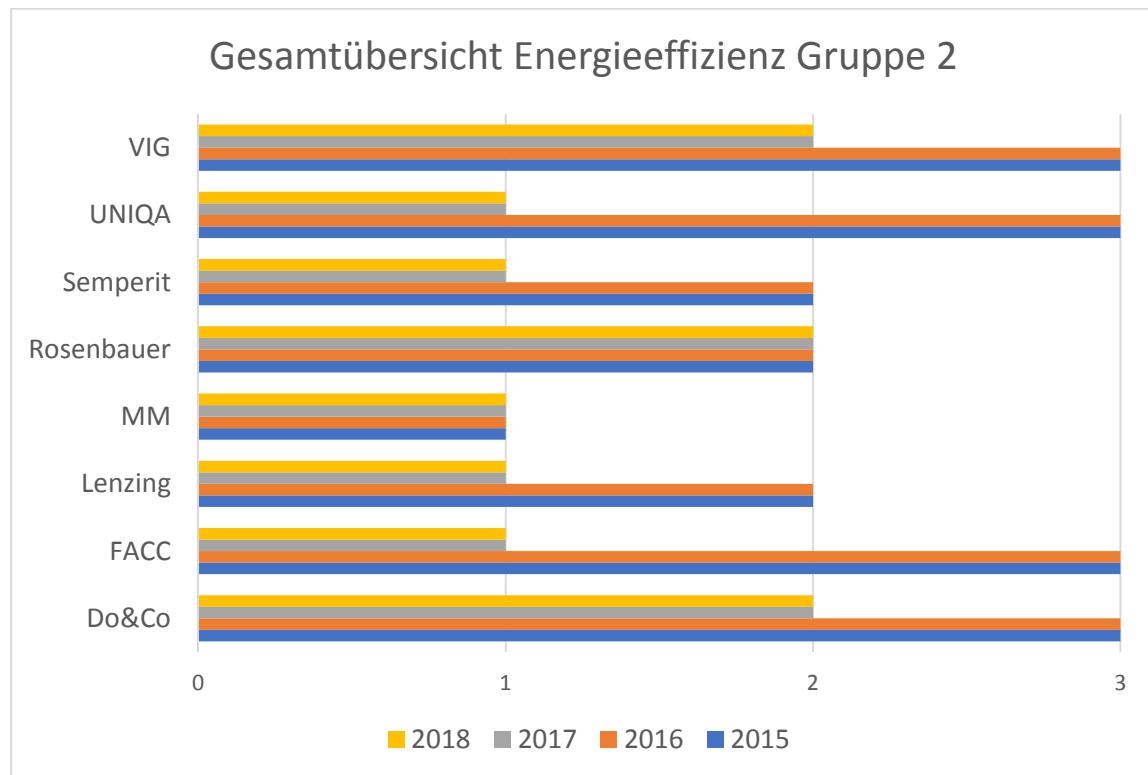
¹¹⁸ Vgl. Semperit (2018) S. 58

¹¹⁹ Vienna Insurance Group (2015) S. 26

¹²⁰ Vgl. Vienna Insurance Group (2016) S. 32

NaDiVeGs berichtet die VIG ebenfalls ausführlich über ihren Ressourcenverbrauch und die Energieeffizienz.

Abbildung 24 Gesamtübersicht Energieeffizienz Gruppe 2



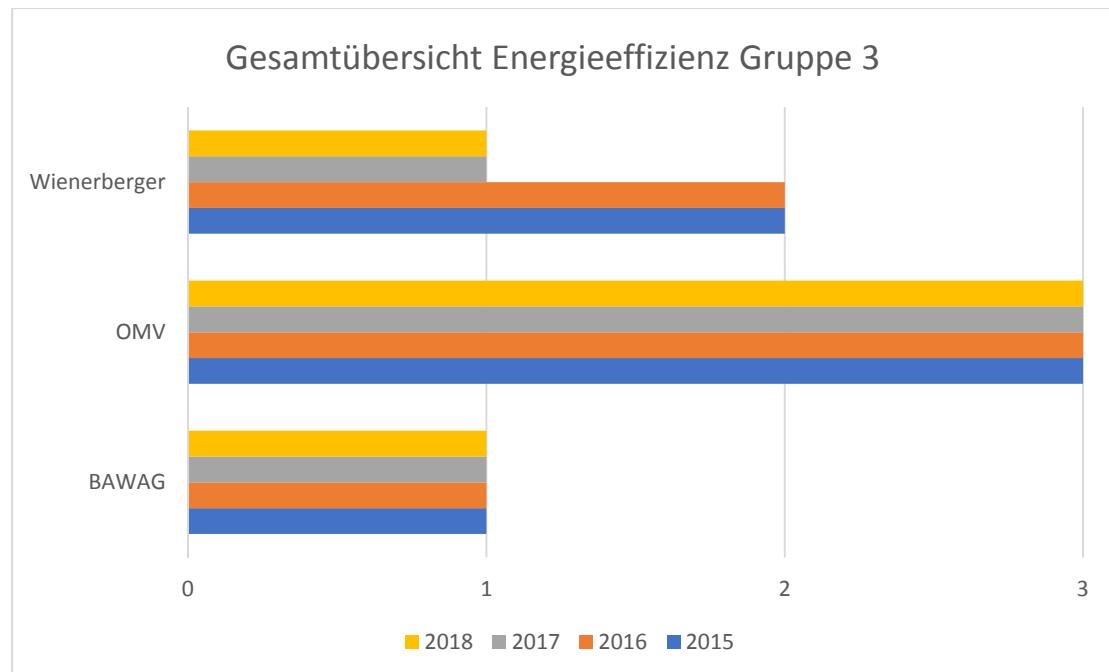
6.2.4.3 Gruppe 3 – Unternehmen mit Nachhaltigkeits- / CSR-Berichte seit 2015

Alle Unternehmen aus dieser Gruppe haben im gesamten Zeitraum ausführlich über ihren Energieverbrauch berichtet. Als Beispiel wird die Berichterstattung von der BAWAG näher vorgestellt. Im Jahr 2015 wurde über Green IT – Serverumstellung für Energieeinsparung, Senkung des Energieverbrauchs und über die Initiative „CO2-neutral zugestellt“ berichtet. Zusätzlich wurden Umweltkennzahlen für die Jahre 2013-2015 aufgestellt und das Nachhaltigkeitsprogramm vorgestellt.¹²¹ In den nächsten Jahren hat sich die Berichterstattung wenig verändert, allerdings wurden von Jahr zu Jahr andere Initiativen vorgestellt. Im Jahr 2018 steht „weitere Steigerung der Energieeffizienz

¹²¹ Vgl. BAWAG (2015) S. 22-24

der Hauptstandorte“¹²² nicht mehr auf dem Nachhaltigkeitsprogramm, stattdessen wurde das neue energieeffiziente Headquarter vorgestellt.

Abbildung 25 Gesamtübersicht Energieeffizienz Gruppe 3



6.2.5 Materialverbrauch

6.2.5.1 Gruppe 1 - Berichtsform: Geschäftsbericht

Gruppe 1 beinhaltet sechs Unternehmen (37,5%), Agrana, AT&S, Erste, Palfinger, Strabag und Verbund, die zumindest ab dem Jahr 2015 ausführlich über ihren Materialverbrauch berichtet haben. Es gibt kaum Veränderungen in den Umfängen bzw. dem Aufbau der Berichterstattung über die Jahre hinweg.

Es gibt weitere sechs Unternehmen (37,5%), AMAG, Andritz, EVN, Polytec, Post und Zumtobel, die nach Einführung des NaDiVeGs dieses Thema ausführlich behandelt haben. Wobei das Unternehmen Andritz bereits im Jahr 2016 ihren Materialverbrauch ausführlich beschrieben hat. Im Jahr 2015 berichtet Andritz nur über den Materialaufwand in der Gewinn-und-Verlust-Rechnung. Ein Jahr später berichten sie wie folgt: „77% des Materialverbrauchs der Gruppe wurden 2016 für mechanische/elektrische Komponenten, Montage, Installation, Infrastruktur und

¹²² BAWAG (2015) S. 9; (2016) S. 11; (2017) S. 32

Investitionen aufgewendet (2015: 77%), 9% für den Ankauf von Guss- und Schmiedeteilen, Blechen, Siebkörben sowie für die Bereiche Stahlbau und Fördermitteltechnik (2015: 9%) und 15% für Logistik, mechanische Konstruktion, Service und Consulting, IT und Reisen (2015: 14%).¹²³ Die Post hat bereits im Jahr 2016 über ihren Treibstoffverbrauch berichtet, jedoch erst ein Jahr später über ihren Papierverbrauch, welcher unter Ressourceneffizienz abgebildet wurde.¹²⁴

Es gibt ein Unternehmen, S-Immo, welches nach Einführung des NaDiVeGs dieses Thema zumindest behandelt hat. Die S-Immo weist darauf hin, dass hauptsächlich Bestandimmobilien ihr Portfolio abbilden. Sie berichten über Energie- und Wasserverbrauch sowie über den Einsatz von ökologischen Baustoffen.¹²⁵

Drei Unternehmen (18,75%) haben weder vor noch nach dem Jahr 2017, über ihren Materialverbrauch berichtet. Schöller, ein Produktionsunternehmen, berichtet im Jahr 2016 lediglich über die verbesserte Materialbeschaffung sowie über den Prozess der Vormaterialbearbeitung.¹²⁶ Im Jahr 2017, nach Durchführung einer Wesentlichkeitsanalyse, wurde das Materialverbrauch als nicht wesentlich eingestuft. Als wesentlich gelten u.a. die Themen Wasser- und Energieverbrauch sowie Emissionen.¹²⁷

Es gibt ein Unternehmen, welches keine Angaben bezüglich Materialverbrauch in den Geschäftsberichten macht. Immofinanz gehört jedoch zur Finanzdienstleisterbranche somit ist der Materialverbrauch keine wesentliche Größe in diesem Unternehmen.

¹²³ Andritz (2016) S. 29

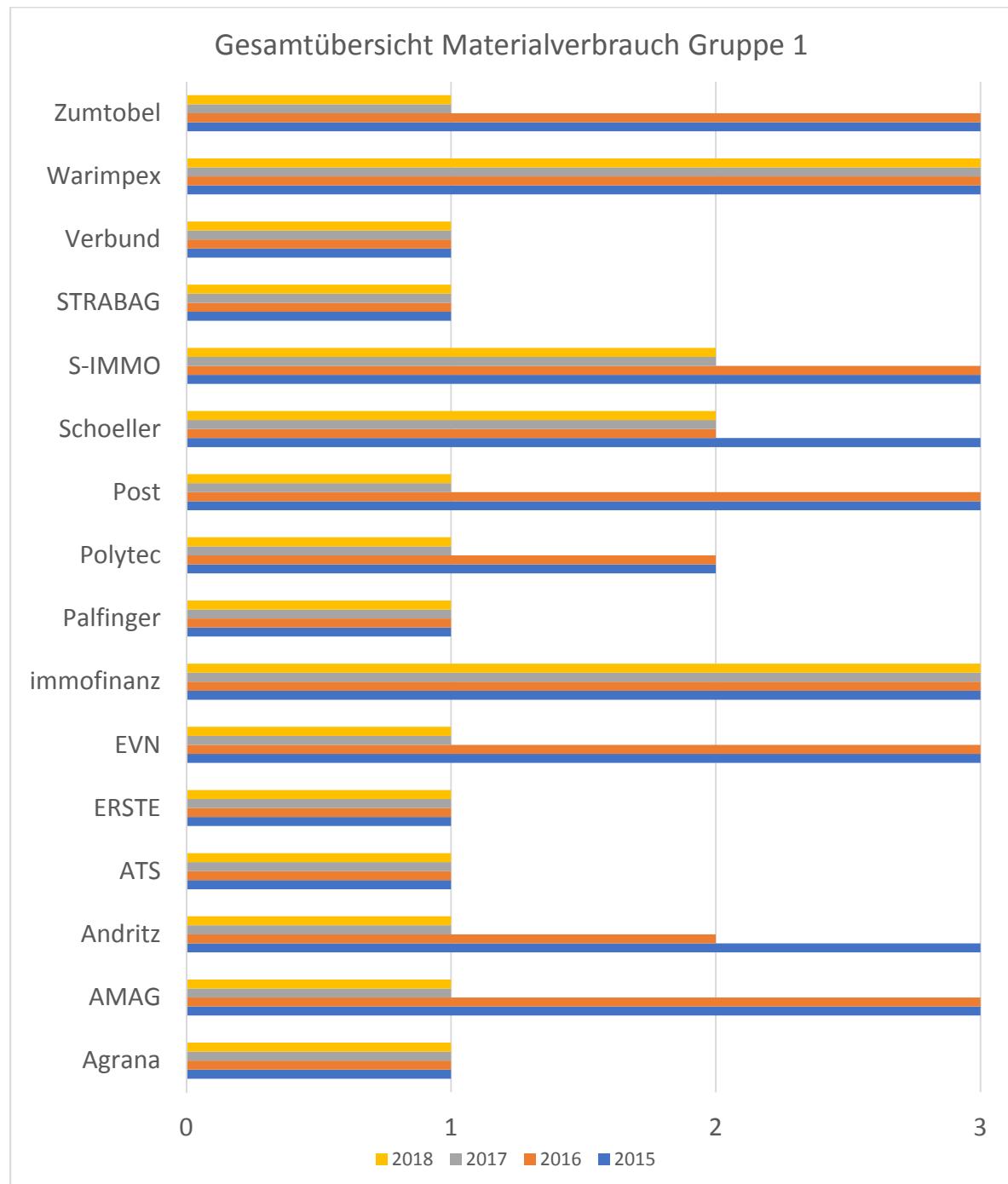
¹²⁴ Vgl. Österreichische Post AG (2017) S. 161-163

¹²⁵ Vgl. S-Immo (2017) S. 95

¹²⁶ Vgl. Schöller-Bleckmann AG (2016) S. 50

¹²⁷ Vgl. Schöller-Bleckmann AG (2017) S. 47

Abbildung 26 Gesamtübersicht Materialverbrauch Gruppe 1



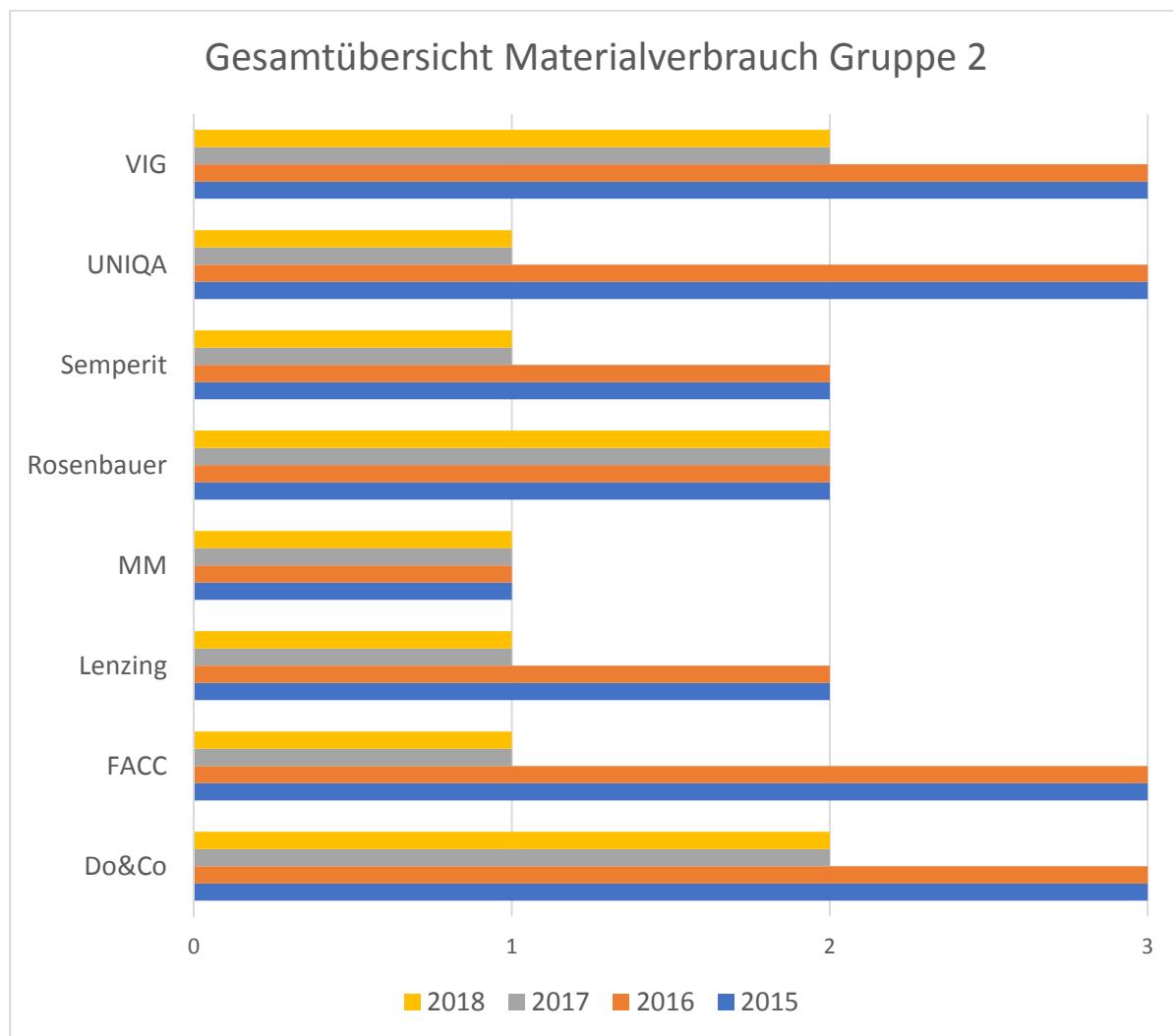
6.2.5.2 Gruppe 2 - Berichtsform: Geschäfts- & Nachhaltigkeitsbericht

Gruppe 2 zeigt sehr unterschiedliche Herangehensweisen, es gibt lediglich ein Unternehmen, MM Karton, welches während des gesamten Zeitraums ausführlich berichtet hat. Es gibt zwei Unternehmen, UNIQA und FACC, die nach der Einführung gesetzlicher Regelungen ausführlich berichten. Es gibt weitere zwei Unternehmen, die ab 2017 ausführlicher berichten, obwohl sie dieses Thema

bereits in den Jahren davor berücksichtigt haben. Rosenbauer berichtet zwar über die eingesetzten Materialien, vor allem Aluminium, Stahl und Kunststoff, trifft jedoch keine Mengenangaben, daher wurden die Berichte in die Kategorie 2 – Erwähnung eingeteilt.

Do & Co und VIG führten zwar diesen Aspekt, mit der gesetzlichen Regelung in die Berichterstattung ein, jedoch nicht ausführlich. Dies kann vermutlich auf die Branche zurückgeführt werden, wobei Do & Co eine indirekte Auswirkung durch ihre Lieferkette nennt.¹²⁸

Abbildung 27 Gesamtübersicht Materialverbrauch Gruppe 2



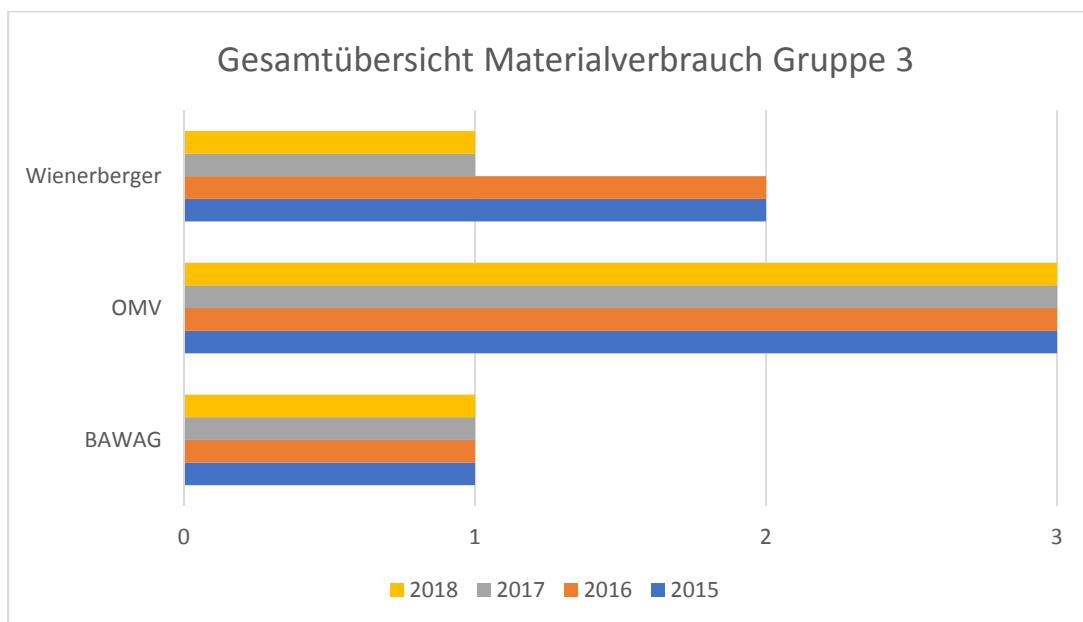
¹²⁸ Vgl. Do & Co (2017) S. 30

6.2.5.3 Gruppe 3 – Unternehmen mit Nachhaltigkeits- / CSR-Berichte seit 2015

Gruppe 3 weist ähnlich unterschiedliche Ergebnisse wie Gruppe 2 auf. Wienerberger berichtete erst nach Einführung des NaDiVeGs ausführlich über den Materialverbrauch. Das Unternehmen OMV macht keine Angaben bezüglich Materialverbrauch in den analysierten Jahren. BAWAG berichtete zumindest seit 2015 ausführlich über ihren Materialverbrauch. Sie betrachten den Papierverbrauch als Material und berichten im Jahr 2015 wie folgt: „Das Service der „postalischen Zusendung eines papierhaften Kontoauszugs“ wurde im Jahr 2015 durch gezielte Marketingaktionen von einer Vielzahl unserer Kunden selbstständig auf umweltfreundliche Medien (z.B. PDF-Kontoauszug über das eBanking) umgestellt. In Summe haben sich im Jahr 2015 mehr als 180.000 unserer Kunden entschieden, diese umweltfreundliche Variante des Kontoauszugs zu beziehen. Dadurch reduzierten sich die Kontoauszüge im Vergleich zu 2014 um ca. 3 Mio. Blatt und die Kontoauszugskuverts um ca. 4,1 Mio. Stück.“¹²⁹ Zusätzlich stellen sie einen Kennzahlenvergleich zwischen den Jahren 2013 und 2015 auf. Im Jahr 2018 berichteten sie über den Digitalisierungsprozess und dessen Auswirkungen auf den Papierverbrauch. Im Rahmen der Kennzahlen werden Kontoauszugskuverts zusätzlich zu den verwendeten A4-Seiten (Papierverbrauch) hinzugefügt.

¹²⁹ BAWAG (2015) S. 22-23

Abbildung 28 Gesamtübersicht Materialverbrauch Gruppe 3



6.2.6 Abfall

6.2.5.1 Gruppe 1 - Berichtsform: Geschäftsbericht

Abfallmanagement scheint auf den ersten Blick nicht der wichtigste Umweltfaktor im österreichischen Unternehmertum zu sein. Zwei Unternehmen, Post und Immofinanz, (12,5%) haben während des gesamten untersuchten Zeitraums nicht über diesen Aspekt berichtet. Dies könnte an der Branche der Unternehmen liegen. Allerdings hat mehr als die Hälfte (56%) dieser Unternehmen in einem oder teilweise in mehreren Jahren nicht über diesen Aspekt berichtet. Davon haben sechs (37,5%) Unternehmen erst nach der Einführung des NaDiVeGs damit angefangen.

Es gibt jedoch genau so viele (12,5%) Unternehmen, die zumindest ab dem Jahr 2015 ausführlich über ihr Abfallmanagement berichtet haben. Als Beispiel kann die Agrana hergenommen werden, sie berichten im Jahr 2015 wie folgt: „Die Abfallmende sank – absolut gesehen – um rund 1,8% gegenüber dem Vorjahr, aufgrund des im Berichtsjahr geringeren Produktausstoßes stieg die durchschnittliche spezifische Abfallmenge pro Tonne Produkt (Haupt- und Nebenprodukte) im Segment Zucker allerdings von 64 auf 75 Kilogramm.“¹³⁰ Weiterführend veröffentlichte das Unternehmen eine tabellarische Aufstellung über

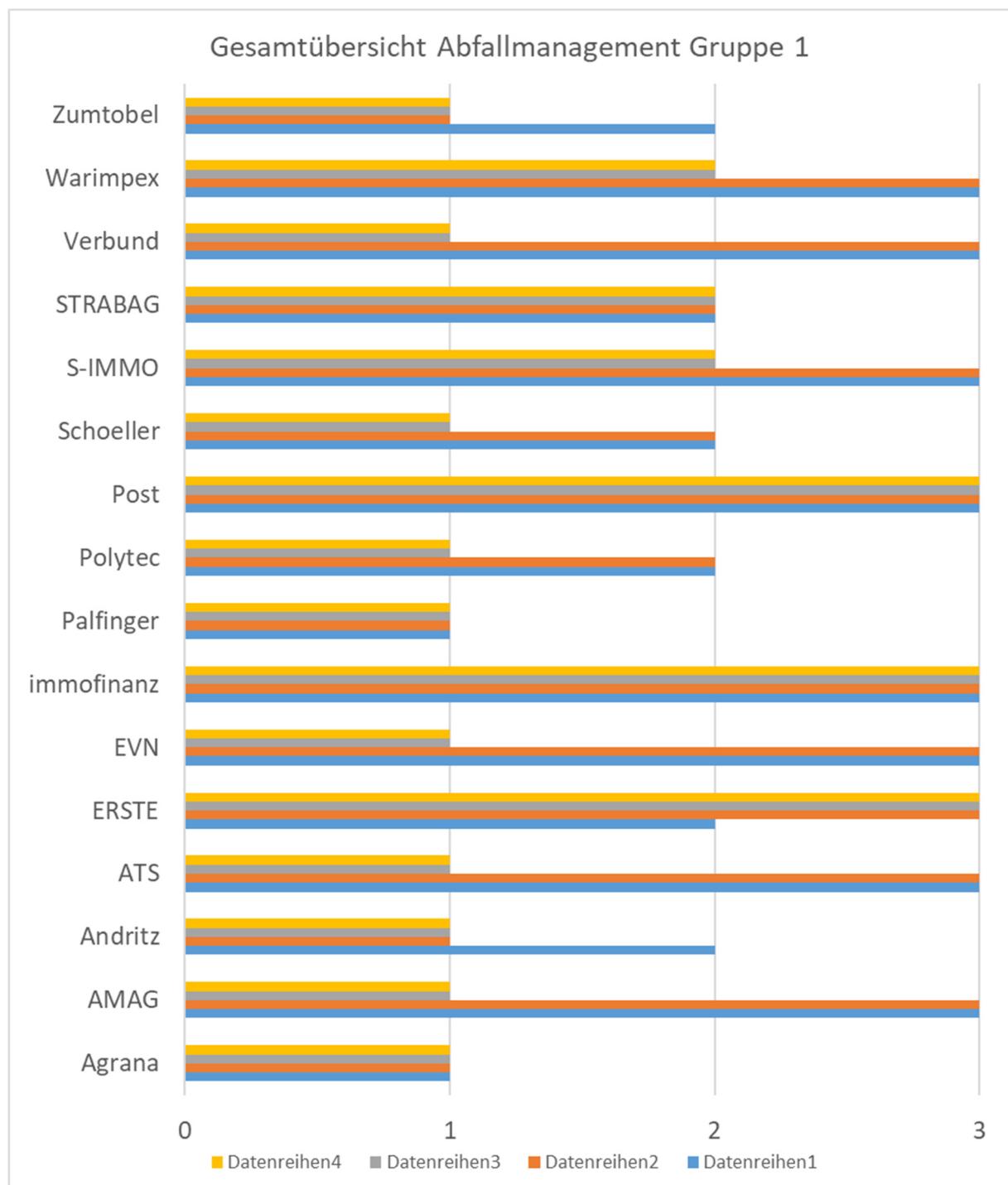
¹³⁰ Agrana AG (2015) S, 24

den Abfall aus Veredelung in den Zuckerfabriken sowie in Stärkefabriken und Fruchtwerken. Die Berichterstattung über das Abfallmanagement erfolgt, auf die Segmente aufgeteilt, während des gesamten untersuchten Zeitraums.

Aus Abbildung 28 geht hervor, dass die Erste Group im Jahr 2015 noch über das Abfallmanagement berichtet, danach jedoch nicht mehr. Eine Erklärung liefern sie bereits im Jahr 2015: „Abfalldaten werden ab 2015 nicht mehr berichtet, da Abfall für ein Finanzinstitut keinen wesentlichen Aspekt darstellt und die Erhebung zum Großteil nur auf Schätzungen erfolgen kann (z.B. Filialen sind Teil eines Wohnhauses)“¹³¹

¹³¹ *Erste Bank Group* (2015) S. 93

Abbildung 29 Gesamtübersicht Abfallmanagement Gruppe 1

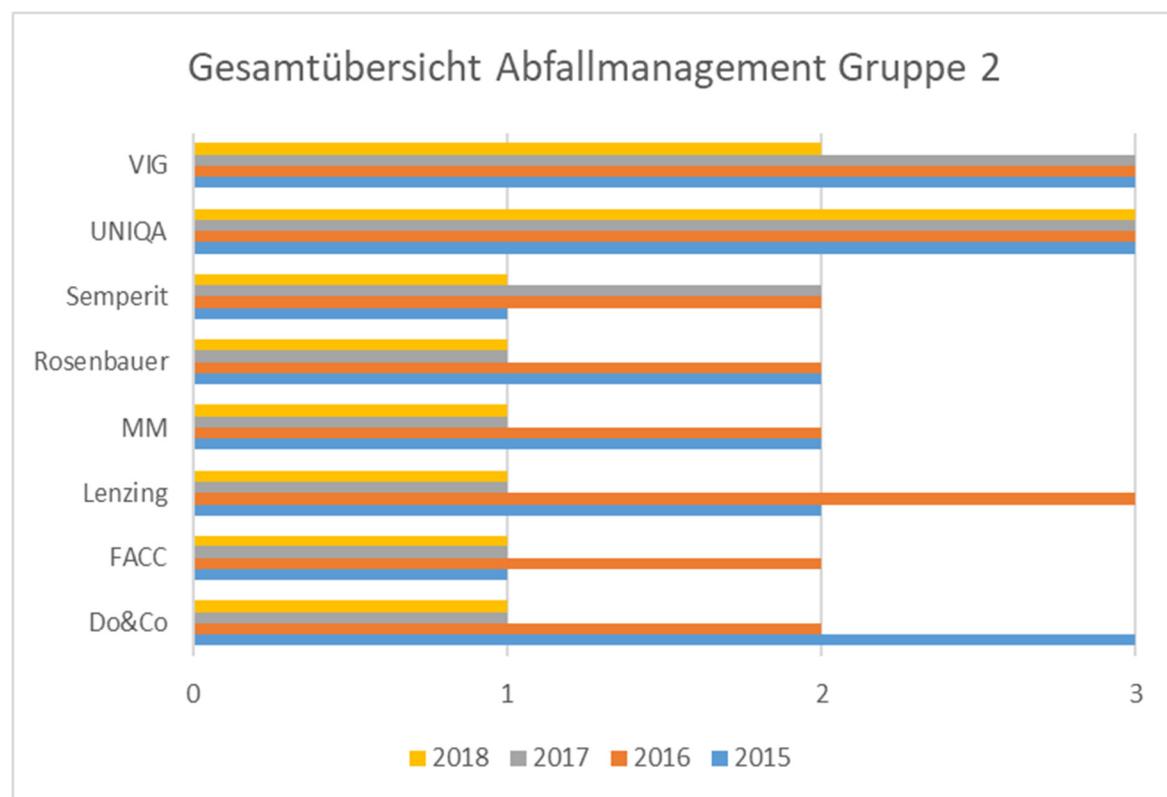


6.2.5.2 Gruppe 2 - Berichtsform: Geschäfts- & Nachhaltigkeitsbericht

Die Gruppe 2 verfügt über drei Unternehmen (37,5%), die im Jahr 2015 keine Angaben bezüglich Abfallmanagement veröffentlicht haben. Eines davon ist Do&Co, wobei im Jahr 2016 bereits über ihrer Verantwortung als Verbraucher von Rohstoffen angesprochen wurde und das Do&Co Prinzip der Abfallvermeidung wurde ebenfalls vorgestellt: „Unser Prinzip lautet „Abfallvermeidung“ vor „Wiederverwendbarkeit“ vor „Wertstoffaufbereitung“ vor „Deponierung“. ¹³² Ab den nächsten Jahr berichtet Do&Co ausführlich über ihren Abfallmanagement sowie anfallende Abfallmengen.

UNIQA ist das einzige Unternehmen aus dieser Gruppe, welches keine Angaben bezüglich Abfallmanagement trifft. Dies liegt wahrscheinlich an der Branche.

Abbildung 30 Gesamtübersicht Abfallmanagement Gruppe 2



VIG veröffentlicht bis zum Jahr 2018 keine Informationen zu ihrem Abfallmanagement. Im Jahr 2018 erläutern sie mehrere Maßnahmen, die ihr Ressourceneinsatz reduzieren sollen. „So setzt die Wiener Städtische Versicherung AG etwa Maßnahmen zur Ressourcenschonung: Sie nutzt

¹³² Do&Co (2016) S: 45

Fernwärme und energiesparende Technologien wie LED-Beleuchtung, sie achtet auf Umweltfreundlichkeit bei der Beschaffung von Materialien sowie Renovierungsprojekten, sie vermeidet Abfall und trennt das, was sich nicht vermeiden lässt, damit es zumindest rezykliert werden kann.“¹³³

Weiters gibt es vier Unternehmen (50%) in dieser Gruppe, die während des gesamten analysierten Zeitraums über ihre Maßnahmen bezüglich Abfallvermeidung berichtet haben. Alle dieser Unternehmen gehören zur Industriebranche.

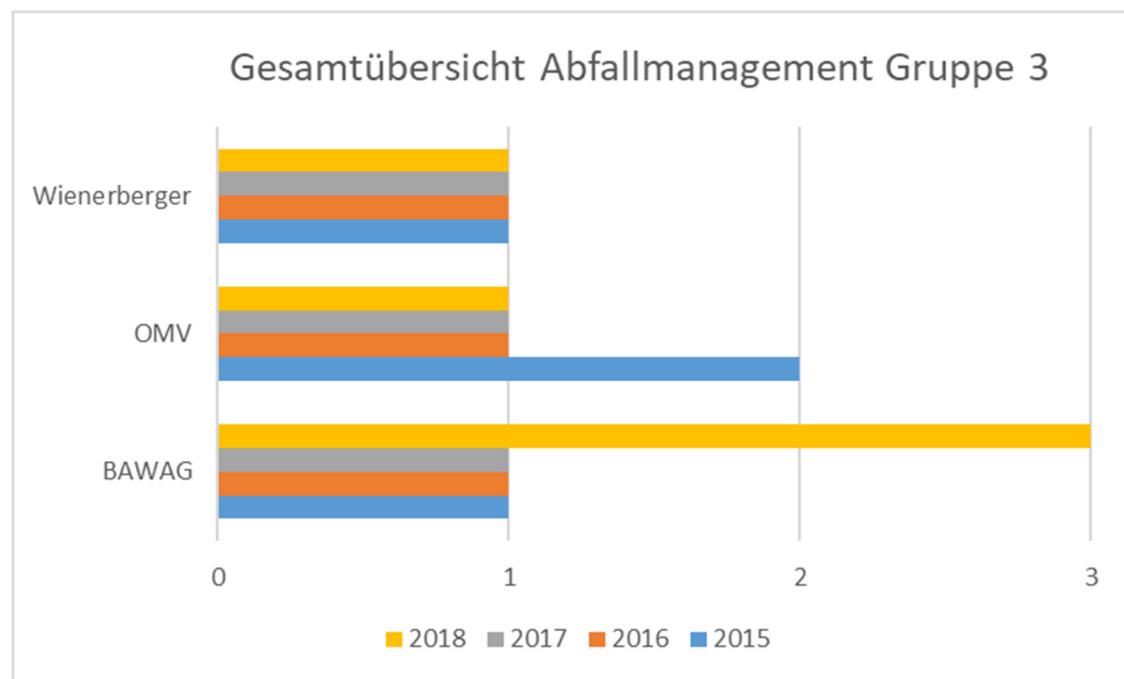
6.2.5.3 Gruppe 3 – Unternehmen mit Nachhaltigkeits- / CSR-Berichte seit 2015

Wienerberger berichtet zumindest ab dem Jahr 2015 ausführlich über ihren Abfallaufkommen. „Im Jahr 2016 fielen in der Wienerberger Gruppe 150.136 Tonnen Abfall an, davon nur knapp 1 % gefährliche Abfälle. Damit ist nahezu der gesamte Abfall der Wienerberger Gruppe nicht gefährlicher Abfall. Dieser wurde gesammelt und zu 83 % einem Recycling zugeführt. Damit sind die Anteile der genannten Abfallkategorien im Vergleich zum Vorjahr gleichgeblieben.“¹³⁴

¹³³ Wiener Städtische Versicherung AG (2018) S. 44-45

¹³⁴ Wienerberger (2016) S. 64

Abbildung 31 Gesamtübersicht Abfallmanagement Gruppe 3



Interessanterweise nimmt BAWAG erst im Jahr 2018 ihr Abfallaufkommen aus der Berichterstattung heraus. Sie veröffentlichen im Jahr 2017 noch ein 3-Jahres Vergleich, nachdem das Unternehmen im Jahr 2017 490 Tonnen Altpapier und 175 Tonnen Restmüll produziert hat. In Summe sind das 665 Tonnen Abfall, im Vergleich mit Wienerberger ist diese Menge von sehr geringem Ausmaß.

6.3 Prüfung der Forschungshypothesen nach Wilcoxon

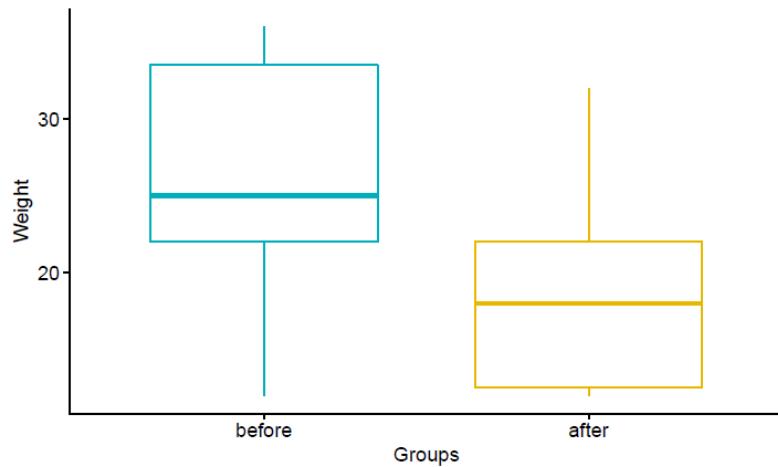
H0: Die Einführung der gesetzlichen Regelung hat keine Auswirkung auf die Ausführlichkeit der Nachhaltigkeitsberichterstattung.

H1: Die Einführung der gesetzlichen Regelung hat eine Auswirkung auf die Ausführlichkeit der Nachhaltigkeitsberichterstattung.

Für den einseitigen Hypothesentest wurde das Jahr 2015 und das Jahr 2016 unter „before“ und das Jahr 2017 und das Jahr 2018 wurden unter „after“ zusammengefasst. Als Ergebnis der qualitativen Analyse kann die Einteilung in die Kategorien eins bis drei betrachtet werden, diese wurden aus den entsprechenden Jahren summiert, um die Vergleichswerte zu kalkulieren. Der Test erfolgt mit einem Wilcoxon-Test für verbundene Stichproben ($\alpha=0,05$), da eine Vorher-Nachher-Analyse stattfindet. Auf einem zuvor festgelegtem Signifikanzniveau ist das Ergebnis statistisch hoch signifikant ($p\text{-value} = 2.47482\text{e-}05$). Abbildung 32

veranschaulicht der Median und die Verteilung der Gruppen. Median für Gruppe „before“ beträgt 25 und für die Gruppe „after“ 18.

Abbildung 32 Wilcoxon Test



7 Schlussfolgerung

Die vorliegende Arbeit untersucht die Berichterstattung von österreichischen Unternehmen zwischen 2015 und 2018, um einen Überblick über die wesentlichen Umweltaspekte zu geben, die von österreichischen Unternehmen als wesentlich angesehen werden. Weiterführend wurde untersucht in wie weit die Einführung des Nachhaltigkeits- und Diversitätsverbesserungsgesetz die Ausführlichkeit der umweltbezogenen Berichterstattung der österreichischen Unternehmen branchenunabhängig beeinflusst hat. Nach Definierung der Stichprobe wurden die entsprechenden Berichte besorgt und auf die Ausführlichkeit bezüglich vordefinierter Schlüsselworte untersucht. Als ausführlich gilt eine Beschreibung, wenn sowohl Ursachen-Wirkungsbeziehungen aufgestellt werden können als auch quantitative Angaben veröffentlicht werden. Das heißt, Unternehmen müssen ihren Emissionsausstoß sowohl in Form von Kennzahlen ausdrücken als auch eine Beschreibung dieser Kennzahl liefern. Falls lediglich Kennzahlen oder Ziele veröffentlicht werden, gilt das Thema als erwähnt und die dritte Kategorie ist Nichterwähnung.

Folgende Schlussfolgerungen können vorgestellt werden:

Die Emissionsbelastung ist ein relativ wichtiges Thema für jegliche untersuchte Unternehmen (siehe Tabelle X). Bereits im Jahr 2015 veröffentlichten 29,63% der Unternehmen ausführliche Beschreibungen ihrer Aktivitäten bezüglich Emissionsreduzierung sowie Emissionsaustoß. Ein Jahr später integrieren ein Drittel der Unternehmen diesen Aspekt in ihre Berichterstattung und mit der Einführung des NaDiVeGs berichten mehr als Drei-Viertel der Stichprobe. Obwohl dieses Thema viel Aufmerksamkeit in der Berichterstattung bekommen hat, gibt es am Ende des Jahres 2018 weiterhin 7,41%, die über Emissionen nicht berichten.

Tabelle 9 Prozentueller Anteil der Stichprobe zum Aspekt Emissionsbelastung

Emissionen	2015	2016	2017	2018
Ausführliche Beschreibung	29,63%	33,33%	77,78%	81,48%
Erwähnung	37,04%	29,63%	14,81%	11,11%
Nichterwähnung	33,33%	37,04%	7,41%	7,41%

Obwohl die Aspekte Emissionen und Energieeffizienz stark miteinander verbunden sind (siehe Ergebnisse 2015 in Tabelle 1 und 2) wurde die Energieeffizienz von einem kleinen Teil der Unternehmen ausführlicher behandelt als Emissionen. Es gibt lediglich ein Unternehmen, welches keines dieser Aspekte am Ende des Berichtsjahres 2018 erwähnt hat. Jedoch haben 85,19% der untersuchten Unternehmen das Thema Energieeffizienz als wichtig eingestuft und eine ausführliche Berichterstattung veröffentlicht. Somit gilt dieses Thema als am Wichtigsten für österreichische Unternehmen, da hier die meisten Unternehmen eine ausführliche Auskunft geben.

Tabelle 10 Prozentueller Anteil der Stichprobe zum Aspekt Energieeffizienz

Energieeffizienz	2015	2016	2017	2018
Ausführliche Beschreibung	29,63%	37,04%	77,78%	85,19%
Erwähnung	37,04%	29,63%	18,52%	11,11%
Nichterwähnung	33,33%	33,33%	3,70%	3,70%

Die Ergebnisse dieser Arbeit sind im Einklang mit der Aussage von EMAS, welche besagt, dass biologische Vielfalt von Unternehmen vernachlässigt wird. Im Jahr 2015 berichteten lediglich 7,41% der untersuchten Unternehmen ausführlich über ihre Aktivitäten. Obwohl die gesetzliche Regelung hier ebenfalls positive Entwicklungen mit sich gebracht hat, berichtet lediglich etwa die Hälfte der Unternehmen über diesen Aspekt. Interessanterweise berichtet ein Finanzdienstleister während des gesamten untersuchten Zeitraums ausführlich über ihre Aktivitäten diesbezüglich, währenddessen dieses Thema keine Erwähnung in der Berichterstattung von einem Erdöl- und Erdgas-Unternehmen findet.

Tabelle 11 Prozentueller Anteil der Stichprobe zum Aspekt biologische Vielfalt

Biologische Vielfalt	2015	2016	2017	2018
Ausführliche Beschreibung	7,41%	11,11%	40,74%	40,74%
Erwähnung	22,22%	18,52%	11,11%	11,11%
Nichterwähnung	70,37%	70,37%	48,15%	48,15%

Obwohl die Ressource Wasser grundlegende Bedeutung hat, spiegelt sich diese Wichtigkeit in der Berichterstattung der Unternehmen nicht wider. Mehr als die Hälfte der Unternehmen (62,97% im Jahr 2015 und 59,26% im Jahr 2016), veröffentlichten keine Information zu ihrem Wasserverbrauch. Obwohl das Jahr 2017 erneut große Änderungen mit sich gebracht hat, gibt es am Ende des Jahres 2017 weiterhin 25,93% und im Jahr 2018 22,22%, welche keine Angaben diesbezüglich getroffen haben. An dieser Stelle ist zu erwähnen, dass die Ausführlichkeit der Berichterstattung unabhängig von der Branche des Unternehmens ist, da es sowohl im Produktions- als auch im Finanzdienstleistungssektor Unternehmen gibt, die bereits ab dem Jahr 2015 ausführlich berichtet haben, sowie welche, die keine Angaben diesbezüglich getroffen haben.

Tabelle 12 Prozentueller Anteil der Stichprobe zum Aspekt Wasserverbrauch

Wasserverbrauch	2015	2016	2017	2018
Ausführliche Beschreibung	14,81%	22,22%	59,26%	62,97%
Erwähnung	22,22%	18,52%	14,81%	14,81%
Nichterwähnung	62,97%	59,26%	25,93%	22,22%

Die Materialeffizienz beschreibt die Verwendung von bereits verarbeiteten Materialien in der Produktion. Die untersuchten Unternehmen weisen unter diesen Aspekt ihren gesamten Verbrauch an Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen aus. Die untersuchten Unternehmen erweiterten, bereits vor Einführung der gesetzlichen Regelung, ihre Berichterstattung mit diesem Aspekt kontinuierlich. Nichtdestotrotz berichten im Jahr 2017 zusätzlich 40,74% der Unternehmen über diesen Aspekt ausführlich.

Tabelle 13 Prozentueller Anteil der Stichprobe zum Aspekt Materialverbrauch

Materialverbrauch	2015	2016	2017	2018
Ausführliche Beschreibung	29,63%	29,63%	70,37%	70,37%
Erwähnung	18,52%	25,93%	18,52%	18,52%
Nichterwähnung	51,85%	44,44%	11,11%	11,11%

Trotz Bemühungen der EU (Stichwort: Abfallrichtlinie) wird dieser Aspekt vom Großteil der Unternehmen nicht ausführlich beschrieben. Der Rückgang der ausführlichen Beschreibungen von 2015 auf 2016 kann dadurch erklärt werden,

dass es Unternehmen gab, die diesen Aspekt nicht mehr als wesentlich eingestuft haben. Die Erhöhung im Jahr 2017 kann vermutlich auf die Einführung des NaDiVeGs zurückgeführt werden, wobei im Jahr 2018 erneut ein Rückgang festgestellt werden kann. Zusammenfassend kann gesagt werden, dass Unternehmen aus der Industriebranche eher Angaben bezüglich ihres Abfallmanagements veröffentlichen als (Finanz-)Dienstleistungsunternehmen.

Tabelle 14 Prozentueller Anteil der Stichprobe zum Aspekt Abfallmanagement

Abfallmanagement	2015	2016	2017	2018
Ausführliche Beschreibung	22,22%	25,93%	66,67%	48,15%
Erwähnung	37,04%	29,63%	14,81%	14,81%
Nichterwähnung	40,74%	44,44%	18,52%	37,04%

Es kann die Aussage getroffen werden, dass die Einführung der gesetzlichen Regelung die Ausführlichkeit der Berichterstattung positiv beeinflusst hat. Wenn die Wesentlichkeit eines Aspekts über die Ausführlichkeit der Berichterstattung gemessen wird, kann folgende Reihenfolge aufgestellt werden: Der Wichtigste und somit von den meisten Unternehmen ausführlich behandelte Aspekt im Jahr 2018 ist die Energieeffizienz mit 85,19% gefolgt von der Emissionsbelastung mit 81,48%. Danach folgt der Materialverbrauch mit 70,37% und der Wasserverbrauch mit 62,97%. Weniger als die Hälfte der Unternehmen haben ausführliche Berichte am Ende des Untersuchungszeitraums zu den Aspekten Abfallmanagement (48,15%) und biologische Vielfalt (40,74%) veröffentlicht.

Die weiterführende Forschung könnte untersuchen, welche Faktoren einen Einfluss auf die Ausführlichkeit der Berichterstattungen zu Umweltthemen haben. Weiterführend kann der Einfluss der Branchen auf die Auswahl der Umweltaspekte in der Berichterstattung untersucht werden.

Anhang

Abstract

Die vorliegende Masterarbeit gibt einen Überblick über die Umweltaspekte, die von österreichischen Unternehmen als wesentlich angesehen werden. Dabei wurde die Nachhaltigkeitsberichterstattung von Unternehmen, die in Österreich sässig sind und die Anforderungen des Nachhaltigkeits- und Diversitätsverbesserungsgesetzes entsprechen, zwischen 2015 und 2018 untersucht. Die Unterlagen wurden mit Hilfe von MAXQDA qualitativ ausgewertet. Aus der Analyse, welche in Anlehnung an die EMAS-Kernindikatoren durchgeführt wurde, gehen die meist behandelten Umweltfaktoren branchenunabhängig für das österreichische Unternehmertum vor. Im Rahmen der qualitativen Analyse wurde die Ausführlichkeit der Nachhaltigkeitsberichterstattungen untersucht. Die Anforderungen für die Bildung von Kategorien wurden im Rahmen dieser Arbeit definiert. Anschließend an die qualitative Analyse erfolgte die statistische Auswertung der Daten. Untersucht wurden die Aspekte Energieeffizienz, Emissionsauslass, Materialverbrauch, Wasserverbrauch, Abfallmanagement und biologische Vielfalt. Die Untersuchung ergab, dass die Einführung der gesetzlichen Regelung einen positiven Effekt an die Ausführlichkeit der Nachhaltigkeitsberichterstattung gehabt hat. Acht von zehn Unternehmen behandeln den Aspekt Energieeffizienz am Ende des Jahres 2018 ausführlich, somit ist Energieeffizienz, der meist behandelte Aspekt in der Analyse. Die weiterführende Forschung könnte untersuchen, welche Faktoren einen Einfluss auf die Ausführlichkeit der Berichterstattungen zu Umweltthemen haben. Weiterführend kann der Einfluss der Branchen auf die Auswahl der Umweltaspekte in der Berichterstattung untersucht werden.

Vorstellung der Unternehmen

Agrana Beteiligungs-AG:¹³⁵

- Branche: Nahrungsmittel / Industriegüter
- Gründungsjahr: 1988
- Mitarbeiter 2018: ca. 9200 weltweit
- Standorte: 58 in mehr als 40 Ländern.
- Merkmal: weltweit führender Hersteller von Fruchtzubereitungen für die Molkerei-, Backwaren-, Eiscreme- und Food-Service-Industrie

AMAG Austria Metall AG:¹³⁶

- Branche: Aluminiumindustrie
- Gründungsjahr: 1939
- Mitarbeiter 2018: ca. 1850
- Standorte: 2 Produktionsstandorte in Österreich und Kanada
- Merkmal: Die AMAG Austria Metall AG führt als Konzernholding das Geschäft über die vier Segmente Metall, Gießen, Walzen und Service

Andritz AG:¹³⁷

- Branche: Technologiekonzern
- Gründungsjahr: 1852
- Mitarbeiter 2018: ca. 29.000 weltweit
- Standorte: 280 in mehr als 40 Ländern.
- Merkmal: führender Lieferant für Wasserkraftwerke, Papier- und Stahlindustrie

AT&S Austria Technologie & Systemtechnik:¹³⁸

- Branche: Technologie
- Gründungsjahr: 1987
- Produktionsstandorte: Österreich, Indien, China, Südkorea
- Mitarbeiter 2018: ca. 10.000

¹³⁵ Vgl. Agrana – nachhaltig wirtschaften – Jahresfinanzbericht 2018/19

¹³⁶ Vgl. AMAG Austria Metall – Jahresfinanzbericht 2018

¹³⁷ Vgl. Andritz – Finanzbericht 2018

¹³⁸ Vgl. AT&S Geschäftsbericht 2017/2018, AT&S Geschäftsbericht 2018/2019

- Merkmale: AT&S ist europäischer Marktführer und weltweit einer der führenden Hersteller von hochwertigen Leiterplatten und IC-Substraten.

Bawag Group AG:¹³⁹

- Branche: Finanzdienstleistung
- Gründungsjahr: in dieser Form im Jahr 2005
- Kernmärkte: Österreich und Deutschland
- Mitarbeiter 2018: ca. 4.100
- Merkmale: Holdinggesellschaft der BAWAG P.S.K., sieben weitere Tochtergesellschaften
- Kunden: mehr als 2,5 Mio.

DO & CO Aktiengesellschaft:¹⁴⁰

- Branche: Catering
- Gründungsjahr: 1981
- Mitarbeiter 2018: 11.000
- Standorte: 11 Länder auf 3 Kontinenten
- Merkmale: Außergewöhnliches Engagement und Liebe zum Detail machen die Marke DO & CO einzigartig und unverwechselbar

Erste Group Bank AG:¹⁴¹

- Branche: Finanzdienstleistung
- Gründungsjahr: 1819; in heutiger Form 2008
- Mitarbeiter 2018: ca. 30.700
- Filialen: 2.524 in sieben Ländern
- Merkmal: in Zentral- und Osteuropa einer der größten Finanzdienstleister.

EVN AG:¹⁴²

- Branche: Energiewirtschaft
- Gründungsjahr: 1986

¹³⁹ Vgl. BAWAG Group AG (2020)

¹⁴⁰ Vgl. Do&Co (2006-2018), Do&Co Nachhaltigkeitsbericht 2018/2019

¹⁴¹ Vgl. Erste Group Geschäftsbericht 2018

¹⁴² Vgl. EVN –Energie. Wasser. Leben. – Jahresfinanzbericht 2018/19

- Mitarbeiter 2018: ca. 7.000
- Standorte: die Gruppe ist in 16 Ländern tätig
- Merkmal: Mit über 100 Umweltprojekten verfügt die EVN über umfassende Expertise in der Planung und Errichtung von Trinkwasserversorgungsanlagen und Abwasserentsorgungsanlagen, Entsalzungs- sowie thermischen Abfall- und Klärschlammverwertungsanlagen.

FACC AG:¹⁴³

- Branche: Flugzeugindustrie
- Gründungsjahr: 1989
- Mitarbeiter 2018: über 3.400
- Standorte: in mehr als 13 Ländern
- Merkmal: weltweit führendes Aerospace Unternehmen in Design, Entwicklung und Fertigung von fortschrittlichen Komponenten und Systemen für Luftfahrzeuge

Immofinanz AG:¹⁴⁴

- Branche: Immobilienwirtschaft
- Gründungsjahr: 1990
- Mitarbeiter 2018: ca. 300
- Standorte: die Gruppe ist in 7 Ländern tätig

Lenzing AG:¹⁴⁵

- Branche: Mischkonzern mit Produktionsstätte für Lyocellfaser
- Gründungsjahr: 1938
- Mitarbeiter 2018: ca. 6.800 Mitarbeiter
- Merkmale: 1.274 Patentanmeldungen in 49 Ländern

Mayr-Melnhof Karton AG¹⁴⁶

- Branche: Papierindustrie

¹⁴³ Vgl. FACC AG – Beyond horizon – Nachhaltigkeitsbericht 2018, FACC AG (2020)

¹⁴⁴ Vgl. Immofinanz – Jahresfinanzbericht 2018

¹⁴⁵ Vgl. Lenzing – Partner für eine bessere Zukunft – Jahresfinanzbericht 2018

¹⁴⁶ Vgl. Mayr-Melnhof Karton AG – Jahresfinanzbericht 2017

- Gründungsjahr: 1950
- Mitarbeiter 2018: ca. 7.000 Mitarbeiter
- Standorte:
 - 52 Produktionsstandorte auf 3 Kontinenten,
 - 7 Kartonwerke
 - 45 Packagingstandorte
 - Verkauf in über 100 Ländern
- Merkmal: führender europäischer Kartonproduzent und größter Exporteur von Karton aus Europa

Österreichische Post AG:¹⁴⁷

- Branche: Logistik- und Postdienstleistung
- Gründungsjahr: 1999
- Mitarbeiter 2018: ca. 20.500 Mitarbeiter
- Merkmale: Tochterunternehmen in elf europäischen Ländern

OMV AG:¹⁴⁸

- Branche: Ölindustrie
- Gründungsjahr: 1956
- Mitarbeiter 2018: ca. 20.000
- Merkmale: eines der größten Industrieunternehmen an der Wiener Börse

Palfinger AG:¹⁴⁹

- Branche: Maschinenbau
- Gründungsjahr: 1932
- Mitarbeiter 2018: ca. 11.000 Mitarbeiter
- Standorte: 35 Fertigungs- und Montagewerke in 31 Ländern
- Merkmale: Ein weltweites Vertriebs- und Servicenetzwerk mit mehr als 5.000 Servicestützpunkten in über 130 Ländern auf allen Kontinenten gewährleistet optimale Kundennähe

¹⁴⁷ Vgl. Österreichische Post AG – Jahresfinanzbericht 2018

¹⁴⁸ Vgl. OMV AG (2020)

¹⁴⁹ Vgl. Palfinger – Wie alles beginnt – Integrierter Geschäftsbericht 2018

Polytec Holding AG:¹⁵⁰

- Branche: Automobilindustrie
- Gründungsjahr: 1986
- Mitarbeiter 2018: ca. 4.500 Mitarbeiter
- Standorte: 27 Standorte auf 4 Kontinenten
- Merkmale: renommierte Weltmarke der Automobil- und Nutzfahrzeugindustrie

S Immo AG:¹⁵¹

- Branche: Immobilien-Investmentgesellschaft
- Gründungsjahr: 1987
- Mitarbeiter 2018: ca. 500
- Standorte: in 7 Ländern präsent
- Merkmal: Investitionen zu 100% in der EU

Schoeller-Beckmann Oilfield Equipment AG:¹⁵²

- Branche: Stahlproduktion und -verarbeitung
- Gründungsjahr: 1924
- Mitarbeiter 2018: ca. 1.600
- Standorte: 24 weltweit
- Merkmal: Weltmarktführer bei Hochpräzisionsteilen aus Stahl

Semperit AG Holding:¹⁵³

- Branche: Kautschuk- und Kunststoffindustrie
- Gründungsjahr: 1824
- Mitarbeiter 2018: rund 6.800
- Standorte: 14 Produktionsstandorte weltweit sowie Vertriebsniederlassungen

Strabag SE:¹⁵⁴

¹⁵⁰ Vgl. Polytec – Transforming. Dedicated. Prepared. – Jahresfinanzbericht 2018

¹⁵¹ Vgl. S-Immo – Jahresfinanzbericht 2018

¹⁵² Vgl. Schoeller – Bleckmann – Energie ist unser Geschäft – Geschäftsbericht 2018

¹⁵³ Vgl. Semperit AG Holding (2020)

¹⁵⁴ Vgl. STRABAG SE – New now – Geschäftsbericht 2018

- Branche: Bauindustrie
- Gründungsjahr: 1866
- Mitarbeiter 2018: ca. 75.500
- Standorte: in 25 Ländern
- Merkmal: 37 unterschiedliche Marken allein in Österreich

UNIQA Insurance Group AG:¹⁵⁵

- Branche: Finanzdienstleistung
- Gründungsjahr: 1922
- Mitarbeiter 2018: ca. 20.000
- Merkmal: eine der führenden Versicherungsgruppen in ihren Kernmärkten in Österreich und Zentral- und Osteuropa

Verbund AG:¹⁵⁶

- Branche: Stromproduzent
- Gründungsjahr: 1947
- Mitarbeiter 2018: ca. 2.700
- 9 Besucherzentren österreichweit
- Merkmal: Strom wird klimafreundlich und erneuerbar zu 100 % aus Wasserkraft gewonnen

Vienna Insurance Group AG:¹⁵⁷

- Branche: Finanzdienstleistung
- Gründungsjahr: 1989
- Mitarbeiter 2018: rund 25.000
- Standorte: 50 Versicherungsgesellschaften und 25 Ländern
- Merkmal: führende Position im Versicherungsbereich in Österreich sowie in Zentral- und Osteuropa
- Kunden: über 20 Millionen

¹⁵⁵ Vgl. Uniqa Group (2019)

¹⁵⁶ Vgl. Verbund – Nachhaltige Lösungen für Generationen. Unser Antrieb. Unser Energie – Jahresfinanzbericht 2018

¹⁵⁷ Vgl. Vienna Insurance Group (2020)

Warimpex Finanz- und Beteiligungs AG:¹⁵⁸

- Branche: Immobilienwirtschaft
- Gründungsjahr: 1959
- Mitarbeiter 2018: ca. 350
- Standorte: in 5 Ländern präsent
- Merkmal: „hybride“ Immobiliengesellschaft, da sowohl Immobilienentwicklung als auch Asset Management angeboten werden

Wienerberger AG:¹⁵⁹

- Branche: Bauindustrie
- Gründungsjahr: 1819
- Mitarbeiter 2018: ca. 16.500 weltweit
- Standorte: 204 in 30 Ländern
- Merkmal: international führender Anbieter von Baustoff- und Infrastrukturlösungen

Zumtobel Group AG:¹⁶⁰

- Branche: Lichttechnik
- Gründungsjahr: 1950
- Mitarbeiter 2018: ca. 6.000 weltweit
- Standorte: in Summe 307 weltweit
- Merkmal: Innovationsführer; international führender Anbieter ganzheitlicher Lichtlösungen in der professionellen Gebäudebeleuchtung für innen und außen

¹⁵⁸ Vgl. Warimpex – 60 years a pioneer through the decades - Geschäftsbericht 2018

¹⁵⁹ Vgl. Wienerberger AG (2020)

¹⁶⁰ Vgl. Zumtobel Group – Jahresfinanzbericht 2018/19

Literaturverzeichnis

Adams, C. / Zutshi, A. (2004): Corporate Social Responsibility: Why Business Should Act Responsibly and Be Accountable, in: Australian Accounting Review, Jg. 14, Nr. 34, (2004), S. 31–39

APCC (2018). Österreichischer Special Report Gesundheit, Demographie und Klimawandel (ASR18). Austrian Panel on Climate Change (APCC), Verlag der Österreichische Akademie der Wissenschaften, Wien, Österreich

Austrian Financial Reporting and Auditing Committee – AFRAC (2009): Stellungnahme „Lageberichterstattung gemäß §§ 243, 243a und 267 UGB“ der Arbeitsgruppe „Lagebericht“, [online] <http://docplayer.org/10317158-Stellungnahme-lageberichterstattung-gemaess-243-243a-und-267-ugb-der-arbeitsgruppe-lagebericht.html>

Baumüller, J. (2018): Zur Durchsetzung der nichtfinanziellen Berichtspflichten in Österreich. PiR - Internationale Rechnungslegung, Heft 4/2019, S. 101-108., [online] https://www.wiso-net.de/document/PIR__88657b9b5dfa818f3db78adf7ef9544cd4274874

Baumüller, J.,/ Nguyen, B. (2018): Zur Operationalisierung des Wesentlichkeitsgrundsatzes im Rahmen der nichtfinanziellen Berichterstattung. PiR - Internationale Rechnungslegung, Heft 7/2018, S. 197-204

BAWAG Group (o. J.): BAWAG GROUP, in: BAWAG Group, [online] https://www.bawaggroup.com/BAWAGGROUP/group/DE/ueber_bawag_group [20.10.2019]

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (o. J.): Kyoto-Protokoll, in: *Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit*, [online] <https://www.bmu.de/themen/klima-energie/klimaschutz/internationale-klimapolitik/kyoto-protokoll/> [11.12.2019]

Bundesministerium für Arbeit und Soziales (o. J.): CSR - Internationale Rahmenwerke, in: www.bmas.de, [online] <https://www csr-in-deutschland.de/DE/Was-ist-CSR/Grundlagen/Internationale-Rahmenwerke/internationale-rahmenwerke.html> [11.12.2019]

Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus (2018): Energie in Österreich 2018, Zahlen, Daten, Fakten, In: *Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus* [online]: www.bmlrt.gv.at/Energie_in_OE2018_BARRIEREFREI

Stadt Wien (2005): Umweltmanagement-Norm EMAS (Environmental Management and Audit Scheme) - OekoBusiness Wien, in: Stadt Wien, [online] <https://www.wien.gv.at/umweltschutz/oekobusiness/modul-emas.html> [11.12.2019]

Climate Change Center Austria (o. J.): Willkommen beim APCC!, in: Climate Change Center Austria, [online] <https://ccca.ac.at/wissenstransfer/apcc> [19.12.2019]

Deinert, S. / C. Schrader / B. Stoll (2014): Corporate Social Responsibility (CSR): Die Richtlinie 2014/95/EU - Chancen und Herausforderungen, doi: 10.19211/KUP9783862199839

Deloitte United States (2014): Water tight 2012, in: Deloitte United States, [online] <https://www2.deloitte.com/us/en/pages/energy-and-resources/articles/water-tight-2012-top-issues-global-water-sector.html> [01.04.2020]

Do&Co (o. J.): WELCOME TO THE WORLD OF DO & CO, in: Do&Co, [online] <http://www.doco.com/welcome/index.html> [20.10.2019]

Irrek, W. / S. Thomas / S. Böhler / M. Spitzner (2008): Wuppertal Institut, in: Wuppertal Institut für Klima, Umwelt, Energie, [online] https://wupperinst.org/uploads/tx_wupperinst/energieeffizienz_definition.pdf [01.04.2020]

EMAS geprüftes Umweltmanagement (2018): Biodiversität: Umweltmanagementsystem EMAS, in: EMAS geprüftes Umweltmanagement, [online] <https://www.emas.de/biodiversitaet> [01.04.2020]

Eurostat (o. J.): Abfall – Übersicht, in: Eurostat, [online] <https://ec.europa.eu/eurostat/de/web/waste/overview> [01.04.2020]

FACC AG (o. J.): Company, in: FACC AG, [online] <https://www.facc.com/frontend/Company> [20.10.2019]

- Fortanier, F. / A. Kolk / J. Pinkse (2011): Harmonization in CSR reporting: MNEs and global CSR standards, in: Management International Review, Jg. 2011, Nr. 51, S. 665–696, [online]
https://www.researchgate.net/publication/233728897_Harmonization_in_CSR_reporting_MNEs_and_global_CSR_standards
- Bundesministerium für Arbeit und Soziales Referat Information, Publikation, Redaktion (o. J.): BMAS - Die DIN ISO 26000 „Leitfaden zur gesellschaftlichen Verantwortung von Organisationen“, in: www.bmas.de, [online]
<https://www.bmas.de/DE/Service/Medien/Publikationen/a395-csr-din-26000.html> [13.01.2019]
- GLOBAL 2000, Greenpeace und WWF Österreich (2017): Betreff: Appell der Wirtschaft für Energiewende und Klimaschutz, in: Global 2000, [online]
https://www.global2000.at/sites/global/files/Appell_Brief.pdf [09.10.2019]
- Global Reporting (o. J.): GRI Standards , in: GRI, [online]
<https://www.globalreporting.org/standards/gri-standards-download-center/?g=f57905a5-2b2d-4719-ae92-6d3c8fcf1d56> [20.12.2019]
- Hahn, R. / M. Kühnen (2013): Determinants of sustainability reporting: A review of results, trends, and opportunities in an expanding field of research, in: Journal of Cleaner Production, Jg. 2013, Nr. 51, S. 5–21, doi:
10.1016/j.jclepro.2013.07.005
- Haller, A. / J. Ernstberger (2006): Global Reporting Initiative – Internationale Leitlinien zur Erstellung von Nachhaltigkeitsberichten, in: Betriebs Berater, Jg. 2006, Nr. 61, S. 2516–2524, [online]
https://www.researchgate.net/publication/29860422_Global_Reportin_Leitlinien_zur_Erstellung_von_Nachhaltigkeitsberichten
- IASB (2017): IFRS practice statement 2: making materiality judgements. IASB, London
- Brom, M. / B. Frey / C. Jasch; IÖW – Institut für Ökologische Wirtschaftsforschung (Hrsg.) (2008): Leitlinie zu wesentlichen nichtfinanziellen Leistungsindikatoren, insbesondere zu Umwelt- und ArbeitnehmerInnenbelangen, im Lagebericht, Wien, Österreich: IOEW

BS EN ISO 14001:2015 (2015): Environmental management systems.

Requirements with guidance for use, London, United Kingdom: BSI

Jensen, M. C./Meckling, W. H., (1976): Theory of the Firm: Managerial Behavior, Agency Costs, and Ownership Structure, in: Journal of Financial Economics, 3. Jg., Nr. 4, (1976) S. 305–360

Pielke, R. (2004): What Is Climate Change?, in: Issues in science and technology, [online] https://issues.org/p_pielke-2/ [12.12.2019]

Kolk, A. (2010): Trajectories of sustainability reporting by MNCs, in: Journal of World Business, Jg. 45, Nr. 4, S. 367–374, doi: 10.1016/j.jwb.2009.08.001

KPMG (2018): Resümee der ersten Saison „NaDiVeG“. Nichtfinanzielle Berichterstattung gem. § 243b UGB / § 267a UGB, in: KPMG, [online] <https://home.kpmg/at/de/home/insights/2018/08/nadiveg-nichtfinanzielle-berichterstattung.html> [16.01.2019]

Labbé, M. / Stein, H.-J. (2007): Nachhaltigkeitsberichte als Instrument der Unternehmenskommunikation, in: Der Betrieb, Nr. 49, S. 2661–2667

Latvian Presidency of the Council of the European Union (2015): Intended Nationally Determined Contribution of the EU and its Member States, in: UNFCCC, [online]

<https://www4.unfccc.int/sites/ndcstaging/PublishedDocuments/Austria%20First/LV-03-06-EU%20INDC.pdf> [19.01.2019]

Lindbauer, L. (2018): Auslegungsfragen zur nichtfinanziellen Berichterstattung nach dem NaDiVeG - Erkenntnisse des AFRAC und ... –, in: LexisNexis Zeitschriften, [online] https://lesen.lexisnexis.at/_/auslegungsfragen-zur-nichtfinanziellen-berichterstattung-nach-de/artikel/rwz/2018/1/RWZ_2018_01_004.html [20.12.2019]

Loew, T./ Ankele, K. / Braun, S./ Clausen, J. (2004): Bedeutung der internationalen CSR-Diskussion für Nachhaltigkeit und die sich daraus ergebenden Anforderungen an Unternehmen mit Fokus Berichterstattung. Berlin, Münster 2004

Manes-Rossi, F. / A. Tiron-Tudor / G. Nicoló / G. Zanellato (2018): Ensuring More Sustainable Reporting in Europe Using Non-Financial Disclosure—De Facto and De Jure Evidence, in: MDPI, [online] <https://www.mdpi.com/2071-1050/10/4/1162> [19.01.2019]

Mayring, P. (2015): Qualitative Inhaltsanalyse: Grundlagen und Techniken, 2. Aufl., Weinheim, Deutschland: Beltz Verlag

OECD (1980): Capturing the Multiple Benefits of Energy Efficiency: A Guide to Quantifying the Value Added, Paris, France: Organisation de Coopération et de Développement Économiques

OMV AG (o. J.): Über uns, in: OMV AG, [online] <https://www.omv.com/de/ueber-uns> [20.10.2019]

Österreichische Finanzmarktaufsicht (FMA) (2018): Prüfungsschwerpunkte für das Abschlussjahr 2018 gemäß § 1 Abs. 2 RL-KG , in: Österreichische Finanzmarktaufsicht (FMA), [online] http://www.oepr-afrep.at/fileadmin/user_upload/FMA_Pruefungsschwerpunkte/FMA_Pruefungsschwerpunkte_2018.pdf [19.01.2020]

Milla, A. / A. Kalandra / J. Fessler / B. Haberl-Arkhurst / K. Hirschler / S. Mittelbach-Hörmanseder (2018): Das erste Jahr NaDiVeG Ergebnisse, Erfahrungen, Empfehlungen, in: PwC Österreich, [online] https://www.pwc.at/de/publikationen/klimawandel-nachhaltigkeit/pwc_wu_das_erste_jahr_nadiveg_web.pdf [16.01.2020]

Qualtrics (o. J.): Stichprobe – Optimale Stichprobengröße berechnen, in: Qualtrics, [online] <https://www.qualtrics.com/de/erlebnismanagement/marktforschung/online-stichproben/> [19.01.2020]

Rogl, G. / B. Gehmayr (2019): Nachhaltigkeitsberichterstattung österreichischer Top-Unternehmen, in: E&Y Climate Change and Sustainability Services, [online] [https://www.ey.com/Publication/vwLUAssets/ey-analyse-zur-nachhaltigkeitsberichterstattung-in-oesterreich/\\$FILE/EY%20Analyse%20Nachhaltigkeitsberichterstattung%202019.pdf](https://www.ey.com/Publication/vwLUAssets/ey-analyse-zur-nachhaltigkeitsberichterstattung-in-oesterreich/$FILE/EY%20Analyse%20Nachhaltigkeitsberichterstattung%202019.pdf) [16.01.2020]

Rogl, G. (2017): Nachhaltigkeits- und Diversitätsverbesserungsgesetz (NaDiVeG), 2017

Schneider, G. (2018): Das Nachhaltigkeits- und Diversitätsverbesserungsgesetz (NaDiVeG) - ein Überblick, in: LexisNexis Zeitschriften, [online] https://lesen.lexisnexis.at/_/das-nachhaltigkeits-und-diversitaetsverbesserungsgesetz-nadiveg-artikel/rwz/2018/1/RWZ_2018_01_003.html [20.12.2019]

Schultz, K. / Williamson, P. (2005): Gaining Competitive Advantage in a Carbon-constrained World: Strategies for European Business. European Management Journal, Volume 23, Issue 4, S. 383-391

Schütt, L. (2014): Werte der Nachhaltigkeitsberichterstattung: Bewertungsinstrument zur Beurteilung von Qualität und Glaubwürdigkeit, Hamburg, Deutschland: Diplomica Verlag

Semperit AG Holding (o. J.): Semperit AG Holding, in: Semperit AG Holding, [online] <https://www.semperitgroup.com/fr/ueber-uns/> [19.01.2020]

Simonis, U. E. (1998): Das „Kyoto-Protokoll“. Aufforderung zu einer innovativen Klimapolitik. Discussion Paper FS-II 98-403. Berlin : Wissenschaftszentrum, Berlin, 1998. [online] <https://bibliothek.wzb.eu/pdf/1998/ii98-403.pdf>

Sönderholm, P. / Tilton, J. E. (2012): Material efficiency: An economic perspective. Resources, Conservation and Recycling, Volume 61, April 2012, S. 75-82

Sridhar (2015): What are Blue Chip Stocks? Why Should you Invest in Them?, in: WisdomTimes, [online] <https://www.wisdomtimes.com/blog/what-are-blue-chip-stocks-why-should-you-invest-in-them/> [16.01.2020]

Ulrich, H. (2001): Gesammelte Schriften: Die Unternehmung als produktives soziales System, 2. Aufl., Bern, Schweiz: P. Haupt

UNIQA Group (o. J.): UNIQA Group | Unternehmensportrait, in: UNIQA Group, [online] <https://www.uniqagroup.com/gruppe/versicherung/uniqa-group/ueber-das-unternehmen/unternehmensportrait/Unternehmensportrait.de.html> [19.01.2020]

United Nations (1992): United Nations Framework Convention on Climate Change, in: United Nations Framework Convention on Climate Change, [online] https://unfccc.int/files/essential_background/background_publications_htmlpdf/application/pdf/conveng.pdf [03.02.2020]

United Nations (2008): National greenhouse gas inventory data for the period 1990–2006, in: United Nations Framework Convention on Climate Change , [online] <https://unfccc.int/resource/docs/2008/sbi/eng/12.pdf> [03.02.2020]

United Nations (o. J.): What is the United Nations Framework Convention on Climate Change?, in: *What is the United Nations Framework Convention on Climate Change?*, [online] <https://unfccc.int/process-and-meetings/the-convention/what-is-the-united-nations-framework-convention-on-climate-change> [03.02.2020]

United Nations Framework Convention on Climate Change (2011): Fact sheet: Climate change science - the status of climate change science today , in: United Nations Framework Convention on Climate Change, [online] https://unfccc.int/files/press/backgrounder/application/pdf/press_factsh_science.pdf [03.02.2020]

United Nations Global Compact (o. J.): Our Mission, in: United Nations Global Compact, [online] <https://www.unglobalcompact.org/what-is-gc/mission> [05.02.2020]

United Nations (1987): Report of the World Commission on Environment and Development: Our Common Future, in: United Nations , [online] <https://sustainabledevelopment.un.org/content/documents/5987our-common-future.pdf> [16.01.2020]

MAXQDA - The Art of Data Analysis (o. J.): MAXQDA | Software für qualitative Datenanalyse (Windows & Mac), in: MAXQDA - The Art of Data Analysis, [online] <https://www.maxqda.de/was-ist-maxqda> [19.01.2020]

Vienna Insurance Group (o. J.): Profil der Vienna Insurance Group: Vienna Insurance Group - Wiener Versicherung Gruppe, in: Vienna Insurance Group, [online] <https://www.vig.com/de/vig/konzern/profil.html> [16.01.2020]

Von Hauff, M. (2010): Öko-Audit: vom Umwelt- zum Nachhaltigkeitsmanagement, Weinheim, Deutschland: Beltz Verlag

Wienerberger AG (o. J.): Über uns, in: Corporate Website, [online]
<https://www.wienerberger.com/de/ueber-uns.html> [16.01.2020]

WKO (2017): Informationspflicht über Nachhaltigkeitsaspekte, in: WKO.at, [online] <https://www.wko.at/service/umwelt-energie/Informationspflicht-ueber-Nachhaltigkeitsaspekte.html> [02.03.2020]

Wolf, J. (2012): Organisation, Management, Unternehmensführung: Theorien, Praxisbeispiele und Kritik, 5. Aufl., Wiesbaden, Deutschland: Gabler Verlag

Jahresfinanzberichte

Agrana – Zusammenwirken – Jahresfinanzbericht 2015/16

Agrana – Für die meisten ist das ein Jahresfinanzbericht. Für AGRANA: Ein Blick in viele Richtungen – Jahresfinanzbericht 2016/17

Agrana – stark & fruchtbar – Jahresfinanzbericht 2017/18

Agrana – nachhaltig wirtschaften – Jahresfinanzbericht 2018/19

AMAG Austria Metall – Jahresfinanzbericht 2015

AMAG Austria Metall – Jahresfinanzbericht 2016

AMAG Austria Metall – Jahresfinanzbericht 2017

AMAG Austria Metall – Jahresfinanzbericht 2018

Andritz – Finanzbericht 2015

Andritz – Finanzbericht 2016

Andritz – Finanzbericht 2017

Andritz – Finanzbericht 2018

EVN – Nah dran, mit Sicherheit. - Jahresfinanzbericht 2015/16

EVN – Beständige Werte. – Jahresfinanzbericht 2016/17

EVN – Neue Herausforderungen. Neue Möglichkeiten. Neue Horizonte. – Ganzheitsbericht 2017/18

EVN –Energie. Wasser. Leben. – Ganzheitsbericht 2018/19

Immofinanz – Jahresfinanzbericht 2015

Immofinanz – Jahresfinanzbericht 2016R

Immofinanz – Jahresfinanzbericht 2017

Immofinanz – Jahresfinanzbericht 2018

Lenzing – Fokus auf profitables Wachstum – Jahresfinanzbericht 2015

Lenzing – natürlich positiv – Jahresfinanzbericht 2016

Lenzing – natürlich innovativ – Jahresfinanzbericht 2017

Lenzing – Partner für eine bessere Zukunft – Jahresfinanzbericht 2018

Mayr-Melnhof Karton AG – Jahresfinanzbericht 2015

Mayr-Melnhof Karton AG – Jahresfinanzbericht 2016

Österreichische Post AG – Verlässlich Immer die Nummer 1 – Jahresfinanzbericht 2015

Österreichische Post AG – Jahresfinanzbericht 2016

Österreichische Post AG – Jahresfinanzbericht 2017

Österreichische Post AG – Jahresfinanzbericht 2018

Polytec – Passion for Polytec – Jahresfinanzbericht 2015

Polytec – Moving technologies – Jahresfinanzbericht 2016

Polytec – Meeting challenges. Creating perspectives. – Jahresfinanzbericht 2017

Polytec – Transforming. Dedicated. Prepared. – Jahresfinanzbericht 2018

S-Immo – Jahresfinanzbericht 2015

S-Immo – Jahresfinanzbericht 2016

S-Immo – Jahresfinanzbericht 2017

S-Immo – Jahresfinanzbericht 2018

Verbund – Gestern, heute, morgen. Wir geben der Zukunft Energie – Jahresfinanzbericht 2015

Verbund – 70 Jahre VERBUND. Wir gestalten die Energiezukunft – Jahresfinanzbericht 2016

Verbund – Smart Power. Nachhaltige Lösungen für die Energiezukunft – Jahresfinanzbericht 2017

Verbund – Nachhaltige Lösungen für Generationen. Unser Antrieb. Unser Energie – Jahresfinanzbericht 2018

Vienna Insurance Group – ZweitauCEEndundfünfzehn – Jahresfinanzbericht 2015

Vienna Insurance Group – Mit uns können Sie rechnen. – Jahresfinanzbericht 2016

Zumtobel Group – Jahresfinanzbericht 2015/16

Zumtobel Group – Jahresfinanzbericht 2016/17

Zumtobel Group – Jahresfinanzbericht 2017/18

Zumtobel Group – Jahresfinanzbericht 2018/19

Geschäftsberichte

AT&S – Vom Markt kommen die Fragen – Geschäftsbericht 2015/16

AT&S – More than AT&S – Geschäftsbericht 2016/17

AT&S – More than AT&S – Geschäftsbericht 2017/18

AT&S – First choice for advanced applications – Geschäftsbericht 2018/19

Do&Co – The gourment entertainment company – Geschäftsbericht 15/16

Do&Co – The gourment entertainment company – Geschäftsbericht 16/17

Erste Group Geschäftsbericht 2015

Erste Group Geschäftsbericht 2016

Erste Group Geschäftsbericht 2017

Erste Group Geschäftsbericht 2018

FACC AG- Geschäftsbericht 2015/16

FACC AG- Geschäftsbericht 2016/17

Palfinger – „Gehst du heute nicht, wirst du morgen rennen müssen.“ – Integrierter Geschäftsbericht 2015

Palfinger – Grenzen überschreiten – Integrierter Geschäftsbericht 2016

Palfinger – Die Zukunft ist, was denkbar ist. – Integrierter Geschäftsbericht 2017

Palfinger – Wie alles beginnt – Integrierter Geschäftsbericht 2018

Rosenbauer – 150 Jahre lodernde Leidenschaft – Geschäftsbericht 2015

Rosenbauer- Wir gestalten Zukunft. – Geschäftsbericht 2016

Schoeller – Bleckmann – Nach dem Abschwung kommt der Aufschwung –
Geschäftsbericht 2015

Schoeller – Bleckmann – Grenzen erweitern – Geschäftsbericht 2016

Schoeller – Bleckmann – Nordamerika im Aufschwung – Geschäftsbericht 2017

Schoeller – Bleckmann – Energie ist unser Geschäft – Geschäftsbericht 2018

Semperit – Global erfolgreich – Geschäftsbericht 2015

Semperit – Geschäftsbericht 2016

STRABAG SE – Was War. – Geschäftsbericht 2015

STRABAG SE – Reverse thinking – Geschäftsbericht 2016

STRABAG SE – Ein Teil davon – Geschäftsbericht 2017

STRABAG SE – New now – Geschäftsbericht 2018

UNIQA Insurance Group AG – Denk Zukunft. – Geschäftsbericht 2015

UNIQA Insurance Group AG – Denk gemeinsam erfolgreich. – Geschäftsbericht
2016

Warimpex – Geschäftsbericht 2015

Warimpex – Geschäftsbericht 2016

Warimpex – Geschäftsbericht 2017

Warimpex – 60 years a pioneer through the decades - Geschäftsbericht 2018

Nachhaltigkeits- und CSR-Berichte

BAWAG P.S.K. – GRI-Index und Communication on progress 2015

BAWAG P.S.K. – Corporate Responsibility Bericht 2016

BAWAG P.S.K. – Corporate Responsibility Bericht 2017

BAWAG P.S.K. – Corporate Responsibility Bericht 2018

Do&Co- The gourmet entertainment company – Nachhaltigkeitsbericht 2017/2018

Do&Co- The gourmet entertainment company – Nachhaltigkeitsbericht 2018/2019

FACC AG – Beyond horizons – Nachhaltigkeitsbericht 2017/18

FACC AG – Beyond horizons – Nachhaltigkeitsbericht 2018/19

Mayr-Melnhof Karton AG – Konsolidierter nichtfinanzialler Bericht 2017

Mayr-Melnhof Karton AG – Nichtfinanzialler Bericht 2018

OMV – Nachhaltigkeitsbericht 2015

OMV – Nachhaltigkeitsbericht 2016

OMV – Nachhaltigkeitsbericht 2017

OMV – Nachhaltigkeitsbericht 2018

Rosenbauer – Wir übernehmen Verantwortung. – Nachhaltigkeitsbericht 2017

Rosenbauer – Wir setzen uns Ziele. – Nachhaltigkeitsbericht 2018

Semperit – Nachhaltigkeitsbericht – Nichtfinanzialler Bericht 2017

Semperit – Nachhaltigkeitsbericht – Nichtfinanzialler Bericht 2018

UNIQA Group – leben – Nachhaltigkeitsbericht 2017

UNIQA Group – sicher besser länger leben – Nachhaltigkeitsbericht 2018

Vienna Insurance Group – Wir schaffen Mehrwert – Nachhaltigkeitsbericht 2017

Vienna Insurance Group – MORGEN – Nachhaltigkeitsbericht 2018

Wienerberger – Next generation – Nachhaltigkeitsupdate 2015

Wienerberger – smart solutions – Nachhaltigkeitsbericht 2016

Wienerberger – Building the Future – Nachhaltigkeitsupdate 2017

Wienerberger – Building for People – Nachhaltigkeitsbericht 2018

